1795

Aust.
1795

Glückselig

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Studien über den Ursprung

des

österreichischen Kaiserhauses.

Digitized by Google

Digitized by Google

Studien

über den Urſprung

des

Oeſterreichiſchen Kaiſerhauſes

von

Dr. Legis Glückſelig.

Nebſt 3 hiſtoriſch-genealogiſchen Tafeln.

Prag, 1860.
Kober & Markgraf.

Digitized by Google

Haben historische Forschungen im Allgemeinen für unsere Zeit eine größere und lebendigere Bedeutung, als die bloße Befriedigung wissenschaftlicher Neugier: so sind sie für Oesterreich um so bedeutungsvoller, da es seinem ganzen Charakter nach vorzugsweise ein historisches Reich ist, welches den unermüdeten Kampf gegen jene Prinzipe geführt, die alle Geschichte zu zerstören drohen.

Fürst Lichnowsky.

Gesch. d. H. Habsb. Bd. I. S. XXIII. d. Vorr.

Druck bei Kath. Gerzabek.

Digitized by Google

Dem Wohlgebornen

Herrn Herrn

Joseph Löschner,

Med. - Doctor,

Ritter des Oesterr. Kaiserl. Franz-Josephs-Ordens, Kais. Kön. Rathe, consultirenden Leibarzt Sr. Maj. Kaiser Ferdinands I., a. Professor der Pädiatrik an der k. k. Karl Ferdinands-Universität zu Prag und emerit. Decan des Doctoren-Collegiums an der dasigen medizin. Facultät, Mitgliede der k. k. ständigen Landes-Medicinal-Commission in Böhmen, Direktor des Franz-Josephs-Kinderspitals zu Prag und Begründer der Anstalt, präsidirendem Sanitätsrath und Ehrenbürger der kön. Landeshauptstadt Prag, auch Mitglied des Prager Stadtverordneten-Collegiums, Ehrenbürger der kön. Stadt Kaaden und Mitbegründer des dortigen St. Josephs-Waisenhauses, Ehrenmitgliede des Vereins zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder in Böhmen, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w., u. s. w., u. s. w.

in Dank und Verehrung

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Es gibt noch so viele der schönsten und dankbarsten Aufgaben für den vaterländischen Geschichtsforscher, welche einer genügenden Lösung fähig und einer liebenden Hingebung von Seiten des Bearbeiters in vollem Maße würdig sind. Unter diesen erklärte die kais. Akademie der Wissenschaften z. B. eine populäre Geschichte Kaiser Rudolphs des Ersten — welche zwar eine gelehrte Basis haben, deren Darstellung aber eine edle, allgemein ansprechende sein sollte — bereits 1850 für eine der wichtigsten, und nahm dieselbe gleich in den ersten Cyclus ihrer historischen Preisaufgaben auf. „Mit Vermeidung des kritischen Apparats" — hieß es — (welchen die kais. Akademie, wenn sie es für ersprießlich erachtet, abgesondert herausgeben wird), „soll diese Geschichte in einem Bande von beiläufig dreißig Druckbogen ein Buch, nicht für die Gelehrten, die es jedoch befriedigen muß, sondern für alle Gebildeten werden."

So präcise die Aufgabe auch gestellt war: sie ist ungelöst geblieben bis zur jetzigen Stunde, und wurde sogar wieder zurückgenommen!

Digitized by Google

Das immerwährende Sammeln von Materialien (an und für sich hochverdienstlich und unentbehrlich) — die kritische Herausgabe von Geschichtsquellen (nicht minder werth des klassischen Lorbeers) — fördern unstreitig die Geschichtschreibung der Zukunft, treten jedoch jener der Gegenwart verzögernd entgegen. Was hat in obiger Richtung nicht schon im ersten Jahrzehend die kais. Akademie der Wissenschaften geleistet?! Sie hat Quellensammlungen edirt, die zwar mehr dem späteren Mittelalter angehören, aber gewiß nicht weniger dankenswerth sind, als die Monumenta Boica und die in ihrer Art Alles überstrahlenden Monumenta historica Germaniae. Produkte der historischen Kunst hat die kais. Akademie verhältnißmäßig nur wenige hervorgerufen. Und allerdings scheint es zur eigentlichen vaterländischen Geschichtschreibung nicht ganz an der Zeit. So möge denn immerhin noch ein und das andere Dezennium mit Sammeln und Sichten, Ordnen und Aufspeichern von Urkunden, Chroniken, Stifts-, Sal-, Rechts- und Formelbüchern, Necrologien und anderen Aufzeichnungen oder Ueberlieferungen, namentlich des früheren Mittelalters, verlaufen: bevor man zur Ausarbeitung der dringendsten vaterländisch-historischen Monographieen schreitet oder an eine quellenmäßige Geschichte Oesterreichs (welche wir leider! noch nicht besitzen) Hand anlegt. Nicht einmal der natürliche Plan und die richtige Methode zu einer Oesterreichischen Vaterlandsgeschichte sind vorgezeichnet — ungeachtet Freiherr von Helfert in seiner Schrift über die Nationalgeschichte beherzigenswerthe Winke dazu gibt. Der würdige Chmel, der ganz dazu geschaffen schien, eine neue historische Schule in Oesterreich

Digitized by Google

zu ſtiften, hat in ſeiner bekannten akademiſchen Feſtrede von 1858 die Sache bei dem einzig richtigen Angriffspunkte gefaſſt, und die Begrundlagung der Geſchichte Oeſterreichs mit einer Austria celtica und romana, Austria ecclesiastica und nobilis etc. etc. in Antrag geſtellt; wodurch allerdings jahrelange Mühen und zahlloſe Folianten und Quartanten provocirt werden. Sei es! Mit der Zeit müſſen auch dieſe Vorarbeiten überwunden werden. Allein ſchon unſere Generation hat Anſprüche auf manche genießbare Frucht aus dem Pflanzboden gelehrter Unterſuchungen! Kaum ein leidliches Compendium der Oeſterreichiſchen Vaterlandsgeſchichte für Haus oder Schule können wir zur Zeit aufweiſen, und nur einzelne Leſeſtücke von größerer oder geringerer hiſtoriſcher Vollendung ſind in ſolcher Hinſicht unſere ganze Freude und Lektüre — ein Reichthum, welcher (wie man ſagt) eher den Namen der Armuth verdienen dürfte.

Da aber unſere Tage es erheiſchen, daß die Geſchichte Oeſterreichs nicht allein in entſchiedener politiſch-kirchlicher Richtung, ſondern zugleich im wärmſten nationalen und dynaſtiſchen Geiſte behandelt werde, ſo ſcheint es wohlgethan, wenn man die Vorarbeiten zu einer künftigen Vaterlandshiſtorie ſchon gegenwärtig auch über den noch immer dunklen Urſprung des allerhöchſten Kaiſerhauſes ausdehnt, um das einſtige, längſt allenthalben ſchmerzlich vermiſſte, durch alle Landesſprachen zu verbreitende hiſtoriſche Nationalwerk — das ſicherſte Palladium der Anhänglichkeit der Völker an Kaiſer und Kaiſerthron — von der beglaubigten oder doch wahrſcheinlichen Wiege der geliebten Dynaſtie ausgehen laſſen oder damit wenigſtens

Digitized by Google

auf das Innigste verknüpfen zu können. Wie mächtig hat z. B. Karamsins Russische Geschichte in allen Schichten der dortigen Nationalitäten gewirkt? Wie außerordentlich hat dies Buch zur unauflöslichen Verbindung zwischen Dynastie und Volk beigetragen?! Das ist die höhere Religiosität der Geschichte!

Dieser Geist war schon vor mehr als hundert Jahren in Oesterreich rege! Zur Zeit des höchsten Ungeschmacks in der Geschichtschreibung und der redenden und bildenden Kunst war Ein Mann, der unübertroffene, erst durch den Altmeister Arneth mit einer würdigen Biographie bewidmete Eugen von Savoyen, sich dieses Geistes deutlich bewusst. Er baute zu diesem Zwecke auf die Höhe Wiens sein Belvedere und erfüllte die Rotonde der kais. Hofbibliothek mit seinen in dieser Richtung angelegten köstlichen vaterländischen Sammlungen. Der Staatskanzler, Philipp Graf Sinzendorf, hatte fast auf jedem der damals zahlreichen Congresse österreichische Gelehrte oder Künstler in seinem Gefolge; und der von ihm zwischen der Hochwarte der diplomatischen Wissenschaften, nämlich der weltberühmten Congregatio Sti. Mauri und der österreichisch-bayerischen Benediktinerprovinz, gestiftete Verkehr war für das vaterländische Quellenstudium von den nachhaltigsten Folgen. Der Reichshofrathspräsident, Johann Wilhelm Graf Wurmbrand (der Vater der österreichischen Adelskunde, wie Schrötter Vater des österreichischen Staatsrechtes), brachte in die sonst so trockene Genealogie eine neue Seele. Nicht nur die Namen, auch die Thaten der Ahnen zog er an's Licht. Der Fürstabt von St. Blasien im Schwarzwalde, Franz, übernahm

Digitized by Google

1750 die Besorgung des (in unserer Schrift S. 11—12 charakterisirten) vielbändigen Prachtwerkes Monumenta augustae domus Austriacae. Er sendete seinen Rustenus Heer und Marquard Herrgott nach Wien, in alle Provinzen, in alle Städte und Städtchen des Auslandes, wo irgend eines Habsburgers Diplom, Münze, Todtenschild, Grab oder Bildniß zu finden war. Und diese ihrer Natur nach zum Theil bloß sammelnde, zum Theil bloß kritische, Arbeit bereicherte die vaterländische Geschichtskunde mit vielen Centurien vergessener Urkunden und rettete zugleich unzählige Denkmäler echt nationaler Art und Kunst von Stein, Erz und Holz, im Gemälde und im Lied, in der Liturgie und Musik. Vor Allem erhöhte das Gelingen dieser patriotischen Leistungen die fromme und staatskluge Sorgfalt Maria Theresiens für die Habsburg-Lothringische Familiengeschichte und Alterthumskunde; gleichwie der Sinn für den nämlichen Gegenstand auch in den Gemüthern aller befähigten Historiker Oesterreichs auf lange Jahre hin glücklich Wurzel fasste.

Nach der Auflösung der deutschen Reichskonstitution war bereits eine großartige Conzentrirung der österreichischen Provinzialarchive in Wien so gut als vollzogen, und auch durch diese Maßregel ist man einer großen Masse für die Hausgeschichte Oesterreichs sehr interessanter Urkunden auf die Spur gelangt. Von nun an konnten sich Oesterreichs Historiker mit Zurechtlegung und Kritisirung ihres Stoffes, mit Hinwegräumung der dringendsten Vorfragen ungehindert beschäftigen. Allein die fortdauernde schwere Zeit der Prüfung (vor und nach 1805), die der Erhebung für das Vaterland (1809), die der Läuterung

Digitized by Google

und des Triumphes (bis 1815), ließen in der Studierstube nichts auf jenen Gebieten Epochemachendes aufkommen. Vielmehr suchte eine aus der geistreichen, jedoch sehr oberflächlichen Schule Johannes von Müllers hergeholte, wenn auch anfangs ungeheuchelt-patriotische, doch vorherrschend romantische und übermäßig sentimentale, Historiographie*) in und außer Wien Platz zu greifen — eine ostentative „vaterländische" Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung, bei welcher man sich der Parteilichkeit offen und laut schuldig und in derselben unverbesserlich zu bekennen und sogar zu rühmen nicht scheute**); wobei aber freilich manche Untreue gegen den Wortlaut der geschichtlichen Zeugnisse begangen ward. Auch Johannes von Müllers Verdienst beruht am wenigsten in der kritischen Quellenforschung***), und von ihm gilt vorzugsweise der Spruch: „Nachschlagen und lesen ist noch nicht studieren."

---

*) Vgl. v. Meiller Regesten der Babenberger 1850, S. 251.

**) S. Fortsf. d. Millot'schen Allg. Gesch. Bd. I. S. 12 des Vorwortes.

***) So ist auch Fürst Lichnowsky (Gesch. d. H. Habsb. Bd. I. S. 395, Note 153) in der Lage zu erklären und zu erweisen, wie diesem Geschichtschreiber, der in seinen Citaten gewissenlos genannt werden muß (ebend. S. 531), die gewöhnlichsten Reichsverhältnisse ganz unbekannt waren! Und dennoch hätte es im Jahre 1785 kaum ein Oesterreicher (um im Sinne der Zeit für einen höher Gebildeten und keinen ungeschickten Schmeichler zu gelten) angemessen erachtet, mit solcher Wärme und Lebendigkeit von den alten Habsburgern zu reden, wie gerade damals Johannes v. Müller es that, der Republikaner, der Reformirte, der Geschichtschreiber eben der schweizerischen Eidgenossenschaft, die mit den alten Habsburgern durch zwei Jahrhunderte auf Leben und Tod gekämpft! vgl. Arch. f. Gesch., Staats- u. Kriegskunst 1825, S. 171.

Digitized by Google

Das Studium der älteſten Habsburg-Lothringiſchen Genealogie (wobei beide Häuſer ein für allemal nicht zu trennen ſind) war, ſeit Eccard (1721) und noch mehr ſeit Herrgott (1737), in Oeſterreich und in Frankreich — dort wegen Habsburg, hier wegen Lothringen und Elſaß — förmlich an der Tagesordnung und wurde erſt mit Maria Thereſiens Tode, wo man das ſogenannte Eticho-niſche Syſtem als für alle Zeiten begründet, bleibend und unumſtößlich anſah, bei Seite gelaſſen (ſ. unten S. 15). Erſt in den Dreißiger Jahren unſeres Säculums (ſ. unten S. 18. 20. 24) tauchten zweifelnde Stimmen dagegen auf und ein unheimliches Stillſchweigen waltet ſeither darüber, als über einer eitlen, peinlichen, ja verzweifelten Sache. Aber jeder Vaterlandsfreund wird eher eine heilige Sache darin erblicken — denn heilig ſind vor Allem Vaterland und Dynaſtie!

Und ſo war es auch zuerſt in den Dreißiger Jahren (unten S. 28), wo der Verf. zu ſeiner Belehrung und Gemüthserhebung in Deutſchland, in Böhmen und in der Kaiſerſtadt kritiſche Unterſuchungen über die Haltbarkeit jenes genealogiſchen Syſtemes anſtellte und, von dem Erfolge ſeiner Mühen mehr als einmal abgeſchreckt, dieſes Studium immer wieder unterbrach. Wie jedoch eine alte Lieblingsneigung mit ſtets erneuertem Reize wieder hervorbricht, ſo verſenkte ſich der Verf. von Neuem wiederholt in die Irrgänge dieſes entzückenden Baues — und wiederholt ſchien er die Erfahrung beſtätigt zu finden, daß er in einem Luftſchloſſe wandle. Trotzdem behielt der Gegenſtand ſein Unwiderſtehliches und wurde *privatim*, und wird endlich *öffentlich* von dem Verf. mit der letzten

Digitized by Google

sympathetischen Liebe, aber auch mit bereits sinkender Manneskraft, wiederaufgenommen.

Das ist die kurze Entstehungsgeschichte des durch lange Jahre vorbereiteten Büchleins, das sein nonum prematur mehr als dreimal überschritten hat!

Wenn das Ovidische saepe legendus avus für uns einen Sinn haben soll, so hat es ihn dort am meisten, wo die Altvordern recht weit in die graue Vorzeit zurückreichen. Zwölfhundert Jahre umfasst der Lothringische — neunhundert (bis jetzt) erweislich der Habsburgische Stammbaum; und lediglich von der Ausbeutung aller vorhandenen Urkunden aus der Zeit der Ottonen hängt es ab, auch für die Habsburgische Stammlinie eine zwölfhundertjährige Ahnentafel zu konstatiren. Es ist am Ende sehr gleichgiltig für des Kaiserhauses uralte Glorie, für dessen Gegenwart und dessen Zukunft, ob man bei dem sichergestellten Stammvater Guntram (um 950) stehen bleibt, oder noch um eine oder mehrere Reihen von Jahren und Jahrzehenden vordringt in das Schattenreich seiner vermeintlichen oder wirklichen Vorfahren. Allein der Forschungseifer des Historikers verzichtet auf kein noch so geringes, noch so fernliegendes Resultat. Ebenso dürstet selbst der glücklichste Entdecker nach dem Vorhandensein einer neuen terra incognita. Doch trägt die Läuterung der ältesten Habsburg-Lothringischen Stammkunde ihre Befriedigung und ihren Lohn in sich selbst. Und haben beispielweise Jüssieu, Decandolle, Reichenbach und Andere an Linné's Natur-Systeme gerüttelt und gemodelt — zu Boden geworfen haben sie dasselbe in seiner Gesammtheit keineswegs.

Digitized by Google

Nicht das Nämliche, nur das Aehnliche, gilt von dem Etichonischen oder dem Herrgott-Schoepflinischen genealogischen Systeme der Häuser Habsburg und Lothringen. Dieses System liegt noch keineswegs in Trümmern — möge sich auch ein Richard Roepell hierüber in täuschenden Jugendträumen wiegen, oder ein Fürst Lichnowsky die schlechtverhehlte Uiberzeugung von dessen Nichtigkeit mit in das frühe Grab genommen haben! Das Etichonische System bekundet vielmehr die Natur der gothischen Baudenkmäler, zu deren Restauration oder völligem Ausbau die Hand, der Blick, das Genie und die ausdauernde Liebe des Berufenen und Eingeweihten gehört, wenn der ganze Dombau nicht mißlingen soll.

Wie ein bekannter Geschichtschreiber Friedrich dem Großen die Ehre lässt, daß die auf ihn folgenden Jahre des Preußischen Staatslebens bloße Schwingungen und nur der Nachhall seines Regierungssystemes gewesen seien — blos das allmählich zurückbleibende Fortgehen der künstlich zusammengesetzten, aber nicht mehr von der alten Meisterhand aufgezogenen Uhr: ebenso ungefähr harrt das Etichonische genealogische System, zur Handhabung des seinen Organismus vielleicht unvergänglich wiederbelebenden Schlüssels, eines neuen Herrgotts und Schoepflins!

Unsere Wenigkeit ringt um die Kränze dieser beiden Männer nicht. Es ist sogar möglich, daß durch vorliegende Blätter Forschungen angeregt werden, die dem Systeme, das wir mit einigen neuen Stützen zu versehen trachten, vollends ein Ende machen. Auch dann hätten wir nicht fruchtlos gearbeitet. Denn wenn z. B. im Reiche

Digitized by Google

der Geognosie und Paläontologie ein mehrmaliger Systemwechsel nur zum Besten geführt hat: so stiftet ein durch die Sache gerechtfertigter und durch seinen Gegenstand und Endzweck geheiligter Systemkampf auf dem Gebiete der genealogischen Forschung gleichfalls seinen Nutzen. Es muß nur mit vorurtheilslosen Federn gekämpft und der Kampf von ebenbürtigen Kräften und ganzen Körperschaften unterstützt werden. Wahrheit thut ja überall noth — am allermeisten in der Genealogie!

Doch erkennt Verf. dieser Blätter gar wohl, daß nur ein unermeßlicher Urkundenfleiß und ein Alles zersetzender Scharfsinn, nicht aber die bloß negirende Kritik von heute und gestern, die Wahrheit oder den Irrthum zu Tage bringen. Auch dürfte jede gründliche Beweisführung, für oder wider, mehr als eine geraume Zeit, mehr als die Kraft eines Einzelnen in Anspruch nehmen; ja man kann sich des Gedankens fast gar nicht erwehren, es werde und müsse die kais. Akademie der Wissenschaften seiner Zeit ihr kritisches Votum über den Gehalt, das specifische Gewicht und die fernere Lebensfähigkeit des Etichonischen Systemes in ihren Akten niederlegen.

Wie erstaunlich oberflächlich man mit der Stammkunde, zumal der ältesten, des Kaiserhauses selbst in neuerer Zeit verfuhr, hiezu wird Ein Beispiel genügen.

Aus Anlaß der Vermälung Kaiser Napoleons I. mit der österreichischen Erzherzogin Maria Louise hat der damalige kais. Historiograph, Freiherr von Hormayr, 23 genealogische Tafeln der Nr. 50 des Jahrg. 1810 seines bekannten Archivs für Geschichte, Staats- und Kriegskunst beigelegt, um zu beweisen: „daß das Oesterreichische Kai-

Digitized by Google

ſerhaus, fruchtbar in ſich ſelbſt und in allen ſeinen Verbindungen, in männlichen und weiblichen Sproſſen alle Kronen vom Niemen bis zum Tajo, von Island bis zum Aetna getragen" — daß es „mit Allem verwandt ſei, was von den Merowingern und von Karl dem Großen, von den Ottonen und von Hugo Capet, bis zu den oſtrömiſchen Kaiſern und angelſächſiſchen Königen geherrſcht hat." Dazu ſetzte der Verfaſſer noch folgende Note: „Nach Gibbon (Hist. ed. Strahan 1788, p. 48 — 49) fließt durch die Vermälung der Anna, Enkelin des Romanus d. J. und der Theophania von Griechenland, mit dem franzöſiſchen Könige Heinrich I. (1051) in den Adern der Bourbons, und ſomit auch Maria Louiſens (und aller Habsburg-Lothringer), das Blut nicht nur der byzantiniſchen Kaiſer, ſondern auch der Macedonier und wahrſcheinlich der perſiſchen Arſaciden."

Dieſe ſattſam oberflächlichen und fehlerhaften genealogiſchen Herleitungen, die zu nichts als zum bloßen Spielwerke geeignet ſind, führen an der Spitze einen großen Stammbaum, welcher die gemeinſchaftliche Herkunft der Häuſer Habsburg und Lothringen verſinnlicht. Ohne das Zweifelhafte des Etichoniſchen Syſtemes auch nur mit einem Worte zu berühren, tiſcht dieſer Gelegenheits-Genealog dasſelbe als längſt ausgemachte, buchſtäbliche Wahrheit dem Publikum auf und ſcheint ſelbſt an deſſen Unfehlbarkeit zu glauben. Derſelbe Verfaſſer ſagt auch ſpäter einmal (Archiv 1815, Nr. 94. S. 389): „In der Geſchichte des erhabenen (Habsburg-Lothringiſchen) Hauſes darf nur von Quellen (?) die Rede ſein, wie Vignier, Calmet, Chifflet, Guilliman (!), Ec-

Digitized by Google

card, Schoepflin, Grandidier, Herrgott, Gerbert (!), Zur Lauben, Johannes Müller" (!!!). Allein es geht aus der Lesung aller Schriften v. Hormayrs hervor — soweit dieselben auf österreichischem Boden erschienen sind — daß Er obige „Quellen" gar nicht gelesen und nur aus anderen Büchern gekannt habe. Daß er als Reichshistoriograph und als Verfasser des „Oesterreichischen Plutarch" und der „Geschicke Wiens" bei allen Ungelehrten Glauben fand, versteht sich von selbst. v. Hormayr hat überhaupt, solange er in Wien sein Amt führte, die Frage über die Haltbarkeit des Etichonischen Systems nicht einmal angeregt.

Um so unabweislicher erscheint diese Frage *jetzt*. Denn der Zeitpunkt ist eingetreten, wo das Etichonische System entweder stehen oder fallen *muß*.

Steht das System, dann verdient und fordert dasselbe eine ganz neue und bündigere Darstellung, als bisher: *fällt* dasselbe, dann wird man ebenfalls eine neue Arbeit zu bewältigen haben — nämlich die Vorfahren Guntrams in einem anderen, als dem Etichonischen Hause, aufzusuchen. Dann aber geht auch eine ganze geschichtliche Tradition zu Grabe, an welche man im österreichischen Vaterlande sich seit den Jugend- oder vielmehr Schuljahren gewöhnt hat. Denn jene lange und lange Ahnenreihe ist es eben, welche der Geschichte unseres erhabenen Kaiserhauses einen seltenen, weit über die Babenbergische Epoche, ja bis in die Zeit der Merowinger hinausgehenden, romantischen Hintergrund verleiht, dessen nicht geringer Reiz und Schmuck es bleibt, daß derselbe theilweise vom Dämmerlichte der Legende verklärt wird; in-

Digitized by Google

dem unter den Etichonen zahlreiche heilige und gottselige Männer und Frauen hervorragen, mit deren Leben die übrige genealogische Geschichte verwebt ist.

Der Wahrheit mag aber selbst diese unschuldige Freude geopfert werden! Das allerhöchste Kaiserhaus hat den zweideutigen Ruhm, eine ganze Bibliothek genealogischer Werke aufweisen zu können, die ihm eine trojanische, altrömische und sonst antike oder fabelhaft-mittelalterliche Abkunft beilegen. Selbst das Haus Petro Leone zu Rom (das bekanntlich jüdischen Ursprunges ist) bezeichnete man als das Stammgeschlecht der Habsburger — daher das System der Prleonier, schon seit 1601 in der Mode! Und sollte sich das Etichonische System nach abermaliger gründlicher Prüfung etwa gleichfalls als unstatthaft erweisen, so wird es gleich allen übrigen Herleitungen dem Reiche der Träumereien anheimfallen müssen, so hoch es bis jetzt über allen anderen Systemen erhaben ist. Aber auf die Art und den Umfang der Prüfung kommt Alles an.

Die historische Kritik hat heutzutage ihre Mündigkeit erreicht. Sie übt gleichzeitig eine zerstörende und eine bildende Kraft. Von ihr allein ist die Existenzfrage des Etichonischen Systemes abhängig. Verfasser vorliegender Schrift konnte sie in ihrer ganzen Schärfe nicht walten lassen, weil sein literarischer Apparat leider unvollständig war. Doch dürfte Niemand neue und gesunde Ansichten in dem Büchlein vermissen, und es erscheinen die daraus resultirenden Hauptsätze der klareren Uebersicht wegen am Schluße zusammengefasst.

**

Digitized by Google

Uebrigens ließ der Verf. im Buche selbst keine Gelegenheit vorübergehen, um dem Beurtheiler desselben sein Amt zu erleichtern; indem er sich Bemerkungen und Excurse erlaubte, welche (wie die Stellen S. 34. 35. 68. 84. 85. 93. 109. 115 und besonders S. 86—89. 114. 139—149) in der Regel den Vorreden einverleibt zu werden pflegen.

Noch hat sich der Verf. einer angenehmen Pflicht zu entledigen. Der hochverdiente, allzufrüh verewigte Geheime Archivar und Akademiker Chmel († 28. Nov. 1858) war es, der es schon vor Jahren an aufmunternden Worten und selbst schriftlichen Beiträgen zu dieser genealogischen Untersuchung nicht fehlen ließ. Seinen Manen sei hiemit das freundlichste Dankesopfer gebracht! Bibliothekar Ritter Hanka leistete wohlwollende Hilfe mit Bücherſenden und Nachschlagen — Professor Helbling Ritter von Hirzenfeld förderte die Arbeit nicht wenig, indem er aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Sammlungen Auskünfte und Hilfsmittel bot. Sonst wäre noch mancher Name dankbar zu nennen: aber das Büchlein ist zu klein, um große Worte damit zu machen, und zu mangelhaft, um Ansprüche oder Verdienste daraus abzuleiten.

Prag im März 1860.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Ueberſicht.

Seite

I. Zur Einleitung 1
II. Zur Würdigung des Etichoniſchen Syſtemes . . . 11
III. Zur Anbahnung neuer genealogiſcher Forſchungen . . 29
1. Wie iſt es überhaupt mit dem Etichoniſchen Elſaß bewandt? 36
2. In welchen Beziehungen ſtehen die früheren und ſpäteren Habsburger zu dem Elſaß? 46
3. Welches Gewicht haben die Grafen von Egisheim für die Habsburg-Lothringiſche Genealogie? 56
4 Welche Anhaltspunkte bietet die Geſchichte hinſichtlich der Perſönlichkeit Guntrams des Reichen? 57
5. Gebührt den Luitfriden oder Grafen im Sundgau mit Recht ein Platz in der Habsburg-Lothringiſchen Ahnenreihe? . 86
6. Wie gelangte das Haus der Grafen von Elſaß zur Succeſſion in Oberlothringen? 100
7. Wie geſtaltet ſich gegenwärtig der Stammbaum der Guntramiden? 114
8 Welche Hauptreſultate fließen aus den vorſtehenden Unterſuchungen? 139
Beilage I. Genealogiſche Tabelle.
Beilage II. Synchroniſtiſche Ueberſicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Studien über den Urſprung

des

öſterreichiſchen Kaiſerhauſes.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Zur Einleitung.

Oesterreich ist zwar das Stammland unserer Monarchie, aber nicht das Vaterland des geliebten Herrscherhauses, welches einst durch Rudolph Grafen von Habsburg — zugleich mit dem fünften Kaiserstamme der Deutschen — gegründet und durch Franz Herzog von Lothringen nach fünfthalbhundert Jahren wiedererneuert und verjüngt worden ist. Das Vaterland der ältesten Ahnen des Kaiserhauses nämlich ist Burgund und das Elsaß — und dies zu erörtern der nächste Zweck vorliegender Blätter.

Die Gründung des Reiches und des Hauses Oesterreich ist eine providenzielle Folge der von Rudolph I. von Habsburg erlangten deutschen Kaiserkrone.

Während die ursprüngliche Habsburgische Hausmacht sich auf einige Grafschaften — eigene Güter und Rechte, Comitate, Landgrafiate, Schirmvogteien und Lehen — im helvetischen Burgund und Oberschwaben und dies- und jenseits des Rheines im Breisgau und Elsaß beschränkte:*) fand Kaiser Rudolph in den erledigten, zwischen der Do-

*) Vgl. Fürst Lichnowsky Gesch. d. H. Habsburg, Bd. I. S. 23, 66, 394 — dort war freilich Habsburg das mächtigste Haus!

Digitized by Google

nau und dem Adria-Meere gelegenen, österreichischen Reichslanden von etwa 1200 Geviertmeilen Flächenraum einen durch die Babenberger seit Jahrhunderten mittelalterlich geordneten Staat*) vor, und entdeckte hier mit politischem Tiefblick die sichersten Grundlagen für die sofortige Machtstellung seines Hauses.

„Friedrich — sagt Fürst Lichnowsky (Gesch. d. H. Habsb. I, 166) — war der letzte männliche Sprosse (des Hauses Babenberg) und es entstand die Frage, wer sein Erbe sei. Durch die Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 17. Sept. 1156 war die Markgrafschaft Oesterreich zu einem Herzogthume erhoben worden, nicht nach Art der großen Lehenherzogthümer des Reiches, sondern — ein Erzamt mit der Berechtigung zu der Wahl des Königs ausgenommen — mit ganz außerordentlichen Begünstigungen und wahrhaft königlichen Vorrechten. Es geschah, theils um den langen und wichtigen Streit Heinrichs Jasomirgott, Markgrafen von Oesterreich und Herzogs von Bayern, mit Heinrich dem Löwen zu enden, theils um einen festen Damm an den östlichen Gränzen des Reiches zu errichten. Oesterreich ward auf diese Weise ein für sich bestehendes Besitzthum. Es war durch die Freiheit, nur gegen Ungarn Heerzüge zu leisten, auf Reichstagen außerhalb der eigenen

---

*) Mit der Urkunde K. Heinrichs II. vom 1. Nov. 1002 beginnt die Reihe von Gnadenbriefen, durch welche dem Hause Babenberg von den deutschen Kaisern und Königen Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. (dd. 4. Okt. 1058, Privilegium minus), Friedrich I. (dd. Regensb. 17. Sept. 1156, Priv. majus) und Heinrich VII. (dd. Eßlingen 24. Aug. 1228), sowol ein bedeutender Complex von Allodialgütern in der Ostmark (hierüber 9 Gabbriefe bei v. Meiller, Regesten S. 3 192), als auch die unter dem Namen der österreich'schen Hausprivilegien bekannten Freiheiten, verliehen wurden. Der Ursprung der Urkunden von 1058 und 1156 ist (nach Chmel) in die Zeit Herzog Leopolds VI. des Glorreichen, also zwischen 1198 und 1230 zu setzen.

Digitized by Google

Gränzen nicht erscheinen zu müssen, die unmittelbaren Reichslehen innerhalb seiner Gebiete in Reichsafterlehen zu verwandeln, durch die Gestattung des Vererbens in dem Babenberger Hause sogar bis auf die Töchter des Letzten, und endlich durch die Verleihung des außerordentlichen Rechtes, daß der kinderlose Letzte den Erben ernennen dürfe — durch alles dies war das Herzogthum Oesterreich gleichsam zu einem besonderen Staate im deutschen Reiche geworden."

Kaiser Friedrich II. schon hatte 1246 Oesterreich, ganz der buchstäblichen Auslegung der Urkunde von 1156 gemäß, als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen betrachtet und behandelt *), hatte kaiserliche und Reichsverweser darin bestellt. Ein gleicher Fall wiederholte sich nach der Marchfeldschlacht (1278) — oder eigentlich es herrschte, der Besitzergreifung durch König Ottokar völlig zu geschweigen, noch das alte Verhältniß.

Aber erst volle sechs Jahre später, nachdem Rudolph die Babenbergischen Erblande: Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Portenau und Eger, dem Reiche wiedergewonnen, und vier Jahre nach der faktischen Besitznahme dieser Lande gelangte er zu dem Vollzuge dessen, wozu Er als Reichsoberhaupt allein berechtigt und durch Kur- und fürstliche Willebriefe legal bevollmächtigt war, nämlich zur Belehnung seiner Söhne und ihres Mannsstammes mit den obigen Landen (außer Kärnthen) und somit zur Stiftung einer neuen Dynastie — des glorreichen Hauses Habsburg — in Oesterreich.

Kaiser Rudolph I. sicherte seinem Hause den Erwerb dieser großen Provinzen im Südosten des ehemaligen deutschen Reiches für (wie Lichnowsky sagt) nach menschlichen Begriffen ewige Dauer. „Als Stifter und Gründer (sagt derselbe fürstliche Geschichtschreiber I,

*) Anon. Leobens. I, 819. Chron. Cl. Neoburg. ap. Rauch I, 88.

382) steht Rudolph da, wie Wenige in der Geschichte. Aus den engen Thälern der Alpen heraus musste sein Stamm gerufen werden, von der beschränkten Heimath an die äußerste Gränze des Reichs, um in weiten, reichen Gefilden mächtig zu herrschen; nicht deßhalb allein, auch nicht, weil dieser Stamm viele Kronen der Nachbarreiche und der größten und mächtigsten des Erdballs vereinen sollte — nein; sondern um der Gerechtigkeit des Erwerbers und Gründers gemäß fortzublühen und als Beispiel da zu stehen vor den Nationen; um vorzugsweise der Erhaltende zu sein; um dem Irrglauben einen Damm, der Neuerungssucht und Zerstörungswuth eine Wehr entgegenzusetzen, und der verfolgten Treue, dem Glauben, der Gottesfurcht zum Schirm, zum Schutz und als sicherer Zufluchtsort zu dienen. Deßhalb ward dieses Haus hochgestellt über viele Völker. Dieß war seine Bestimmung und ist die des Hauses, das in die Erbschaft seiner Rechte und Ehren trat. Mehr als einmal hat es ihrer sich würdig gezeigt. Gott gebe ihm Kraft in den Stürmen, mit denen die Zukunft droht, seinen hohen Beruf in der Weltgeschichte zu erfüllen!" *)

Von dem Ländchen zwischen der Enns und der Leitha, dem jetzigen Erzherzogthume Oesterreich**) und dessen natürlichem Schwerpunkte Wien aus, hatte Rudolph den seinem Sehergeiste deutlich aufgeschlossenen europäischen Binnen- und Mittelstaat (das alte Nieder-, Ober-, Inner- und Vorder-Oesterreich) herzustellen und zu befestigen gesucht. Er hinterließ diese Macht „als Grund- und Schlußstein, als nothwendige Bedingung eines verbesserten Zustandes des europäischen Gemeinwesens, von welchem Gleichgewicht und gesetzliche Freiheit unzertrennlich sind".

---

*) Das ist geschrieben im Jahre 1836!

**) „Erzherzogthum" erst seit der Goldnen Bulle Kaiser Friedrichs III. dd. Neustadt 6. Januar 1453.

Digitized by Google

Der historische Anwachs der Monarchie, welche 1795 ihre größte, 1805 nahezu ihre kleinste Ausdehnung hatte, in Zahlen ausgedrückt, ergibt:

1291	bei Kaiser	Rudolphs I.	Tode	1199.$_{91}$ Q.-Meil.
1395	„ „	Albrechts III.	„	1.914.$_{75}$ „
1519	„ „	Maximilians I.	„	3.554.$_{05}$ „
1564	„ „	Ferdinands I.	„	7.347.$_{40}$ „
1637	„ „	Ferdinands II.	„	7.084.$_{87}$ „
1711	„ „	Josephs I.	„	9.073.$_{11}$ „
1780	„ Maria	Thereſiens	„	11.246.$_{13}$ „
1815	nach alter Cat. Verm.			12.167.$_{00}$ „
1860	mit Krakau und Lucca, jedoch ohne Lombardie			11.201.$_{75}$ „

Aber nicht die deutsche Kaiserkrone allein (durch welche Oesterreich wenigstens seit Albrecht I. erweislich mehr verloren als gewonnen hat), sondern eine weise, beispiellos gesegnete, sogar sprichwörtlich gewordene Heirathspolitik — das durch die ganze Vorzeit Oesterreichs geheiligte Mittel friedlicher Machtvermehrung — hat Habsburg-Lothringen zu solcher Höhe gehoben; und es haben insbesondere drei bis vier Erbtöchter diese von Rudolph im Herzen Europa's und, wie man zu sagen pflegt, auf dem Kreuzwege der Nationen angebahnte politische Macht wesentlich mitbegründet. Elisabeth brachte 1422 Ungarn und Böhmen (obgleich nur vorübergehend) an Albrecht von Oesterreich; Maria 1477 an Maximilian I. das burgundische Reich; mit Johanna erhielt Philipp der Schöne für seinen Sohn Karl V. 1496 Spanien, Indien und beide Sicilien; und die Vermählung Ferdinands I. mit Anna verwirklichte im Jahre 1526 die bleibende Vereinigung der Kronen Ungarn und Böhmen mit der Monarchie.

Oesterreichs Größe also bewirkten vorzugsweise Vermählungen in beständiger glücklicher Aufeinanderfolge; wobei überdies (wie z. B. bei der spanischen) Niemand

Digitized by Google

solche günstige Zufälle, ein so schnelles Zusammensterben vermuthen konnte.

Die Geschichte offenbart uns auf jedem ihrer Blätter, wie das Haus Oesterreich schon seit seiner Entstehung den Staat Oesterreich stützen, fortbilden und mehren half in jeder Weise — daher unter dem Glanze und Schutze der Einen Krone bei allen Staatsbewohnern das lebendige Bewußtsein einer gesicherten Zusammengehörigkeit; daher die uralte, unvertilgbare, wahlverwandte Anhänglichkeit und Pietät so vieler stammverschiedenen Völker gegen den Thron und alle Glieder des Herrscherhauses, eines Hauses, bei welchem der schöne Traum von dem Aufgehen des Staates in der Dynastie merkwürdig in Erfüllung ging.

Die allerhöchste Dynastie — „allerhöchst", wenn man bedenkt, daß sie dem heil. römischen Reiche 21 Kaiser, Böhmen und Ungarn 11, Spanien 6, Portugal 2, beiden Sicilien 7 Könige gegeben — ist es daher, welche das österreichische Staatsgebäude so erbaut und ausgestaltet hat, wie es ist, folglich heilige Erbrechte auf den Thron besitzt, den sie seit 578 Jahren inne und recht eigentlich ohne Waffen erobert hat.

In etlichen und zwanzig Jahren (1882) werden es volle sechs Jahrhunderte sein, wo das Haus Habsburg-Lothringen in Oesterreich waltet und die Einheit von fast zwanzig Kronländern und wenigstens zehnerlei Nationalitäten repräsentirt. Diesem erhabenen Herrscherhause war indeß in den Oesterreichischen Stammlanden bereits eine ebenbürtige Dynastie — die der Babenberger von 975 bis 1246 — vorangegangen; ohne daß zwischen beiden einander nachfolgenden Häusern in jener langen Vorzeit verwandtschaftliche Beziehungen, welche historisch beglaubigt wären, stattgefunden hatten.

Die Babenberger, ein ostfränkisches Heldengeschlecht, mit einer glänzenden, bis auf den sagenberühmten Grafen Adelbert von Babenberg († 906) und dessen Vater,

Digitized by Google

den Grafen Heinrich († 886 vor Paris), zurückführbaren Ahnenreihe *): diese zwölf ruhmwürdigen Beherrscher — deren Erster, Markgraf Leopold I., die Ostmark über die Ungarn erobert hatte und deren Letzter, Herzog Friedrich der Streitbare, im Laufe seines Sieges über den ungarischen Bela bei Neustadt fiel (1246) — hatten Oesterreich zuerst als Markgrafen 180 Jahre, dann als Herzoge wieder 90 Jahre, in Glanz und Herrlichkeit und zunächst als des Reiches Vormauer wider Magyaren und Mongolen (wie nach ihnen die Habsburger wider die Osmanen und die beiden Kolosse in West und im Norden) regiert. Sie waren blutsverwandt mit den Hohenstaufen seit Agnes, der Tochter des unglücklichen Kaisers Heinrich IV., welche, in erster Ehe mit Friedrich von Stauffen und in zweiter mit Markgraf Leopold III. (dem Heiligen) von Oesterreich vermählt, dort durch ihren Sohn Konrad III. die Großmutter des Barbarossa — hier durch sechs Söhne (worunter Heinrich „Jasomirgott", Herzog von Bayern und Oesterreich bis 1156), die Ahnfrau aller folgenden Babenberger geworden ist.

Zwischen den Babenbergern und den gleichzeitigen Vorfahren des Habsburg-Lothringischen Hauses, bis auf Guntram den Reichen (959) zurück, ist jedoch ein genealogischer Zusammenhang auf männlicher oder weiblicher Seite nicht nachzuweisen, und stehen die Babenberger — wiewohl sie mit den angesehensten Herrschergeschlechtern ihrer Zeit, den Przemysliden und Arpaden, den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen ꝛc. vielfach verwandt

*) v. Meiller Regesten der Babenberger, Wien, 1850, 4. — die bei weitem wichtigste Vorarbeit zu einer Regentengeschichte Oesterreichs vom X. bis in das XIII. Jahrhundert, sammt berichtigter babenbergischer Stammtafel. In der Genealogie der Babenberger, namentlich ostfränkischer Linie, ist der vortreffliche Büdinger am glücklichsten vorgedrungen (S. dessen Gesch. Oesterr. 1858, Bd. 1. S. 222, 225, 271—272, 464—479).

Digitized by Google

waren und auch zweimal verschwägert mit den griechischen Kaisern (Emanuel 1149 und Isaak Angelus 1203) — völlig isolirt von den alten Habsburgern und Lothringern da.

Rollt jedoch auch kein Babenbergisches Blut in den Adern der Habsburg-Lothringischen Dynastie, so ging doch Vieles von dem Geiste dieser ihrer Vorgänger auf dem österreichischen Throne in die Herzen und in die Politik derselben über. Und treffend bezeichnet v. Meiller die Verdienste der Babenberger, wenn er von ihnen sagt: „In ihren Schöpfungen ist die feste Grundlage zu suchen, auf welcher allein es möglich war, jenen gewaltigen Staatenbau nachkommender Jahrhunderte in's Leben zu rufen, dessen Gebiet sich jetzt über die schönsten und fruchtbarsten Gegenden Europa's erstreckt, ein wohlbegränztes, in sich abgeschlossenes Ganze. Der Kern, der historisch-gravitirende Mittelpunkt des so mächtigen, jetzt eben neuverjüngten, österreichischen Kaiserstaates *), war und bleibt immer das alte deutsche Herzogthum der Babenberger, ein Erbgut, welches das erlauchte Haus Habsburg vor Jahrhunderten im heiligsten Rechte überkommen, das es durch Jahrhunderte als sein theuerstes Kleinod bewahrte, und um welches einen so reich blühenden Kranz herrlicher Nachbarländer nach und nach zu vereinigen ihm von der göttlichen Vorsehung vergönnt ward."

Je bestimmter getrennt (wie gesagt) die ansehnliche Geschlechtsreihe des Babenbergischen Fürstenstammes durch das im Jahre 1246 (eigentlich 1269, wo Friedrich von Baden-Oesterreich mit Corradino fiel) erfolgte Erlöschen dieser Dynastie von jener, erst 1278 und beziehungsweise 1282 in Oesterreich erblühten, Habsburg-Lothringischen Herrscherfamilie ist, so daß einander die beiderseitigen ge-

---

*) Zeuge davon ist die klassische Denkschrift des Freiherrn von Czörnig: Oesterreichs Neugestaltung 1848—1858. Stuttgart u. Augsb. 1858, X u. 728 SS. in 8.

Digitized by Google

schichtlichen und genealogischen Quellen nicht einmal berühren: desto gerechtfertigter erscheint die Vorliebe und Begeisterung, womit man die Origines Habsburgo-Lotharingicae zum Gegenstande umfassender, obgleich noch immer nicht kritisch erschöpfter, am wenigsten abgeschlossener Forschungen erhob — Forschungen, die schon im Jahre 1648*), also zu einer Zeit begonnen haben, wo die einstige Wiedervereinigung beider urverwandten, jedoch schon vor dem X. Jahrhunderte getrennten, durchlauchtigsten Familien auf Oesterreichs Throne von keinem Sterblichen vorausgesehen werden konnte.

Unbefangenheit auf einem Gebiete, das, wie die Genealogie hoher Häuser, nur redliche Forschung wieder zu Ehren zu bringen im Stande ist, bildet heutzutage ohnehin das oberste Dogma eines jeden Historikers. Denn abschreckend ist gerade in Bezug auf die Genealogie unseres Kaiserhauses die Erinnerung an den Cabinetsstreit zwischen Wien, Madrid und Versaille, den die unschuldigen Acta Murensia entzündet hatten, und der sodann einen fünfzehnjährigen Federkrieg zwischen den gelehrten Murensern und Sankt-Blasiern nach sich zog**). Ueberhaupt ist die ganze ältere genealogische Literatur des Habsburgischen und Lothringischen Geschlechtes, mit Ausnahme

---

*) Der ursprüngliche Entdecker der gemeinsamen Abstammung der Dynastieen Habsburg und Lothringen war ein Franzose, P. Hieronymus Vignier (geb. zu Blois, reform. Prediger daselbst, nachher Katholik, † zu Paris als Père de l'Oratoire 1661). Sein Werk: La véritable origine de très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade et de quantité d'autres etc. à Paris (1648, 8.) 1649 fol. — erschien auch lateinisch: H Vignieri Stemma Austriacum asseruit et illustravit Joh. Jac. Chifletius, Antwerp. 1650, fol.

**) Vgl. hierüber Roepell Die Grafen von Habsburg (1832), S. 67, 68 (und unten den 3. Abschnitt). Die Archive sind das Arsenal der Diplomaten; sie waren es damals und später unter Maria Theresia, im bayerischen Successionskriege, wieder.

Digitized by Google

der im zweiten Abschnitt aufgeführten Quellenwerke, kaum mehr eines Blickes werth und darum auch hier mit Stillschweigen übergangen.

Indeß wollen wir wenigstens die Nachweisungen der genealogischen Literatur hierher setzen:

Joh. Lud. Schoenleben Dissertatio polemica de prima origine aug. domus Habsburgo-Austriacae, in qua viginti opiniones auctorum ventilantur etc. Laubaci MDCLXXXI, pagg. 212 et 312 in fol.

J. N. de Vogel Specimen Bibliothecae Germ. Austr. (aux. Gruber et Wendt), Viennae 1783, P. II. p. 187—248. Enthält die vollständige stemmatographische Literatur des Hauses Habsburg-Lothringen, welcher p. 183—187, dann 248—263, jene des Babenbergischen Hauses vorangeht und nachfolgt.

G. E. v. Haller Bibliothek der Schweizer Geschichte, Bern 1786, 8. Bd. II. S. 463 ff. — eine reichhaltige Zusammenstellung genealogischer Werke mit schätzbaren Bemerkungen bis zu obigem Jahre.

C. G. Weber Literatur der deutschen Staatengeschichte, Leipz. 1800, 8. I. (einziger) Band, S. 124 ff. — die Vervollständigung und Fortsetzung der obigen bibliographischen Verzeichnisse.

Digitized by Google

II.

Zur Würdigung des Eichhoniſchen Syſtemes.

Um dieſelbe Zeit, wo das regierende Haus Lothringen in Oeſterreich zur Thronfolge gelangt iſt, ging der damalige kaiſ. Hiſtoriograph, P. Marquard Herrgott (Propſt und Mitglied der gelehrten Abtei St. Blaſius im Schwarzwalde), an die Ausarbeitung ſeines großen Werkes:

Genealogia diplomatica augustae domus Habsburgicae, qua continentur vera hujus gentis exordia, antiquitates, propagationes, possessiones et praerogativa. Tomi III. Vienn. Austr. 1737. fol. max. (16 Alphab. und bei'm 1. Bde. 26 Kpf.)

Der um die Verherrlichung der öſterreichiſchen Dynaſtie — namentlich durch ſeine „Monumente des allerdurchlauchtigſten Kaiſerhauſes“ *) — unſterblich verdiente

*) Marquardi Herrgott Monumenta augustae domus Austriacae in quatuor tomos divisa. Tom. I. Sigilla et insignia, cum auctuario dipl. Austriac. Vienn. 1750, fol. 3 Alph. 25 Kupf. (Nur dieſer erſte Band rührt von Herrgott ſelbſt her; den zweiten und dritten hat ſein Gehilfe, P. Ruſtenus Heer, Bibliothekar und Münzcuſtos des Reichsſtifts St. Blaſien, bearbeitet). Tom. II. sub tit. M. Herrgott et Rusteni Heer Numotheca principum Austriae ex gazis aulae Caes. potissimum instructa et aliunde aucta, quae a prima aetate, qua in Austria cusa fuit moneta sub Babenberg. stirpis Marchionibus ad usque Habsburg. gentis prin-

Digitized by Google

Verfaſſer fand im Grunde nur drei einigermaßen brauchbare Vorarbeiten im Drucke vor, nämlich jene Vigniers (ſ. S. 9 in der Note); dann J. G. Eccardi Origines seren. ac potent. Familiae Habsburgo-Austriacae, Lips. 1721, 264 pagg. fol.; endlich des Abtes D. Aug. Calmet Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, à Nancy 1728, IV T. in fol. (davon ſpäter 1745—1757 eine neue Ausgabe in ſieben Bänden erſchien).

Das allgemeine Ergebniß dieſer gelehrten Unterſuchungen war die Ableitung der Häuſer Habsburg und Lothringen von den älteſten bekannten, fränkiſchen Herzogen im Elſaß — das beſondere Verdienſt Herrgotts aber beſtand in dem Verſuche einer urkundlichen Nachweiſung der Abkunft beider Häuſer von Herzog Eticho I. und ſeinen Söhnen, Adelbert und Eticho II. Man nannte und nennt ſeither dieſe genealogiſche Entwickelung das Etichoniſche Syſtem, und man muß anerkennen, M. Herrgott habe von ſeinem Standpunkte aus die Uranfänge des Hauſes Habsburg-Lothringen zu einem ſo hohen Grade hiſtoriſcher Gewißheit oder Wahrſcheinlichkeit gebracht, daß ſeine Arbeit mehr den Namen einer genea-

---

cipes linea Hispan. Austr. hujusque masculum ultimum Car. II R. Hisp. numos cujuscunque formae etc. typis aeneis expressos deducit (bis zu Ferdinand IV.) P. I. II. Friburg. 1752. 1753. fol. 7 Alph. 91 Kupf Tom. III. s. tit. Pinacotheca (von Bildniſſen, Statiken ꝛc. der Oeſterr. Fürſten, mit Urk.) P. I II. Friburg. 1760, fol. 4 Alph. 15 Bog. 112 Kupf. Unter den Vorbereitungen zu dem vierten Bande der Monumente ſtarb auch P. Heer und es unterzog ſich der Fürſtabt des vorgedachten Stiftes, Martin Gerbert, der Beendigung des zwölf Jahre unterbrochenen Werkes. Im Jahre 1772 erſchien nämlich: Tom. IV. Taphographia principum Austriae, in qua Marchionum, Ducum, Archiducumque Austriae utriusque sexus monumenta funerea omnis generis, pleraque typis aeneis expressa proferuntur. Post mortem M. Herrgott et Rust. Heer restituit, novis access. auxit et ad haec usque tempora deduxit Mart. Gerbert (Congreg. ad S. Blas. in sylva nigra Abbas). P. I. II. S. Blas. 1772, 585 und 311 Seiten in Fol.

Digitized by Google

logiſchen Geſchichte, als den eines gelehrten Syſtemes zu verdienen ſcheint. Dieſes Syſtem beruht auf der ſehr einfachen Anſicht, daß, ſofern die älteſten Beſitzungen des Habsburgiſchen Hauſes im Elſaß zu ſuchen und zu finden ſind, auch dieſes Geſchlechtes Urſprung ſich füglich mit Eticho, einem der älteſten beglaubigten Herzoge jener Gegenden, verknüpfen laſſe. Und auf der weiteren Vorausſetzung: daß, ſofern ſichergeſtellt iſt, daß der ſeit 1047 in Oberlothringen regierende Herzogsſtamm, je weiter man ihn in die Vorzeit verfolgt, deſto unmittelbarer dem nämlichen Stammlande zuſtrebt und in denſelben Generationen ſich verliert: das Haus Lothringen alſo ebenfalls Etichoniſcher oder mit Habsburg gemeinſchaftlicher Abſtammung ſein müſſe. Innerhalb dieſes Cirkels bewegt ſich die geſammte Herrgott'ſche Beweisführung.

Daß der Verfaſſer vor der Kühnheit ſeiner Aufgabe nicht zurückſchreckte: nämlich ein Geſchlecht in ununterbrochener Folge bis in das VII. Jahrhundert zurückzuleiten, war mit der damaligen Stufe hiſtoriſcher Kritik vollkommen verträglich. Und daß derſelbe in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume, der ihm zu ſeinem Rieſen- und Prachtwerke anberaumt war*), nicht (wie man ſagt) Alles in Allem zu leiſten vermochte, liegt in der Natur der Sache ſelbſt. Ihn haben denn auch im vorigen Jahrhunderte noch vier glückliche, oder wenigſtens gleicheifrige, Urkundenforſcher und Genealogen mannigfach ergänzt und berichtigt.

---

*) Herrgott hat ſein Werk dem letzten Habsburger, Kaiſer Karl VI. gewidmet, der ihm bereits unterm 16. Okt. und 26. Nov. 1736 zwei Privilegien darauf verliehen hatte. Der Verf. mußte den Entwurf des Ganzen dem damaligen Miniſterium und Sr. Maj. ſelbſt vorlegen, und erlangte bei der dießfälligen Audienz die allerhöchſte Aufmunterung — in quo (sc. alloquio) — ſagt Herrgott hierüber — Majestas Sua mihi significavit, gratum Sibi fore, si illud, quod primis lineis ac rudi velut idea delineatum exhibueram, opus sedulo ad coronidem perducerem.

Digitized by Google

Vor Allen hat J. D. Schoepflin (Prof. zu Straßburg) durch zwei Achtung gebietende Quellenwerke in Herrgotts Genealogie allenthalben Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbeſſert, nämlich durch ſeine Alsatia illustrata (Colmariae 1751, T. II. fol.) und ſeine Alsatia diplomatica (Manhemi 1772, T. II fol.), welche aus einer reichen Fundgrube von noch nie gedruckten Urkunden, namentlich der merowingiſchen und karolingiſchen Zeit, geſchöpft wurden, Urkunden, die der Verfaſſer auch zugleich mit genügender Kritik zu verarbeiten verſtanden hat. Man kann ſagen, der Verfaſſer habe auf das Syſtem Herrgotts ein neues, das Schoepfliniſche, gepfropft. Eine ſummariſche Beleuchtung des Etichoniſchen Syſtemes wird Alsat. illustr. T. II. cap. 1. p. 459—464 gegeben, wobei viele Sätze Herrgotts eine Widerlegung erfahren. Schoepflin nennt die Etichoniſche Herleitung ſelbſt valde probabilis (vgl. Als. ill. I., 766—771 und 778—782).

Gleichzeitig beſorgte der General Baron Zur Lauben in dem ſeltenen (bloß in 600 Exemplaren gedruckten) Werke: Tables généalogiques des augustes maisons d'Autriche et de Lorraine et leurs alliances avec l'auguste maison de France (damals die älteren Bourbonen); precedées d'un memoir sur les Comtes de Habsburg, tiges de la maison d'Autriche, à Paris 1770, 8. — einen lehrreichen und korrekten Auszug aus obigen Hauptwerken, der nicht ohne Originalwerth iſt und auch von dem Fürſten Lichnowſky (Geſch. d. H. Habsb. I., 546) wegen der Belege den Quellen beigezählt wird. Und da bald darauf das dahin einſchlägige Werk des biſchöfl. Straßburg. Archivars, Abbé Grandidier Histoire de l'Eglise et des evêques-princes de Strasbourg (à Strasb. 1776—1777, T. II. in 4.) erſchien, welches Probationen mit einer ſchätzbaren Nachleſe zu Herrgotts und ſelbſt Schoepflins Urkundenwerken enthielt *) — ſo waren beide Gebhardi (Va-

*) Darunter die Notitiae Cod. Honaugiensis aus einer Pariſer Handſchrift von 1079.

Digitized by Google

ter und Sohn) in den Stand gesetzt, in ihrer (leider! unvollendeten) Genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland Bd. I. und II. (Halle 1776 und 1779, 4.), vorerst eine genealogische Geschichte des Hauses Lothringen Bd. I. S. 390—596, und sofort die genealogische Geschichte des Habsburg-Oesterreichischen Hauses Bd. II. S. 142—590 zu liefern — wobei (zufolge Bd. II. S. 146, Note t.) vorzugsweise das Schoepflinische System zu Grunde gelegt erscheint.

Die Lothringer gehen in dem Gebhardischen Werke voraus, weil angenommen wird, daß dies der ältere Zweig des Etichonischen Stammes sei (Bd. II. S. 3); während das Habsburgische Haus für den jüngeren Zweig der Etichonen gilt, der sich in Oesterreich nach einer Trennung von 1060 Jahren wieder mit dem älteren zusammengefunden habe (Bd. I. S. 390). Von diesen vagen Behauptungen abgesehen, bleibt obiges Werk eine immerhin verdienstliche, wenn auch mitunter verworrene und fehlerhafte Arbeit; was namentlich von den Citaten gesagt sein möge, auf welche sich kaum irgendwo zu verlassen ist.

So stand das Etichonische System ziemlich unangefochten in Geltung, bis es der historischen Kritik unserer Tage vorbehalten schien, die Schwächen desselben mit mehr oder weniger Vorurtheil und Scharfsinn zu enthüllen und das System selbst, zuerst theilweise, dann gänzlich niederzureißen — freilich ohne bisher ein neues besseres, unumstößliches genealogisches Gebäude auf den Trümmern des ersteren aufzubauen!

Im Jahre 1827, als die Ersch-Gruber'sche Encyklopädie ihre zweite Section mit dem Buchstaben H eröffnete, hatte der Bearbeiter des Artikels Habsburg (Grafen von) — Genealogie und Geschichte des Geschlechtes (2. Sect. Bd. I., S. 56—71), welcher mit Escher unterzeichnet ist, die beste Gelegenheit, über Werth oder Unwerth des Etichonischen Systems abzuurtheilen. Er

Digitized by Google

begnügte sich, einen lichtvollen Auszug daraus zu verfassen, den er mit folgenden Bemerkungen eingeleitet hat:

„Der wahrscheinliche Ursprung von den alten elsaßischen Herzogen wurde zuerst, zwar nicht erwiesen, sondern errathen durch Hieronymus Gebwyler, Wolfgang Lazius, Franz Guilliman und Gabriel Bucelinus *). Lazius und Bucelinus sind bekannt als Verfertiger von Genealogieen, die ohne urkundliche Grundlagen aus bloßen Vermuthungen abgeleitet sind.**) Guilliman läßt die Habsburgischen Landgrafen des Oberelsaßes aus Helvetien in das Elsaß kommen und nennt ihre Voreltern „Grafen von Altenburg". Dagegen erinnert Schoepflin (Als. ill. II, 462) richtig, daß die geographischen, von Burgen abgeleiteten, Namen der Grafschaften erst im XI. Jahrhunderte anfangen, da sie vorher bloß mit dem Taufnamen der Besitzer bezeichnet waren ꝛc. — Gründlicher verfolgte dann 1648 Hieronymus Vignier (oben S. 9 die Note) die vor ihm aufgefundene Spur, und zeigte wahrscheinliche Grade der Abstammung der Lothringer und Habsburger***) von Eticho, Herzog des Elsaßes im VII. Jahrhundert. Aber indem er Leudesius, Majordom in Neustrien unter Theodorich III., als Eticho's Vater, den Majordom Erchinoald als seinen Großvater aufstellte, verlor

*) Gebwyler Vita S. Odiliae Argentor. 1527; Lazius (kais. Rath u. Historiograph) de migrationibus gentium, Basil. 1564, lib. VIII.; Guilliman Habsburgica, Mediol. 1605, it. Ratisb. 1696 (auch deutsch durch Joh. Lange. Freib. 1607, 4.) lib. I. c. 3; Bucelinus Germania sacra et profana 1655.

**) So ist auch der Stammbaum der Egisheime, den Lazius liefert und der mit dem Jahre 1238 schließt, erdichtet. Vgl. Gebhardi Erbl. Reichsst. I. 405.

***) Auch Ulrich Obrecht (Alsaticarum rerum prodromus, Argent. 1681, 4.) läßt die Habsburger und Lothringer von demselben Stammvater ausgehen, was p. 272 durch eine sinnreiche Stammtafel erläutert wird. Wir schöpfen diese Notiz aus Lichnowsky's Geschichte d. H. Habsb. Bd. I., S. 531.

Digitized by Google

er sich wieder in unhaltbare und völlig unwahrscheinliche Vermuthungen. Ebenso unrichtig behauptete dann Le Cointe (Annal. Eccles. Francorum 1716), daß Herzog Leuthar II. von Alemannien unter Sigebert II. der Vater von Etticho gewesen — so gewiß (?) es auch ist, daß Etticho alemannischen Ursprunges war. Mit weit mehr Wahrscheinlichkeit könnte man Schoepflins Meinung folgen, der sie aber selbst als bloße Vermuthung gibt, daß Etticho von den alten Welfen abstamme. Sein Vater, Luitheric, wird zwar in Urkunden genannt, aber ohne alle nähere Bezeichnung. Wahrscheinlich war er (Etticho I.) einer der großen Güterbesitzer, Dynasten, am Rheine; wenigstens hatte sein Sohn, Etticho II., sehr ausgedehnte Besitzungen im Elsaß, Breisgau und der Ortenau, wie die Urkunden einiger von ihm gestifteten Klöster beweisen.*) Er macht daher die Gränze der genealogischen Wahrscheinlichkeit, über welche hinauf Alles dunkel und nur die Unrichtigkeit der meisten aufgestellten Vermuthungen erweislich wird. Von ihm gehen daher auch die Begründer der wahren Habsburgischen Genealogie aus. Diese sind der Hannover'sche Historiograph und Bibliothekar Joh. Georg Eccard, der Pater Marquard Herrgott zu St. Blasien und Johann Daniel Schoepflin, Professor zu Straßburg" (— von denen bereits gehandelt wurde.)

Wenn Escher die letztgenannten drei Männer als Begründer der wahren Habsburgischen Genealogie bezeichnet, so gibt er uns den Standpunkt zu erkennen, den er selbst einnimmt. Er bleibt nämlich bei dem Etichonischen Systeme und emendirt dasselbe höchstens in manchen Einzelnheiten. Deßhalb ist er unter die Anhänger Herrgotts zu zählen.

---

*) Diese Reichthümer gelten überhaupt von Etticho's Söhnen und Enkeln; über Etticho II. ist ja außer dem Namen nichts bekannt.

Digitized by Google

Der Erste jedoch, welcher nach hundert Jahren den gelehrten Herrgott zu meistern versuchte, und sein System eine bloße Hypothese nannte, war der Verfasser nachstehender Schrift:

Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Oesterreich, von Dr. Ernst Julius Leichtlen, Großherz. Bad. Archivrath. Freiburg im B. 1831, 4°.

Da dem Verf. zunächst oblag, die Genealogie der Zäringer aufzuhellen, so hat derselbe natürlicherweise der Habsburger (die gleichwohl auf dem Titel prangen) bloß beiläufig gedacht, ist mithin auch gegen Herrgott nur bei den einschlägigen Fällen aufgetreten, ohne dessen System ausführlich zu widerlegen. „Man muß bekennen, sagt er S. 22, daß die Ableitung von den Etichonen sehr viel Schein für sich habe; da nicht abzuläugnen ist, daß es schwer falle, die Stärke der für dieselbe aufgestellten Gründe in ihrer Zusammenwirkung zu entkräften — obwohl die Widerlegung jedes (?) einzelnen keine Unmöglichkeit ist.“ Indem also Leichtlen die Etichonen von der Stammreihe der Habsburger zurückweis't, versucht derselbe, eine neue Geschlechtsreihe für dieselben aufzustellen *). Sein Stammbaum der Häuser Zäringen und Habsburg, deren Trennung er um 959 bei den Söhnen Guntrams des Reichen (von welchem im dritten Abschnitt) gefunden zu haben glaubt, beginnt mit Gottfrid Herzog von Schwaben oder Alemannien zu Anfang des VIII. Jahrhunderts. Man kann daher Leichtlens genealogische Deduktion als das „schwäbische System“ bezeichnen, dessen Ausgangspunkt sich aus folgender Tafel ergibt:

---

*) Ein älterer vaterländischer Historiker, Neugart, hatte (Episc. Const. T. I. p. 251) zwischen den Habsburgern und Zäringern bloß eine weibliche Verwandtschaft zulässig gefunden; er kam

Herz. Gottfrid v. Schwaben, † um 708.
Unter dessen Nachkommen die Waltboten Schwabens

Berthold 917. Erchanger, Graf im Kleggau.
ψ Bertha.

Guntram d. Reiche 959.

Landold † 970. (Stammvater der Zäringer.)
Lanzelin. (Stammvater der Habsburger.)

Berthold V.

Bezzilin (lebt noch 1016). Setzt den Stamm fort, der 1218 erlischt.
Gebizo (lebt noch 1008).

Dieses schwäbische System Leichtlens ist eben um nichts besser, als das Etichonische; es beruht hinsichtlich der Habsburger auf baaren Conjekturen und leidet auch an dem Hauptfehler, daß die Lothringer gänzlich davon ausgeschlossen erscheinen.

Einen ungleich wichtigeren Dienst hat Roepell der genealogischen Wissenschaft geleistet durch das Kernbüchlein:

Die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität zu Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Geschlechtes bis zur Thronbesteigung Rudolphs im Jahre 1273, von Richard Roepell. Halle 1832, VIII und 136 SS. in 8.*)

---

dazu, daß er das Etichonische System für die Zäringer verwarf, während er in Bezug auf die Habsburger noch darin befangen blieb. Leichtlen S. 31.

*) Diese gekrönte Preisschrift (sagt Fürst Lichnowsky G. d. H. Habsb. I, 536) hat viel Licht über einige Stellen verbreitet, welche selbst Herrgott theils übersah, theils nicht aufhellte. Dies mag den Verf. verleitet haben, letzterem verdienstvollen Sammler in Einigem zu nahe zu treten. Wenn er Altenburg im Kleggau sucht, so scheint er das nähere bei Bruck übersehen zu haben, nach welchem sich das

Digitized by Google

Der Verfasser hat zu viel Liebe, Fleiß und Scharfsinn auf diese Jugendarbeit aufgewendet, als daß dieselbe ihm in fast allen ihren Einzelnheiten nicht hätte trefflich gelingen sollen. Er findet in dem vorgenannten Guntram den beglaubigten Stammvater und ersten (?) Gründer des erweiterten Grundbesitzes der Habsburger (S. 104 bis 105). „Aus der Reihe der Habsburger — sagt Roepell S. 44 — läßt sich Guntram der Reiche nicht verdrängen; ihn schützen die Murensischen Acten." Allein über diesen Ahnherrn hinaus, zu den Luitfriden, versteigt sich der Verfasser nicht und spricht als Resultat seiner (jedenfalls rühmlichen) Forschungen auf S. 36 unumwunden aus: „daß die Abstammung der Habsburger in männlicher Reihe von Luitfrid, dem Erneuerer des Klosters St. Trudpert (nach den von Herrgott und Andern mitgetheilten Urkunden und Beweisen) auf keine Weise statuirt werden könne". Wird durch diese Behauptung auch nicht die Möglichkeit zugelassen, daß neue Urkunden und Beweise die Verbindung zwischen jenem Guntram und Luitfrid bestätigen könnten: so ist damit doch ein wissenschaftlicher Bau von colossaler Größe, wie jener Herrgotts und Schoepflins, zu Boden geworfen. Und wahrlich gering ist die Schadloshaltung, die uns Roepell für diese Einbuße gewährt, wenn derselbe (in der Anmerk. S. 48) sagt: „Bis jetzt hat noch Niemand in der Familie der Burgundischen Könige die Ahnherrn der Habsburger gesucht; vielleicht wäre es möglich,

---

Haus (Habsburg) wol eher schrieb. Scharfsinnig zeigt sich der Verf. bei der Geschichte Guntrams, dann bei der Widerlegung Wielands (Verf. der Parteischrift Vindiciae 1765) und bei der Kyburger Vergabung an Straßburg. Bei letzterer berührt er aber nicht die Bestimmung der Erbfolge auch der weiblichen Nachkommen. Die Verhältnisse der Waldstette (nach Lichnowsky I, 471 Habsburger Allode) sind ihm meist unbekannt in zu vielem Vertrauen auf Tschudi; deßgleichen bei dem Straßburger Kriege.

Digitized by Google

auf diesem Wege über Guntram vorzudringen.“*) Wir haben uns in der That die Mühe gegeben, nicht nur nach einem möglichst primitiven Verbindungspunkte zwischen Habsburg und dem alt- und neuburgundischen Herrscherstamme zu forschen, sondern wir haben auch die Origines Guelficae zu Rathe gezogen, um allenfalls Guntrams Ahnen dort zu entdecken: aber es war ein beiderseits fruchtloses Bestreben, in welchem auch sicherlich Niemand glücklicher sein wird, als wir. Also möge man vor der Hand im Etichonischen Ahnensaale sich noch gründlicher orientiren, bevor man jenem Guntram, welcher bis jetzt den Scheidepunkt der genealogischen Wahrheit zu machen scheint, dessen Thüren verschließt. Auf Lothringischer Seite ist gar nicht zu läugnen, daß die Filiation weit über Guntrams Zeit, ja fast gewiß bis zu Eticho II. selbst, hinaufreiche — obgleich Guntram in dieser Stammreihe ebensowenig unterzubringen ist.

Die Nachkommenschaft Guntrams hat Roepell (S. 81—84 d. Stammtafel) richtiger zu ordnen gesucht. Auf Seite 107—120 werden die Besitzverhältnisse des Habsburgischen Geschlechtes beleuchtet, und S. 135—136 wird eine Reihe von Ministerialen des Hauses Habsburg aus Urkunden von 1227 bis 1281 aufgezählt. Daß dieses Haus zu den großen Grafen (Herrg. Gen. I. 108) gehört hatte, sich „von Gottes Gnaden“ schrieb und den Fürsten, die aus den Reihen solcher Grafen genommen wurden (ebend. 109), ebenbürtig war, ist bekannt. Den Umfang des Habsburgischen Eigens im helvetischen Burgund erklärte Fürst Lichnowsky, selbst nach Roepells schätzbarer Vorarbeit,

*) Roepell geräth auf diesen Gedanken, weil Bischof Landolo von Darvisium (der in der Gegend von Windisch Besitz hatte, um 877 Herrgott Gen. I. proleg. 41) und sein Vetter, Abt Hartmot von St. Gallen, mit denen vielleicht Guntram verwandt war, von König Rudolph von Burgund abstammen sollen. vgl. Pertz Mon. II, 71. 82; von Arx Gesch. v. St. Gallen I, 57. 78. 79.

Digitized by Google

für nicht genau bestimmbar (Gesch. d. H. Habsburg Bd. I. S. 391 Note 77).

Zwischen den Habsburgern und Zäringern (welche Letzteren Bern und die beiden Freiburg gegründet) bilden die Kyburger (mit ihren Hauptsitzen Winterthur und Burgdorf) ein integrirendes Mittelglied und zugleich das nächste Glied der Verwandtschaft — denn Kaiser Rudolphs Mutter, Heilwig, war eine Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg und der Anna, Erbschwester des letzten Zäringers.

„Kyburg — sagt Fürst Lichnowsky*) — seit alter Zeit im Thurgau als Landgrafen regierend, mächtig, reich an Gütern, Erben von Lenzburg 1172, zum Theil auch von Zäringer Alloden 1218, waren ehrenwerth in des Volkes Andenken. In das größte Haus der Erde durch Erbschaft 1263 übergegangen, hat der Titel „Graf zu Kyburg" geprangt mit denen des Semper Augustus und der Könige zweier Hemisphären, Jahrhunderte hindurch." (Er prangt noch heute im Staatstitel Kaiser Franz Josephs des Ersten).

Den Kyburgern, welche mit dem Grafen Egon um 1415 auch in jüngerer Linie ausstarben, widmete erst neuerlich Dr. Pipitz eine eigene Monographie: „Die Grafen von Kyburg," Leipzig 1845, 8. — über welche der verdienstvolle Bergmann in den Akten der kais. Akademie**) eine so tief eingehende Kritik erscheinen ließ, daß das Buch selbst Vielen entbehrlich wird. Wer da erwägt, daß vor dem X. und XI. Jahrhunderte, wo es keine Familiennamen (bloß Personennamen) und keine erblichen Co-

*) Gesch. d. Hauses Habsburg, Bd. I. S. 15.

**) Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. (philosophisch-histor. Klasse) 1849, Februar S. 108—115. Ueber die Kyburger hatte schon Neugart 1816 eine lateinische, mit dem Druckorte Lavant bezeichnete Abhandlung (die uns nicht zu Gesicht kam) herausgegeben.

Digitized by Google

mitate gab, das Hinaufsteigen zu früheren Generationen sehr unsicher wird, der kann sich mit den ältesten Herleitungen bei Pipitz wenig befreunden. In Beziehung hierauf sagt auch Bergmann (S. 109): „So lange jene Grafen noch absetzbare und versetzbare Beamte ihres Gaues waren und daher in den Geschlechtern wechselten, finden wir gewöhnlich bloß vereinzelte Namen, kurze Andeutungen und abgerissene Glieder, aus denen nur mit größter Vorsicht und strenger, ja strengster Kritik sich Stammbäume entwerfen und verfassen lassen. Erst mit der Erblichkeit der Grafen beginnt für diese Geschlechter eine zusammenhängende Ueberlieferung."

Der erste Stammbaum bei Pipitz führt uns eine lange Grafenreihe vor, von dem namenlosen Vater Hupalds durch 18 Generationen bis auf Hartmann, Bischof von Augsburg und letzten Grafen von Dillingen († 1286). Der andere Stammbaum umfasst die Nachkommen des alten Herzogs Gottfrid und ihre in die Linien von Bregenz, Winterthur, Buchhorn und deren Sippen getheilten Abstämmlinge; dann die Ahnen Hartmanns I. von Dillingen um 890 durch 7 Generationen bis auf Hartmann, den Stifter von Neresheim († 1121).

Bergmann berichtigt nun sowol die Verzweigung der Linien, als auch die Stammfolge der einzelnen Glieder, und entwirft eine genealogische Tabelle der alten Kyburger, welche wir — da sie für uns als mütterliche, auf den obengenannten alemannischen Herzog Gottfrid zurückgehende, Ahnentafel Kaiser Rudolphs I. merkwürdig ist — hier im Umriß mittheilen:

Digitized by Google

Gottfrid, Herz. von Alemannien († um 708).
Nachkommen: die Grafen des Linz- und Aargaues, darunter
Ulrich (Uzo) VI.

Ulrich VII. († 978). Stammvater d. Grafen von Bregenz, die mit Rudolph um 1157 erlöschen.

Luitfrid, Graf von Winterthur im großen Thurgau.

Werner, Graf von Kyburg † vor Bar 17. Aug. 1030.

Adalbert,
(der vielleicht auch Marquards, Vatersbruders, Sohn war?) † in Apulien 1053.

Adelheid, Erbgräfin v. Kyburg, † 1118.
ψ Hartmann I. Graf von Dillingen, Stifter von Neresheim 1095, † 1121.
Ihre Besitzungen theilen 1155 deren Enkel u. z.

Adalbert (wird Graf zu Dillingen).

Hartmann I (erhält Kyburg).
ψ **Richenza**, Erbgräfin v. Lenzburg.

Ulrich, † um 1228.
ψ **Anna**, Schwester des letzten Zähringers, Bertholds V. († 1218).

Heilwig † 1260.
ψ **Albrecht IV.** v. Habsburg (Eltern Kaiser Rudolphs I.)

Hartmann II. o. Aeltere, † im Okt 1263. Herr von Alkyburg, Lenzburg Baden ꝛc. (der Letzte des Dillingen-Kyburgischen Mannsstammes).

Werner, Herr der kleinburgundischen und oechtländischen Besitzungen.

Hartmann III. o. Jüngere, † 3. Sept. 1263.

Die neueste Schrift, die wir hier zu besprechen haben, ist nachstehende:

Geschichte des Hauses Habsburg von Fürst Eduard Maria Lichnowsky. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Geschichte König Rudolphs I. und seiner Ahnen. Wien 1836, XXIV und 546 SS. Text, Noten und Literatur, dann CLXXIV SS. Regesten und Urkunden. (Gr. 8°. mit 4 Kupf. u. 1 Stammtafel).

Digitized by Google

Ueber dieſes vielverbreitete vaterländiſche Geſchichtswerk hat ſich ſeit ſeinem Erſcheinen ein günſtiges Urtheil gebildet, das dieſer erſte Theil beſonders rechtfertigt *).

„Das Land — ſchreibt Lichnowſky — das der Rhein von ſeinem Urſprung bis jenſeits Straßburg beſpült, hieß Schwaben: ein Theil davon nannte ſich Elſaß. Und wo im hohen Gebirg aus dem Luzerner See die ſchäumende Reuß hervorbricht, der Limmat ſich nähert, zu dieſer hinüber und ihr entlang und dann der (beide aufnehmenden) Aar folgend, iſt die Gränze Schwabens geweſen mit Burgund jenſeits des Jura (jenſeits, weil von dem größeren Burgund aus gerechnet wird). Hier iſt die Wiege des erlauchten Geſchlechtes von Habsburg.“ — „Anfangs wenig mächtig, war es doch ſeit dem früheſten Alterthum ſehr angeſehen. Und war ein Geſchlecht bereits im X. und XI. Jahrhundert erwieſen unter die Befehlenden und Hochangeſehenen**) gereiht, ſo iſt für gewiß anzunehmen, daß der Ahn in den Jahrhunderten vorher unter Denen geſtanden habe, die den Thron der Karolinger umgaben, ſo wie, daß er den Enkelinen der großen Hausmeier und ihrer Verwandten ebenbürtig geweſen ſei“ (Bd. I. S. 13. 14. 19. 20).

„Das Habsburgiſche Haus ſtammt von den Herzogen von Lothringen oder von den erſten Herzogen der Franken in Alemannien. Einer dieſer beiden Abſtammungen folgen (ſeit Eccard) die meiſten Schriftſteller.“ So

---

*) Nach v. Wurzbachs Biogr. Lexikon (1857, Bd. I. S. 405) rühren die dem Buche Lichnowſky's einverleibten Regeſten — eine Hauptzierde dieſes leider! unvollendeten achtbändigen Geſchichtswerkes — von dem kaiſ. Akademiker Ernſt Birk her.

**) Die Vermälungen geben bei den Geſchlechtern die beſten Andeutungen; und unter den Ahnherren Rudolphs von Habsburg erſcheinen die erſten Namen der damals im Reiche blühenden Häuſer.

Digitized by Google

alternativ äußert sich Fürst Lichnowsky *) — ein sonst ehrenwerther und nüchterner Forscher — über die Abstammung der Oesterreichischen Dynastie. Aber der Verf. scheint seine schwankende Behauptung selbst zu beheben, indem er (S. 390, Note 58) sagt, er sei in seinem genealogischen Entwurfe „bei den Herzogen von Alemannien verblieben" **). Dies ist wol nur unter der Voraussetzung zu verstehen, daß beide Häuser, Habsburg und Lothringen, gemeinschaftlicher alemannischer Abkunft sind. Denn offenbar auf Grund des letzteren Umstandes erklärt Lichnowsky Habsburg vorläufig im Allgemeinen für einen „Nebenzweig eines großen Hauses" (S. 24), ohne das Haus ausdrücklich anzugeben; erst nachher folgert er aus zerstreuten Hindeutungen der Quellen eine „Verwandtschaft mit Lothringen" (S. 35), und stellt endlich die bestimmte Ansicht, wiewol immer noch vermuthungsweise, auf: das Haus Habsburg sei „ein Lothringischer Seitenast" (S. 38).

Lichnowsky hat trotz seiner alemannischen Theorie das Etichonische System mit Stillschweigen übergangen, und zählt bloß (S. 20 und 389, Note 54) die genealogischen Fabeln über das Haus Habsburg beiläufig auf. Auch lässt derselbe, ungeachtet er sein Werk eine Geschichte Rudolphs I. „und seiner Ahnen" betitelt, diese Ahnen nur bis auf den bekannten Guntram aufsteigen, den er indeß ebenfalls noch nicht als ganz sichergestellt anerkennt (S. 23 und 391, Note 70). Daher kann man auch nicht sagen, Fürst Lichnowsky habe das Etichonische System zu dem seinigen gemacht oder die Abstammungsfrage des österreichischen Kaiserhauses wesentlich weitergeführt.

---

*) Bd. I S. 22 und S. 390, Note 59.

**) Merkwürdig ist dabei nur, daß in dem ganzen Buche weder von den alemannischen oder elsaßischen Herzogen die Rede, noch auch der Name Eticho, von welchem der Verf. auch in den Noten und der Bibliographie (S. 509—546) nichts wissen will, genannt ist.

Digitized by Google

Ja, man muß mit Bedauern gestehen, daß Lichnowsky für diesen Gegenstand keinen Sinn hatte und seine Leser mit hingeworfenen, meistens nur halbwahren Gedanken über den Ursprung des Kaiserhauses zu beschwichtigen sucht.*)

Ueber seinen eigenen mit Guntram abbrechenden Stammbaum sagt der Verf.: „Leider haben wir von der Geschichte der Habsburger in den frühesten Jahrhunderten nur höchst ungewisse Nachrichten, und für die darauf folgende Zeit so ungenügende und dürftige, daß nur das hier entworfene, sehr unvollkommene Bild — es ist aus Herrgott genommen, mit Berücksichtigung der Bemerkungen Zur Lauben's, Roepell's und Leichtlen's — geliefert werden konnte" (S. 390, Note 58).

---

*) Aber noch weit mehr Es befällt uns nämlich eine wahre Verlegenheit, wenn wir lesen müssen, mit welcher Naivetät der Verf. (B. I. S. 523) von Marquard Herrgotts bei allen Mängeln dennoch Ehrfurcht einflößender Genealogia diplomatica spricht, indem er wörtlich sagt: „Fleißig im hohen Grade, wenn auch kühn in Vermuthungen. Gehört wegen der Belege zu den Quellen. Der Verfasser leitet das Haus von den alemannischen Herzogen ab." Dankbarer und gerechter ist selbst Herrgotts entschiedener Gegner, Roepell, welcher schreibt: „Unsere Absicht ist es keineswegs, die Verdienste Herrgotts um die Genealogie der Habsburger zu verkleinern. Ohne seinen beharrlichen Fleiß, ohne seine mitunter schätzenswerthen Combinationen, würden wir der Bausteine noch größtentheils entbehren, die er in seinem Codex probationum aus vielen Archiven und Bibliotheken gesammelt, welche uns, wenn auch jetzt nur zur Zerstörung seines Gebäudes, doch auch zur Errichtung eines neuen dienen können (Die Grafen v. Habsb. S. 36). Von Schoepflins Hist. Zaringo-Badensis bemerkt Lichnowsky, das Werk sei in der Prüfung der Urkunden nicht immer kritisch. Blos dessen Alsatia dipl. lobt Lichnowsky unbedingt; denn die Als. illustr. kommt nur halb und halb davon. „Mit wenigen Notizen (heißt es I, 538) über den Ursprung und die älteste Geschichte des Hauses." Wir möchten mehrere Fragezeichen hierhersetzen; aber es sei mit dem Gesagten genug!

Digitized by Google

Gleichwol ist die von dem fürstlichen Autor aufgestellte Meinung eine theilweise originelle; so daß wir im dritten Abschnitte um desto nothwendiger darauf zurückkommen müssen, als man — freilich ganz unvorgreiflich — supponiren kann, Lichnowsky's Annahme (denn für Ueberzeugung gibt sie der Verf. selbst nicht aus) sei auch die herrschende in der allerhöchsten Dynastie.

Und ist es nicht für die Gegenwart genug, sich zufriedenzustellen mit dem hohen Wahrscheine, den das Etichonische System unläugbar für sich hat; als bei der Gewißheit Guntrams, unbekümmert um dessen eigene Heimath und Abkunft, stehen zu bleiben — wo sich doch in Anbetracht der Luitfride (wie wir unten zeigen werden) eine so naheliegende genealogische Perspektive eröffnet, in deren fernstem Hintergrunde die Stammeltern der Habsburger und Lothringer sich die Hände reichen, so wie noch heute die uralten Titel und Wappen beider erlauchten Geschlechter eng verschlungen sind?! Hinsichtlich des Hauses Lothringen kommt dem Etichonischen Systeme nicht bloß ein hoher, sondern unbestritten der höchste Wahrschein zu; hinsichtlich des Hauses Habsburg aber genügt die Beruhigung, daß das Etichonische System bis jetzt das angemessenste und in seiner Totalität unumstößlichste sei, dessen Erprobung überdies durch noch unentdeckte Urkunden über Kurz oder Lang erwartet werden kann.

Digitized by Google

III.

Zur Anbahnung neuer genealogischer Forschungen.

Ein berühmter deutscher Publicist, Johann Ludwig Klüber (der hochverdiente Fortsetzer des bekannten „Barrentrappischen" Staatshandbuches[1]), schrieb vor dreißig Jahren:[1]) „Unter allen europäischen Regentenhäusern ist das capetingische das einzige, welches mit einem Geschlechtsregister bis zu der Mitte des IX. Jahrhunderts hinauf vor dem Tribunal der historischen Kritik nothdürftig die Probe zu bestehen vermag.[2]) Bis in die zweite Hälfte des X. Jahrhunderts gelingt es dem Hause Habsburg; und nur bis in das XI. vermögen es die ältesten nach ihm, die Häuser Savoyen, Braunschweig, Baden, Lothringen (!), Großbritannien. Alle anderen erreichen mit gehörig dokumentirten Geschlechtsregistern höchstens das XII. Jahrhundert."

Diese inhaltschwere (obgleich hinsichtlich Lothringens etwas schiefe) Behauptung war für uns der ursprüngliche Impuls, die Genealogie der Dynastieen Babenberg, Habsburg und Lothringen zum Gegenstande eines Lieblings-

---

[1]) Abhandlungen für Geschichte, Staats- und Rechtswissenschaft 1830, Bd. I. S. 199.

[2]) Eigentlich „vermochte" — denn das altfranzösische Regentenhaus gehört seit 1848 (bis auf ein Weiteres) unter die gewesenen!

Digitized by Google

ſtudiums zu machen. Wir fingen damit an, zu unterſuchen, welche Ueberlieferungen im Schooße jener regierenden Häuſer über ihre eigene Abſtammung bis in das XII. oder XIII. Jahrhundert ſich erhalten haben.

In dem Hauſe Babenberg — aus welchem bekanntlich ſelbſt ein Geſchichtſchreiber, Otto Biſchof von Freiſing († 1158), hervorging[3]) — herrſchte zu des Letzteren Zeit die Tradition, daß die Familie aus dem Blute des Frankenhelden Adelbert entſproſſen, folglich fränkiſcher Herkunft ſei.[4]) Da dieſe Tradition nicht alt war (denn Adelbert fiel vor Fritzlar am 27. Febr. 906; Boehmer Fontes III, 156), ſo iſt an deren Zuverläſſigkeit nicht zu zweifeln; doch hat dieſelbe nur einen untergeordneten Werth, da ſie keinen älteren Ahnherrn kennt, als Jenen, der nur 200 Jahre früher gelebt hatte.

Im Lothringiſchen Hauſe pflanzten ſich bis in das XI. Jahrhundert zweierlei Ueberlieferungen von deſſen Abſtammung fort. So rühmt ſich der Herzog Theoderich I. von Oberlothringen im Jahre 1090 ſeiner Karolingiſchen Abkunft: Ego Theodoricus filius Dni Gerhardi ducis Lotharingiae ex antiqua Caroli Magni progenie geniti, dux Lotharingiae, cum fratre meo D. Gerhardo comite Vadani montis (Vaudemont) — Urkunde bei Calmet T. I. proleg. p. CLII. Dieſe hohe Abkunft darf füglich auf die Mutter Theoderich's bezogen werden, welche Hadewid hieß und dem Hauſe der Grafen von Namür entſtammte. Hadewid (Hedwig) war nämlich eine Tochter der Karolingiſchen Irmengard[5]), alſo auch

---

[3]) Ueber ihn v. Meiller, Regeſten d Babenb. S. 219.

[4]) Ex hujus Adalberti sanguine Albertus, qui postmodum marchiam orientalem Romano imperio adjecit, originem duxisse traditur. Otto Frising Chron. V, 15.

[5]) Karolus dux genuit Ermengardem — Ermengardis genuit Albertum comitem (Namurci) et filias duas, Hadewidem et Emmam de Los — Hadewidis Theodoricum ducem et Gerhardum comitem fratrem. Geneal. b. Arnulfi ap. Duchesne T. II p. 643.

Digitized by Google

nur um wenige Generationen älter, als der Ausſteller obiger Urkunde.

Dahingegen bezeugt Herzog Simon I. von Oberlothringen in einer Urkunde vom Jahre 1116, ſein Vater, der vorgenannte Herzog Theoderich I, habe für ſich ein Leichengepränge nach Art ſeiner Ahnen, der fränkiſchen Großen, verordnet: sepulturam, sicut habuerunt Nobiles Francorum, de quorum sanguine ortum habuit — Urk. bei Calmet T. I. p. 222 prob. Dies deutet dahin, daß man in der Familie der Lothringer damals glauben mochte, von den Merowingern abzuſtammen.

In der Habsburgiſchen Stammlinie ſcheint ſogar in ſpäteren Jahrhunderten das Andenken an die illuſtre Abkunft von den Etichonen nicht erloſchen geweſen zu ſein. Nicht allein bekennt Kaiſer Lothar I. in einer Urkunde vom Jahre 845 [6]) mit einem gewiſſen Stolze, daß ſeine (ihm 821 angetraute) Gemalin, Ermengard, Schweſter des Grafen Luitfrid III., vom Herzoge Adelbert, dem Sohne Eticho's I. abſtamme, indem er ſeiner als parentelae suae progenitoris erwähnt — ſondern es weiß der Geſchichtſchreiber Kaiſer Ludwigs des Frommen[7]) noch zu berichten, daß die Luitfride ſämmtlich de stirpe cujusdam ducis nomine Edith (d. i. Eticho) hergeleitet werden — immerhin ein Beweis von den tiefwurzelnden Erinnerungen an das alte Elſaßiſche Vaterland und Stammhaus. Es käme darauf an, die Auktorität des Thegan us, welcher als Suffragan-Biſchof zu Köln in der erſten Hälfte des IX. Jahrhunderts lebte, genauer zu prüfen, um ein altes, unverdächtiges Zeugniß zu Gunſten des Etichoniſchen Syſtemes aufweiſen zu können; da der Urheber desſelben, Vignier, gewiß nicht durch jenen Chroniſten darauf geführt worden iſt.

---

[6]) Urk. bei Schoepflin Alsatia dipl. I, 81; Roepell S. 25.

[7]) Theganus de reb. gest. Ludovici pii ap. Pithoeum Scriptt. hist. Franc. cap. 28.

Digitized by Google

Im dreizehnten Jahrhundert — wo die Ueberzeugung von der alemanniſchen Abkunft Kaiſer Rudolphs ſich bei den Zeitgenoſſen zum Sprichwort geſtaltete[8]), ging auch, wiewol ganz vereinzelt, die Tradition, der Kaiſer ſtamme von den Zäringern ab. In den Jahrbüchern der Dominikaner zu Colmar findet man nämlich folgende Stellen:

1) Natus est (Rudolfus de Habsburg, imperator) de progenie Ducis Zaringiae anno MCCXVIII. — Cal. Maji eodem scilicet anno, quo Dux Zaringiae viam carnis ingreditur universae.[9])

2) Octava Epiphaniae (1299) venit Columbariam Alsatiae advocatissa cum pluribus dominabus, et Dominus de Lichtenberg filius fratris venerabilis Episcopi Argentinensis advocatus Regis Rom. super terram Alsatiae, filius sororis Rudolfi de Habsburg Rom. Regis de stirpe Ducum Zaringiae.[10])

Allein man darf die Stelle 1) nicht ſo faſſen, als wenn der Chroniſt damit die männliche Abſtammung des Habsburgiſchen Kaiſers von den Zäringern hätte andeuten wollen. Abgeſehen davon (ſagt mit Bezug hierauf Roepell S. 38), daß die Anſicht, beide Geſchlechter, Habsburg und Zäringen, hätten ein gemeinſchaftliches Stammhaus, erſt ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften aufgeſtellt worden iſt, während Frühere (wie Albert. Argent. sec. XIV.

---

[8]) Herrgott Gen. I, 112.

[9]) Chron. Colm. ap. Urstis. II, 37.

[10]) Chron. Domin. P. I. p. 32. Auf dieſe beiden Stellen ſtützt Leichtlen zunächſt die Anſicht, daß die Habsburger und Zäringer einen gemeinſchaftlichen Urſprung haben und die Zäringer der ältere Zweig des Stammbaumes ſeien. Man ſieht leicht, daß dieſe Stellen an und für ſich keine beweiſende Kraft haben: Roepell (S. 12) ſagt von Leichtlens Zäringern: „Die Scharfſinnigkeit dieſer Arbeit wird Jedermann anerkennen; ob aber die darin aufgeſtellten Anſichten haltbar ſind, unterliegt manchem Zweifel.“

und Andere) davon nichts wissen: so ist es schon deßhalb unwahrscheinlich, daß der Chronist eine so fernliegende Geschlechtsverbindung mit jenen Worten ausdrücken wollte, da eine seiner Zeit (Ende des XIII. Jahrh.) viel nähere Verbindung beider Geschlechter ihm im Gedächtniß sein musste. Rudolph war nämlich durch seine Mutter, Heilwig, Enkel der Zäringerin Anna, Schwester Bertholds V., Gemalin Graf Ulrichs von Kyburg, welchem Letzteren auch nach Bertholds Tode (1218) aus dessen Nachlaß die meisten zäringischen Güter in Helvetien zufielen. Dieser Gedankengang scheint dem Chronisten bei der Erwähnung der Geburt Rudolphs und dem Tode Bertholds vorgeschwebt zu haben. Hiezu kommt noch die Unbestimmtheit des Ausdrucks progenies, der keine männliche Abstammung documentirt, sondern (wie progenitores, mit welchem Worte wol progenies steht und fällt) ein auch auf die weibliche Verwandtschaft auszudehnender Ausdruck ist.

In der Stelle 2) fällt es auf den ersten Blick auf, daß der Zusatz de stirpe Zaringiae nicht allein auf Rudolph, sondern auch auf Johann von Lichtenberg bezogen werden kann. Für diese Beziehung spricht der Umstand, daß es dem Chronisten hier nicht darauf anzukommen scheint, das Geschlecht Rudolphs genau zu bestimmen, wohl aber das des Johann; denn er bringt zwei Geschlechtsnachrichten über denselben bei. Dieses auch dahingestellt, so ist die für die Stelle 1) angeführte Erklärung auch hier anwendbar, und beraubt dieselbe aller Glaubwürdigkeit.

Wie übrigens bei den edlen Geschlechtern des deutschen Mittelalters das Gedächtniß ihrer Herkunft und Ahnenschaft verloren gehen konnte oder musste, erklärt sehr gut Fürst Lichnowsky, da er selbst aus gleicher Ursache vergeblich nach dem wahren Stammvater der Habsburger forscht. Er sagt (I, 21): „In jenen entfernten Zeiten ward nur ein hochedler Mann zu den ersten Aemtern des Reiches berufen. Bei der Nichterblichkeit der

Digitized by Google

Würden und der Statthalterschaften, bei dem öfteren Wechsel der Gewalthaber und Oberrichter in diesen, nämlich der Herzoge oder der mächtigeren Gaugrafen, geschah es, daß der hohe Beamte das Anvertraute nicht, wie später, ganz oder theilweise seinem Geschlechte bald zu Eigen erwerben konnte und den Titel davon annahm — sicherster Weg zu der nachmaligen Kenntniß der Ahnen des Hauses. Es geschah auch, daß er nicht durch beträchtliche geschenkte, ererbte oder erkaufte Allode ein ansehnliches, von der Herzogs- oder Grafenwürde unabhängiges, Besitzthum seiner Familie bilden konnte, von dem ihm der Name wäre beigelegt worden. Bei dem kaum beginnenden und sehr vereinzelten Erstehen der Klöster, diesen wahrsten Quellen zur Erforschung der Geschichte, und bei dem Mangel an Gebäuden mit Inschriften oder anderen Werken der Kunst, woselbst Taufnamen und Würden zu finden wären, mussten diese in Vergessenheit gerathen oder mit gleichen anderer Stämme verwechselt werden. Daher musste es endlich kommen, daß der Söhne Enkel wenig von dem Ahnherrn wusste, dies Wenige nicht aufgezeichnet ward, und oft auch, daß der nachmalige Besitz nicht in Verhältniß mit dem Stammadel und der einst gehabten Würde und Größe stehend, von den Späteren auf geringeren Uradel schließen ließ."

Einer und der andere dieser Wechselfälle kann auch im Hause Habsburg-Lothringen in Bezug auf die Etichonischen Ahnen vorausgesetzt werden; sobald man die obigen beiden Spuren von Adelbert und Etticho nicht als Trümmer echter Haus-Ueberlieferung gelten lassen will — als welche sie sonst eine ungemeine beweisende Kraft haben würden. Unseres Erachtens muß die Etichonische Theorie von unten hinauf begründet werden; da Herrgott augenscheinlich von oben herab (denn er fand das System bereits vor) gebaut hatte. Ist dies einmal gelungen, dann setzen jene losen Ueberlieferungen der Sache die Krone auf.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir die speziellen Kriterien des genealogischen Systemes, welches

Digitized by Google

das Etichonische heißt, in's Auge fassen. Wir glauben nämlich Elemente darin wahrzunehmen, die zur Aufrechthaltung des Ganzen sehr dienlich und noch von Niemand in Betracht gezogen sind; wie denn eine volle Durchdringung des dießfälligen, so reichlich vorhandenen genealogischen Materials noch keineswegs stattgefunden zu haben scheint. Es drängen sich nämlich bei dem gründlichen Studium dieses Gegenstandes mitunter Fragen auf, welche noch kein Schriftsteller (und die Literatur dieses Faches ist sehr reich) beantwortet oder auch nur berührt hat. Und in diesem Uebelstande liegt eben der zweideutige Ruf des Herrgott-Schoepflinischen Systemes, das in Folianten niedergelegt ist und zu dessen Vernichtung oder Bestätigung gleichsam wieder Folianten gehören. Wirklich sind vorerst bloß einzelne der von Herrgott beigebrachten Beweise widerlegt und beseitigt; die Grundpfeiler seines Systemes stehen noch fest, obgleich auch sie einer Nachbesserung und bedeutenden Verstärkung bedürfen.

Wir bescheiden uns, mittelst nachstehender Erörterungen wenigstens einige Steine des Anstoßes hinwegzuräumen.

Ueber die noch wenig beleuchteten Verhältnisse der Grafen von Egisheim und der Grafen zu Metz, welche Letzteren die Lothringische Dynastie gestiftet haben, so wie über die Grafen im Sundgau, denen mehrere Habsburger gefolgt und ohne Zweifel (so ist unsere Ansicht) Alle entstammt sind, suchen wir neue Gesichtspunkte aufzufinden, und bringen diese Geschlechter in einen naturgemäßeren Zusammenhang, wie solchen Verwandtschaft, Erbgüter und Wechselheirathen begründen. Ueberhaupt ist es uns hauptsächlich daran gelegen, nachstehende sieben Fragen vorläufig so genügend als möglich zu beantworten.

1. Wie ist es überhaupt mit dem Etichonischen Elsaß bewandt?

Obgleich es bei dem Umstande, daß wir mit dem Elsaß beginnen, den Anschein hat, als ob wir die Elsaßische

Digitized by Google

Abkunft des allerhöchsten Kaiserhauses für eine geschichtlich sanktionirte Thatsache hielten oder dafür ausgäben: so können wir doch nicht anders als von dem Elsaß unsere Untersuchungen ausgehen lassen; denn hier befindet sich der Boden, auf welchem das genealogische Gebäude ruht, welches wir einer neuerlichen Kritik unterzogen haben. Die beiden anderen Hauptschauplätze, auf denen sich die in gegenwärtigen Blättern behandelten historischen Persönlichkeiten bewegen, sind von 959 ab Kleinburgund und Lothringen, also die nächsten Nachbarländer des Elsaßes.

Der ursprüngliche Pagus Alsaticus (Elisenzgau, Elizazen) oder Elsaß[11]) kam bekanntlich mit dem übrigen Alemannien 496 unter fränkische Hoheit, gehörte folglich wie dieses Herzogthum zu Austrasien, und erscheint seit Dagoberts I. Zeiten, getrennt von Alemannien, unter eigenen Herzogen — wohl nur darum, um von hier aus die allzu mächtigen und stets unruhigen alemannischen Herzoge jenseit des Rheines erfolgreicher niederzuhalten und zu schwächen.

Dieses Herzogthum erstreckte sich weit über die Gränzen des heutigen Elsaßes. Außer den beiden Hauptgauen, dem Nordgau und dem Sundgau, umfasste dasselbe noch mehrere Alemannischen Gaue, wie den Buchsgau, Sißgau, Frickgau, Baselgau (wenn dieser nicht vielmehr eine Unterabtheilung des Sundgaues war), auch Burgundische Landschaften, wie den Sorngau und den Elsgau (Elischouva, Alsaugiensis pagus) — und reichte südlich überhaupt tief nach Helvetien bis an die Aar. Der Nordgau war dem Bisthum Straßburg, der Sundgau dem Bisthum Basel untergeordnet. Als Unter-Abtheilungen des Nordgaues bestanden der

---

[11]) So benannt nach dem Hauptgewässer, der Ill — Elisa oder Alse.

Digitized by Google

Troninggau oder die Grafschaft Kirchheim, der Gau Bischofsheim, der Holt- und Wasgau. Des Wasgaues (folglich des ganzen Nordgaues) nördliche Gränze wurde durch den Selzbach gebildet, der bei Selz in den Rhein fällt, dann durch die Sauer bis zu ihrer Quelle.

Der Sundgau war im Allgemeinen durch die Thur von dem Oberelsaß, dieses durch den Landgraben (zwischen Schlettstadt und Gemar) und den benachbarten Eckenbach von dem Niederelsaß geschieden; so daß die alte Diöcesangränze zwischen Basel und Straßburg zugleich die Gränze der beiden großen Provinzial-Abtheilungen bezeichnete. Als des Sundgaues Unterabtheilungen kommen vor: der Angstgau, der Baselgau, der Hüninger-, Thur- und Ruffach-Gau.

Diese politische Eintheilung herrschte unter den Karolingern. Späterhin erscheint der Name Sundgau bloß auf einen Theil des Oberelsaßes (bis zu dem Flüßchen Thur bei Thann und Senheim) eingeschränkt. Man hat demnach in der Grafschaft des alten Sundgaues, woraus die nachherige Landgrafschaft des Oberelsaßes entstand, zwei Perioden zu unterscheiden, die für die Habsburg-Lothringische Stammgeschichte nicht ohne Wichtigkeit sind.

Von den Herzogen des Elsaßes wird zuerst in den Quellen genannt
bis um 660 Gundo,
660—666 Bonifacius — vielleicht Voreltern des ihnen folgenden, urkundlich 672, 680 und 684 auftretenden
— Eticho I. († um 690).

Es ist erforschenswerth, woher Eticho stammte. Mehrerlei Umstände verrathen, daß er kein Alemanne, sondern ein Franke gewesen; wie sich denn das Herzogthum Elsaß überhaupt auf rein fränkischen Grundlagen erhob. Herzog Gundo hatte die Abtei Granfelden an der südlichen Gränze des Elsgaues gestiftet — dem Klosterbaue im Allgau, den der heil. Magnus bei Füssen vornehmen

Digitized by Google

wollte, widersetzte er sich. Der Allgau war größtentheils ein Allod des später so berühmt gewordenen Welfischen Geschlechtes. Gundo, dessen Wille in diesem Allod so gewaltig war, muß demnach mit den Welfen ein und dieselbe Herkunft haben und einem der großen fränkischen Häuser[12]) — etwa dem salischen — angehören.

So wie Gundo und Bonifacius, also erscheint auch Etticho als einer der mächtigsten Dynasten dies- und jenseit des Rheines, dies- und jenseit des Jura, im Breisgau, in der Ortenau, im Elsaß, in Alemannien und Burgund. Auch Schoepflin hält ihn, wie oben S. 17 bemerkt, für welfischen Ursprungs und beweis't unwidersprechlich die Unrich'igkeit von Herrgotts und Anderer Behauptung, daß er zugleich Herzog in Alemannien gewesen. Sein Name variirt verschiedenfach: Edith, Etich, Edichin, Eddo, Atticus, Adalricus, Athelricus, Ethicus, Ethico, auch mit Aspiration Hetticho, Chadichus (wie Ludwig und Chlodwich). Daß Etticho Herzog des Elsaßes unter Childerich II. und Theoderich III. gewesen, ist ausgemacht.[13])

Im Welfischen Hause war der Name Etticho seit Ludwig des Frommen Zeiten (814—840) und auch später noch gangbar. So hieß der Bruder Konrads, Stifters des in Burgund herrschenden Welfischen Königsstammes, Etticho († 840). Auch Welfs, des Grafen im Ammergau Sohn, führte den Namen Etticho (um 910). Anderen Geschlechtern ist dieser Name fremd.

Herzog Etticho I. erbaute bei der Hohenburg in den Vogesen nächst dem Schlosse zu Ober-Ehenheim (seinem gewöhnlichen Wohnsitz) ein Kloster, nach seiner Tochter

---

[12]) Das erste davon sind die Merowinger, Diesen das nächste ist das ardennische oder Karolingische Geschlecht; ihnen ebenbürtig das dritte oder salisch-luxemburgische Haus.

[13]) Urkunden von 672—680 bei Schoepflin Als. dipl. I, 4.

Digitized by Google

Odilia[14]), welche die erste Aebtissin hier wurde, Odilienberg oder Ober-Münster geheißen — noch heute ein berühmter Wallfahrtsort. Kloster Ebersheim oder Ebersheimmünster (Novientum) bei Schlettstadt verdankt ihm ebenfalls sein Dasein. Auch sein Vater wird, nebst Eticho's Gattin, in den Quellen genannt. Gleich nach Eticho I. aber, bei der zweiten und dritten Generation, tritt das Dunkel ein, aus welchem echt-etichonische und pseudo-etichonische Abkömmlinge theilweise als disjecta membra hervortauchen; bis endlich, zwar nicht in der Reihe der Lothringer, wohl aber in jener der Habsburger, (bei dem Jahre 959) der genealogische Faden schlechterdings zu zerreißen scheint und man sich um die Früchte seiner mühseligen Forschung betrogen sieht.

Drei Herzoge seines Stammes folgten auf Eticho. Man darf indessen daraus keine Erblichkeit dieses Amtes folgern; wiewohl nach alemannischer Sitte der Sohn bei Verleihung desselben nicht leicht übergangen wurde.

684—715 Adelbert, sein älterer Sohn, bei des Vaters Lebzeiten Graf des Nordgaues, seit 684 Mitregent († 722).

— Eticho II., Adelberts jüngerer Bruder, anfangs Comes, dann ebenfalls Herzog — doch wahrscheinlich nicht dem Amte, sondern nur dem Titel nach; denn es regierte von

715—730 Luitfrid I., der Sohn Adelberts, mit welchem zugleich die Reihe der alten Herzoge des Elsaßes beschlossen ward; obgleich das Land noch den Namen eines Herzogthums behalten zu haben scheint. Die Abkömmlinge Luitfrids

---

[14]) Kaiser Maximilian I. soll einen großen Werth darauf gelegt haben, daß seine Abstammung von dem Vater dieser heiligen Odilia könne gezeigt werden. So meldet Escher. Aber wie wäre man damals auf die Etichonische Abkunft verfallen?

Digitized by Google

(und Eticho's II.) sind nur mehr Grafen im Sund-, Nord- und Breisgau und der Ortenau.

Zwar hatte Lothar, König von Lotharingien, versuchsweise das Herzogthum Elsaß erneuert, und 867 den ducatum Elizazen an seinen, von der Waldrade gebornen, natürlichen Sohn Hugo verliehen; allein dieses Herzogthum bestand nur geraume Zeit, indem Hugo, Rebell gegen Karl den Dicken, 885 besiegt und geblendet wurde.

Mittlerweile hatten allenthalben, und auch im Elsaß, die Grafen (comites) Gelegenheit, ihr Haupt desto höher zu erheben, je größer der Gau war, dem sie vorstanden, und die Zahl der niederen Grafen, die sie zu ihrer Mallstatt beriefen. Der Klasse der höheren Grafen gehörten im Allgemeinen die Nachkommen Luitfrids I. und seines Vatersbrudersohnes, Alberich, (die Hugonen) an — beide Linien im Besitze großer Stammgüter im Elsaß und den Nachbarprovinzen, stets der gemeinschaftlichen Abkunft eingedenk, abwechselnd in ihrer Machterweiterung, unverwüstlich in Behauptung des alten Namens und Erbes.

Dennoch waren bis in das XI. Jahrhundert die Schicksale beider Stammlinien höchst ungleich; was wir hier näher begründen müssen.

Nach dem Untergange des Herzogthumes (um 730) bildete die politische Gestaltung des oberen Elsaßes einen schroffen Gegensatz zu jener des niederen. Hier blieb das Grafenamt nur selten längere Zeit bei einer und derselben Familie; wohingegen im Oberelsaß Ein Haus das vorherrschende war und blieb.

Als das Comitat allmälich zu Erbe geworden, erloschen in Niederelsaß hinter einander die mit solchem Amte bekleideten Geschlechter, die ohnehin, bei dem überwiegenden Einfluße der Bischöfe und der Gemeinde von Straßburg (auch der mächtigen Herren von Lichtenberg),

Digitized by Google

niemals zu einer Hoheit über die ganze Provinz, selbst nicht zu übermäßigem Territorialbesitz, hatten gelangen können.

Obschon wir es vorzugsweise mit Oberelsaß zu thun haben, auch die Landgrafschaft im Niederelsaß niemals Habsburgisch war: so ist doch der Nordgau, darin mehrere Luitfride und Hugonen walteten, mit der ältesten Genealogie des Kaiserhauses zu sehr verflochten, als daß wir nicht auch diese Provinz und ihre Machthaber in's Auge fassen sollten.

Als Grafen im Nordgau begegnen uns in der Geschichte nach einander:

um 680 Adelbert, der ältere Sohn Eticho's I., später Herzog († 722). Vielleicht folgte ihm Alberich, Sohn Eticho's II., um 740.

748 Ruthard,
778 804 Udalrich,
817 Wurand,
819 Erkanger,
826 Rudelin,
} unbekannten Geschlechtes.

902 Hunfrid, Sohn Luitfrids IV. von Sundgau.
924 Hugo I., Graf von Hohenburg, Ur-Urenkel Eticho's II. († um 940).
959 Eberhard IV., dessen Sohn († vor 966).
986 992 Eberhard V., Sohn Hugo's des Heisern († vor 997).
997 Luitfrid VII., Derjenige, der zugleich das Grafenamt in dem Sundgau übte († um 1000).
1004 Otto, der auch wieder im Sundgau Graf war.
1016 Eberhard.
Wezilo.
1035 Hugo.
1052 Heinrich I. auf Egisheim und Dagsburg, Neffe Papst Leo's IX. († um 1065).
1065 Gerhard II., Sohn Gerhards I. von Egisheim († um 1074).

Digitized by Google

1088 Hugo VIII., „potentissimus comes“ ermordet 4. Sept. 1089.

Nunmehr gelangte das Grafenamt an verschiedene fremde Häuser, zuerst an

Gottfried, des Grafen Folmar I. von Metz und der Swanehild Sohn, von welchem

1139 Theoderich (Thidericus comes patriae de Alsatia) der Sohn sein dürfte. Dessen Sohn

1159 Gottfrid II., heißt urkundlich zum erstenmal Provinzial- oder Landgraf (comes provincialis). Er scheint kinderlos verstorben zu sein und wurde die Landgrafschaft vom Kaiser Friedrich I. in Besitz genommen, alsbald aber wieder verliehen an

1196 Sigebert III. Grafen von Werth[15]). Der Stammvater dieses Geschlechtes ist Sigebert, ein Sohn des gleichnamigen Grafen von Saarbrücken. Von ihm stammen auch die Herren von Ochsenstein, namentlich Burkard, dessen älterer Bruder, Sigebert II. 1153 als Sybertus comes de Frankenesburg[16]) urkundlich erscheint. Dessen Sohn, der obige Sigebert III. in einer Urkunde von 1210 sich Landgravius Alsatiae nennend, bekam also die Landgrafschaft von Niederelsaß zu Lehen, die seine Familie bis 1344 (wo sie ausstarb) behielt und die zuletzt an die Bischöfe von Straßburg gelangte. Die Bischöfe belehnten als solche fortan die eingebornen Grafengeschlechter Dagsburg, Lützelstein ꝛc. [17])

---

[15]) Burg Werth oder Ober-Werth, an der Ill unweit Benfelden gelegen. Der Name wird auch Wörth geschrieben.

[16]) Die Frankenburg im südlichen Theile des Wyler- oder Weilerthales.

[17]) Auch die Herzoge von Lothringen hatten Lehen im Niederelsaß; deren Besitzungen im Leberthale und das ihnen gleichfalls

Digitized by Google

Die Grafen und Landgrafen vom Niederelsaß, deren Einer, auch wieder Sigebert genannt, den bekannten Versicherungsbrief für Papst Gregor X. zu Lausanne (21. Okt. 1275) mitgefertigt [18]), weiter zu verfolgen, liegt ganz außer dem Kreise unserer Aufgabe, und wir gehen daher zur Darstellung der Verhältnisse der Schwesterprovinz über.

Ober-Elsaß (Alsatia superior) war seit dem Aufhören der Herzoge Einem Landesherrn unterworfen und bildete, dem zersplitterten Schwesterlande (Alsatia inferior) gegenüber, ein geschlossenes Territorium. Die daselbst herrschenden Grafen waren Sprößlinge des alten Etichonischen Herzogsstammes, beginnend mit Luitfrids I. Sohne, nämlich

um 800 Luitfrid II. Comes, und dessen Söhnen.
Leuthard († um 830), Vater des berühmten Gerhard von Rouffillon, Grafen von Paris, und
Hugo I., genannt „der Feige" († 837). Ihnen folgt urkundlich seit
849 Luitfrid III. „illustris", Hugo's Sohn († 864),
866 Hugo II., Luitfrids Sohn († zwischen 880—884 kinderlos) und
902 Luitfrid IV., des Vorigen Bruder, der mit seinen drei Söhnen unter andern das Kloster St. Trudpert erneuert und seinen Nachkommen dessen Kastvogtei dermaßen gesichert hat, daß dieselbe (nach Herrgott) forterbte in das Habsburgische Haus — diesem Genealogen ein gewichtiger, von uns aber nicht angenommener, Grund für die Einerleiheit des Habsburgischen und Luitfridischen Geschlechts!

Um diese Zeit wurde die Verfassung des Elsaßes

---

unterthänige St. Bilt (nebst Ensheim und Künigsburg) mahnten an des großen Hauses elsaßischen Ursprung.

[18]) Lichnowsky Bd. I. S. 421, Note 103 Regest. Nr. 300.

Digitized by Google

neuerdings umgeändert. Denn durch Konrad I. ist 917 (nach dem Falle der Kammerboten Berchtold und Erchanger) das alte alemannische — oder jetzt schwäbische — Herzogthum hergestellt und auch das Elsaß, in seiner gegen Süden zwar beschränkteren Ausdehnung, wieder damit verbunden worden. Die diesem Ereigniß unmittelbar vorangehende, große Lücke in der Reihe der niederelsaßischen Grafen (oben S. 41) läßt auf die Erschütterungen im Innern dieser Provinz schließen. Auch das Oberelsaß, das nun sammt dem niederen, abermals durch mehr als drei Jahrhunderte unter Herzoge zu stehen kam, mochte diesen Schlag empfunden haben. Er traf am härtesten das im Sundgau waltende Haus der Luitfride, das gegenüber der sinkenden oder steigenden kaiserlichen Macht, und am meisten gegenüber der Oberhoheit der schwäbischen Herzoge, eine verhältnißmäßige Reaktion entwickelt zu haben scheint, als deren späte Frucht vielleicht die Oberelsaßische Landgrafschaft anzusehen ist.

Seit dem Anfange des X. Jahrhunderts dauern die Luitfride im Sundgauer (nun zugeschnittenen) Comitate abermals fort, und zwar

925 Luitfrid V., Sohn Luitfrids IV. und Bruder Hugo's von Egisheim († nach 937); ihm folgt
— Luitfrid VI. sein Sohn († um 977), endlich
— Luitfrid VII., sein Enkel, auch Graf im Nordgau 986 († um 1000). Sein Eigenthum, nicht aber die Grafschaft im Sundgau, fiel an die Enkel Guntrams des Reichen — wie denn nun Personen aus fremden Geschlechtern
1004 Otto, 1027 Giselbert, 1048 Beringer, 1052 Konrad und
1083 Heinrich im Besitze des Grafenamtes vom Sundgau erscheinen, das hierauf bis
1111 Otto II. von Habsburg erblich zu Theil wird und sich unter seinen Nachfolgern noch während des nämlichen Jahrhunderts in das Landgrafiat vom Oberelsaß verwandelt.

Digitized by Google

Noch einmal muß indeß bemerkt werden, daß unter den Luitfriden das Grafenamt noch nicht geradehin erblich war, und daß überhaupt bis zum Anfange des XII. Jahrhunderts nicht Alle, die den Namen Grafen führen, auch das Amt wirklich beſeſſen haben. Denn der Name Comes wurde allmälich auch als bloßer Titel gebraucht, den beſonders Diejenigen führten, die aus einem der untergegangenen herzoglichen Häuſer abſtammten.[19])

In der Grafſchaft des alten Sundgaues — nachher Landgrafſchaft von Oberelſaß — hat man, wie ſchon oben angedeutet, zwei Perioden wohl zu unterſcheiden.

In der erſten, die bis zum Anfang des XI. Jahrhunderts geht, iſt dieſelbe noch nicht erblich und die Grafen ſind, ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß, noch Beamte des Königs. Daher wechſeln Grafen aus verſchiedenen Geſchlechtern. Allein als die kaiſerliche Macht gegen Ende des XI. Jahrhunderts ſank, uſurpirten Luitfrids Nachkommen, die damals im Beſitze der Grafſchaft und durch große Stammgüter mächtig waren, dieſelbe als erbliches Lehen, und ſie blieb ihnen. In der zweiten Periode war die Ausdehnung der Grafſchaft des Sundgaues weit geringer, als unter den Karolingern. Was früher in Helvetien und im Jura dazu gehört hatte, war im Jahre 888 bei Entſtehung des hochburgundiſchen Königreichs abgeriſſen worden und wurde nie mehr damit vereinigt. Dagegen ſtanden dieſe Grafen, die ſich von 1186 an Landgrafen, zuweilen aber auch ſchlechtweg Grafen des Elſaßes nennen, ſeit 917 bis zum Untergange der Hohenſtaufen neuerdings unter Herzogen, und zwar unter den Herzogen von Schwaben — wie auch ſchon vorhin geſagt worden iſt. Und wie überall, ſo maßten ſich auch dieſe Grafen Lehen und Kammergüter an, und

---

[19]) Ueber Erblichkeit der Herzogthümer, Grafſchaften und Reichsämter, ſo wie über die Immunitäten der Städte ſ. Lichnowſky, I, 326.

Digitized by Google

vermischten sie so mit Stammgütern und anderen später erworbenen Allodien, daß es oft unmöglich ist, die Natur jeder Besitzung auszumitteln (Escher a. a. O. S. 58).

Soviel vorläufig über die Etichonische Dynastie und zum Verständniß der alten Verfassung des Elsaßes. Die Luitfride, Grafen im Sundgau, welche sich mit ziemlicher Zuverlässigkeit der Stammreihe der Habsburger accommodiren, werden später ausführlich zur Sprache kommen.

2. In welchen Beziehungen stehen die früheren und späteren Habsburger zu dem Elsaß?

Eng verknüpft mit der Wiege der Etichonen sind alle Nachkommen des Ahnherrn Guntram durch Besitz und Würden, gleich den schon seit Uralters ebendort waltenden Lothringern.

Daß Guntram nahmhafte Besitzungen im Elsaß hatte, doch freilich weit mehrere im Breisgau, ist als gewiß anzunehmen. Es heißt in mehreren Urkunden[20]): quidquid haereditarii juris Guntramnus habuit in pago Elisaza. et in comitatu Bernhardi comitis (953) — ferner: omnia quae Guntramus in Hillisazaas proprietatis visus est habere (959) — und: omnia quae Guntramus in Alsatie proprie visus est habere (997). Ausdrücklich wird aber nur Gut oder Ort Brumath im Nordgau genannt, das nach der über Guntram verhängten Confiskation vom Kaiser Otto I. an das Kloster Lorsch vergabt wurde (Roepell S. 13. 28).

Guntrams Enkel, Radeboto, gelangte im Jahre 1027 durch seinen Bruder, den Straßburger Bischof Werner, in dessen Diöcese zumeist die alten Etichonischen Güter lagen, in den Besitz der Herrschaften Sulz, Burg-

---

[20]) Cod. Lauresh. I. 120 n. 69; Schöpflin Als. dipl. I. n. 140; Herrgott Gen. II. 93.

Digitized by Google

heim, Northusen, Hundesheim und Egisheim, sämmtlich früher zu dem von Etticho I. gestifteten Benediktinerkloster Ebersheimmünster in Niederelsaß gehörig[21]) und eben darum ein arger Zankapfel zwischen dem Abte und dem Bischof (Roepell S. 55; Lichnowsky I, 32).

Daß sich die Besitzungen der späteren Habsburger im Elsaß urkundlich meist nicht als Erbgut nachweisen lassen, wie Roepell (S. 28) behauptet, ist zwar richtig; doch können die Habsburger im Besitze dortiger Allodien gewesen sein, über welche wir keine Urkunden haben. Schoepflin[22]) führt unter andern als Habsburgische Allodien die Orte Burgheim, Königshoven, Schovinsheim und Egisheim auf und fährt dann fort, daß Guntram der Reiche viele Ländereien im Elsaß (multas quoque in Alsatia terras) gehabt habe, wozu man wohl auch noch die von den Bisthümern Straßburg und Basel, sowie von den Abteien Murbach und Luzila[23]) innegehabten Lehen dieses Hauses rechnen müsse.

In jenen Zeiten war (wie Roepell S. 15 zeigt) keines der mächtigen Geschlechter im Besitze eines arrondirten Landstrichs. Die Güter, die bald hier bald dort durch Erbschaft, Heirath oder Kauf erworben wurden, behielt man und ließ sie verwalten. Denn das Bestreben, seine Besitzungen zu sammeln, entsteht erst in späterer Zeit, anfänglich bei Klöstern, u. z. aus dem sehr natürlichen Grunde, weil sie am wenigsten die sehr entfernten Güter (auch Muri z. B. hatte 1179 Güter im Elsaß

---

[21]) Chron. Novient. ap. Eccard p. 70; Tschudi herausg. von Iselin I, 8. 9. 11; Roepell S. 30. Hievon kommt indeß Egisheim 1269 als Lehen des Stiftes Murbach vor. Schoepflin Als. dipl. n. 583; Roepell S. 119.

[22]) Als. ill. II., 17; vgl. Roepell S. 29.

[23]) Luzila (Lucella, Lucelle, Lützel) Stift in der Baseler Diöcese. vgl. Lichnowsky I, Regest. Nr. 27. 113. 776.

Digitized by Google

bei Colmar, Roepell S. 127) schützen konnten, oder doch viel von den Einkünften dadurch verloren, daß sie die Zahl der Schirmvögte vermehren mussten.

Vom Bischofsstift zu Straßburg trugen die Habsburger die, vielleicht zu dem Landgrafiate gehörige Vogtei Ruffach zu Lehen (Lichnowsky S. 39, wo aber das Citat der Regesten unrichtig); auch besaßen sie von Straßburg Ensisheim mit seinem Distrikt (Roepell S. 29). Kaiser Rudolph vertauschte nachmals (1269) das Lehen von Ruffach und wurde dadurch begütert in der Mundat, wo derselbe Güter, Gülten und Leute in Westhausen, Ebersheim, Scherweiller, Hohenwarth und Tannweiller, dann Hochwald und Taigenheim besaß (Lichnowsky I. Regest. Nr. 130). Den Wald, die Hart genannt, eben auch im Elsaß, hatten die Habsburger lehenbar vom Stifte Basel. Die Aebte von Murbach im Sundgau hatten ihnen schon vor 1169 einige ihrer Vogteien übertragen, wofür sie mit zahlreichen Besitzungen belehnt wurden, die theils im Elsaß, theils in Helvetien lagen, darunter (nomine feudi) advocatiam in Retersheim, Isenheim, Ostheim, Merkensheim, Egensheim.[24])

Murbach war eine Etichonische Stiftung gewesen. Pirmin, ein früherer Abt des Klosters Hohenau (Honaugia, gestiftet von Herzog Adelbert auf einer Rhein-Insel bei Straßburg), gründete dasselbe in Gemeinschaft mit dem Comes Eberhard, Herzog Adelberts Sohn, welcher Letztere zugleich die ersten Güter schenkte.[25]) Diese Besitzungen der neuen, von dem Bischofe von Straßburg 728 bestätigten Stiftung (die aber zum Baseler Sprengel gehörte) lagen größtentheils im Elsaß.

---

[24]) Urk. v. 1259 bei Schoepflin Als. dipl. I, 427; Roepell S. 119; Lichnowsky I. Regest. Nr. 89.

[25]) Schoepflin Als. dipl. n. 9. 10; Hermann. Contr. ad a. 717 (727.)

Digitized by Google

Munweiler, Kintzheim bei Schlettstadt, Gilfweiler bei dem Städtchen Altkirch, Huntlingen, Hittenheim bei Ebersheim, Schlettstadt, Berkhaim bei dem vorigen, Hirtzfeld bei Neu-Breisach, Ensisheim und Dattenried gehörten dazu (Roepell S. 130). Die von Murbach den Habsburgern aufgetragenen Lehen waren übrigens meist in Helvetien gelegen; eine Urkunde von 1259 (Lichnowsky Regest. Nr. 89.) zählt dieselben auf. Im Elsaß hatten die Habsburger von Murbach bloß Wattwyl und St. Amarini zu Lehen (Regest. Nr. 87. 88). Wie einträglich schon im XII. Jahrhundert das Amt eines Schirmvogtes gewesen sein muß, geht aus dem Bestreben Kaiser Fridrichs I. hervor, in allen großen Stiftern dasselbe für sich oder seine Söhne zu erlangen.[26])

Otto I. von Habsburg, welcher 1046 erschlagen wurde, der Sohn des obigen Radeboto, war Graf im Sundgau — was sehr bedeutungsvoll ist. Comes in Suntgovv nennen ihn die Murensischen Akten[27]), und er wird sodurch als dem Luitfridischen Geschlechte nahe stehend gekennzeichnet. „Bis dahin (sagt Lichnowsky I. S. 34) sind der Aargau und die anderen benachbarten Bezirke Burgunds, auch der Breisgau, wo Radeboto's (übrigens zweifelhafter) Bruder, Berthold, Graf gewesen sein soll, die Gegenden, in denen das Geschlecht der Habsburger als angesehen erschienen ist. Daß aber Graf Otto als Graf im Sundgau bezeichnet wird, könnte eine Hindeutung auf die oberelsaßische Landgrafenwürde (!) sein, vielleicht sogar auf eine Verwandtschaft mit Lothringen. Denn

---

[26]) Ueber Amt, Gerichtsbarkeit und Einkünfte der Klostervögte handelt sehr umständlich Roepell (S. 120 ff. 127—128). Murbach (bisweilen Vivarium peregrinorum geheißen) war eines der bedeutendsten Reichsstifte (1764 aufgehoben). Karl der Große nennt sich 792 und 794 ausdrücklich Pastor zu Murbach; Schoepflin Als. dipl. I, 56.

[27]) Acta Mur. ap. Herrgott I, 304. 328.

Digitized by Google

dieses Haus war damals noch im Elsaß waltend, und der Sundgau ist ein Theil des Oberelsaßes." Weiterhin sagt derselbe Verf. (S. 38): „Die Grafen von Egisheim, herzoglich lothringischen Geblütes" — eigentlich umgekehrt! — „hatten dieses landgräfliche Amt erblich besessen, oder bei ihrem Hause bis zu ihrem um diese Zeit (1186?) erfolgten Aussterben erhalten." Seit wann die Egisheime das Erb-Landgrafiat hier besessen, erfährt man nicht, und es scheint die ganze Behauptung oder vielmehr Anspielung Lichnowsky's, die auch nirgends mit Quellen belegt ist, aus der Luft gegriffen. Noch Albrecht II., des genannten Otto Neffe, hatte jene Würde schwerlich besessen (vgl. Lichnowsky S. 394, Note 127; Roepell S. 72) — und im Jahre 1140, wo Albrecht starb, blühten die Egisheime noch.

Otto II., dieses Albrechts älterer Bruder, residirte auf Burg Butenheim[28]) im Elsaß, wo er auch zwischen 1111 und 1112 umkam. Seine Provinz war demnach ebenfalls das Elsaß. Dessen Nachfolger, jener Albrecht II., führt 1128 oder 1129 Fehden im Elsaß. Daß er, nach Einigen, von dem oberen Elsaß Landgraf gewesen, nimmt Lichnowsky (S. 37) als „sehr wahrscheinlich, aber nicht erwiesen" an. Wir halten es aus verschiedenen Gründen nicht für wahrscheinlich.

Ebensowenig können wir Roepells Ausspruch theilen, wenn er (S. 30) sagt: „Auch treffen wir keinen anerkannten Habsburger im Besitze der Grafenwürde irgend eines Theils des Elsaßes." Dies ist nämlich in Bezug auf die Grafschaft oder Landgrafschaft unwahr und in Bezug auf das Grafenamt zweifelhaft.

Reich an Einfluß waren die Habsburger im Elsaß nicht nur, sondern auch im Breisgau; und dieser Einfluß

---

[28]) Es gab auch ein Geschlecht von Butenheim. Urk. v. 1256 bei Lichnowsky I. Regest. Nr. 65.

Digitized by Google

war alt. Frühe schon hatten sie Eigenthum im Thal von St. Trudpert im Schwarzwalde [29]), wohin ihre Ahnen urkundlich seit 902 gestiftet haben. Einige Güter in der Gegend von Straßburg scheinen sie ebenfalls gehabt zu haben; doch ist nach den jetzt zu Gebote stehenden Quellen nicht zu erforschen, von welcher Art diese waren (Roepell S. 30). Rudolph, nachmals Kaiser, machte 1253 Rechte auf Breisach geltend (Gebhardi II, 218). Und der Zufall wollte es, daß ihm seine erste Gemalin, Gertrud (nach der Krönung Anna genannt), eine Tochter des Grafen Burkhart von Hohenberg und Heigerloch, [30]) 1245 das Weiler- oder Albrechtsthal im Elsaß (Vallis Villeriana im Wasgau, also im Niederelsaß) mit allen Pertinenzen, unter welche auch Schloß Ortenburg gehörte, als Heirathsgut mitbrachte (Roepell S. 30. 115; Lichnowsky S. 50).[31])

Daß zu jeder Zeit auf die Elsaßer Güter, Rechte und Aemter im Habsburgischen Hause Gewicht gelegt ward, beweis't auch die Thatsache, daß Herzog Rudolph, dritter Sohn Kaiser Rudolphs I. und Gemal der Tochter Ottokars II., welcher 1290 zu Prag gestorben ist, in den

---

[29]) Ohne indeß Vögte von St. Trudpert zu sein (Roepell S. 32); von 1211 ab sind es die Stauffen, Verwandte der Habsburger, welche in jener Gegend residirten. Lichnowsky I. Regest. Nr. 36.

[30]) Die Hohenberge waren Herren der Grafschaft Hürmingen, mitten im Schwarzwalde hausend — ein treuer redlicher Stamm — mit K. Rudolph verschwägert, blieb er anhänglich bis zu seinem Aussterben, als seine Herrschaften, auch die im Elsaß, in das Haus Habsburg übergingen. Lichnowsky I. S. 16.

[31]) Albert. Argent. ap. Urstis. II, 106 — quod dominium Albertus comes (de Hohenberg) postea dedit Rudolfo de Habsburg in dotem dominae Annae, praedictae sororis suae. Ueber Anna Gertrud (so nennt sie die Chronik, Lichnowsky I, 467 Note 84) s. Schott Jurist. Wochenbl. I. S. 118—136.

Digitized by Google

Quellen Dux Alsatiae genannt wird.[32]) Vielleicht führte er als Sohn des Landgrafen diesen Titel.

Die Elsaßischen Besitzungen der Habsburger, wenigstens der späteren, verbürgt auch ein Urbar von 1299, welches Herrgott[33]), leider! nur auszugsweise, mittheilt und das folgende interessante Ueberschrift hat: „Dis ist das Urbarbuch der edlen Hochgeb. Fürsten der Herzoge von Oesterreich, darin verschriben sint ir gülte, nutze und ire Rechtunge, di si hand in den Emptern und an den stetten, als hinach geschriben stat: si seyend groß oder klein oder wi si genant sint nach der Länder Gesatz und Gewonheit — es seye ze Elsaß, ze Albrechtstal, von Ortenburg heruf als das gebirge hat, und von dem gebirge nutz gen Einsisheim, und uff der Hart, und was ze der Landgrafschafft im obern Elsaß gehört, ze Dattenried, ze Landser und in dem Tal ze werre und uff dem Walde — und auch uff dem Walde, den man spricht der Schwarzwald, und von Kunigsbrunnen nutz in Oriswiesen und in allem Fricktal nutz an die Aar und in Ergowwe und ze Hinderlappen, im Siggental, im Zürchergau, im Kleggau, im Turgau, ze Glarus, ze Lachs, und was ze Schwaben ist, wie das genant ist."

Wir haben nunmehr noch von der Elsaßischen Landgrafschaft zu handeln, welche die Habsburger urkundlich seit Albrecht III. als Reichslehen besaßen. Dieser Albrecht ist wenigstens der Erste, welcher 1186 den Titel eines Provinzial- oder Landgrafen im Elsaß (provincialis comes Alsatiae, Lichnowsky I. Regest. Nr. 36) führt. Es soll eigentlich heißen im Ober-Elsaß; aber erst der große Rudolph schreibt sich (1269) D. G. Lantgravius superioris Alsatiae (Urk. bei Herrgott n. 502; Roepell S. 116; Lichnowsky Regest. Nr. 130 hat dies übersehen).

---

[32]) Annal. Colmar. ap. Urstis. I, 25; Lichnowsky I. 370 und 482 Note 69.

[33]) Gen. II. n. 687; Roepell S. 106. 29.

Digitized by Google

In Urkunden trägt Oberelsaß zuerst 1186, Niederelsaß zuerst 1129 den landgräflichen Titel. Doch soll der Landgraf des Oberelsaßes bereits 1125 der Reichsversammlung beigewohnt haben (Gebhardi I, 177). Ist dem so, dann wäre es wissenswerth, aus welchem gleichzeitigen Grafenhause dieser Würdenträger war — ob vielleicht doch aus dem Hause Egisheim?

Mit dem Oberelsaßischen Landgrafenamte wuchs der Einfluß des Habsburgischen Hauses in jenen Gegenden außerordentlich; da dies nichts weniger als ein leerer Titel, wenngleich eben kein förmliches Prinzipat, gewesen ist. Als Landgrafen hatten die Habsburger im oberen Elsaß die Ausübung der kaiserlichen höheren Gerichtsbarkeit. Der Sitz des Landgerichtes war wahrscheinlich zu Megenheim[34]).

Wann und auf welche Art die Habsburger die Oberelsaßische Landgrafschaft erlangt hatten, ist genau noch nicht ermittelt. Da hiezu die Nachfolge durch ein Erbrecht im Mannsstamme nicht nothwendig bedingt war (Leichtlen S. 23), und es völlig zweifelhaft ist, daß die Habsburger diese Würde durch Heirath mit einer Erbtochter erhalten haben (wie später die Landgrafschaft in Kleinburgund), so konnten sie solche nur durch eine Verleihung Kaiser Friedrichs oder seines Sohnes erhalten haben.

„Wie diese Würde an den Grafen Albrecht kam (sagt Lichnowsky S. 38), ist nicht ersichtlich. Wäre es nicht zu gewagt, so könnte auch hieraus der Schluß gezogen werden, daß dieses Haus ein Seitenast des herzoglich Lothringischen und folglich das Landgrafiat Erbschaft war. Doch kann diese Würde durch die große (Pfullendorfer) Heirath an ihn und sein Haus gekommen sein; vielleicht durch kaiserliche Gnade."

---

[34]) Urk. bei Herrgott n. 297 und bei Schoepflin n. 389. Roepell S. 116.

Digitized by Google

Albrecht III. war zwar Landgraf im oberen Elsaß; doch kommt nachher gewöhnlich bloß der Name Graf vor, da die Habsburger den Namen „Grafen von Habsburg", wodurch Allodialbesitzthum bezeichnet wurde, vorzogen[35]). Auch andere Häuser nahmen den Titel ihrer Landgrafschaften nicht unter die ihren mit auf, wie z. B. Kyburg jenen vom Thurgau, den auch nachmals deren Erbe, Rudolph von Habsburg, nicht gebraucht hat. „Vielleicht (meint Lichnowsky S. 65) war dieser Titel nicht in ein fremdes Haus vererbbar, folglich Mannslehen; vielleicht, was am wahrscheinlichsten ist, behielt Rudolph dieses Landgrafiat; es war aber nicht gebräuchlich, von mehreren sich zu schreiben."

Bei der ersten Habsburgischen Grund- und Todtheilung von 1238 (Lichnowsky S. 41) blieb die Landgrafschaft im Elsaß beiden Brüdern, Albrecht IV. und Rudolph (dem Laufenburger) gemeinschaftlich, ohne Vererbung auf

---

[35]) Um die Zeit, wo der Name „Graf von Habsburg" zuerst in Urkunden erscheint — zwischen 1064 und 1114 (Lichnowsky I. S. 36 und Regest. Nr. 2—5) — fing man auch in Deutschland an, die etwas frühere italienische Sitte nachzuahmen, nach welcher die Edelleute sich von ihren Schlössern oder anderen Besitzungen benannten. Die Genealogie erhielt dadurch ein helleres Licht. Aber indem der gräfliche Titel auch in Geschlechtern forterbte, die kein gräfliches Amt mehr besaßen, und dann allmälich der Name Grafschaft auch in geographischer Bedeutung gebraucht wurde, erhielt manche Gegend von ihren Besitzern den Namen Grafschaft, die in früherer Zeit — wo Graf ohne Comitat nicht denkbar war — nicht als solche erscheint. Also entstand auch der Name der Grafschaft Habsburg; obgleich die Habsburgischen Besitzungen in Helvetien nie eine Grafschaft im älteren Sinne bildeten. In dem Ausdrucke Graf „zu" Habsburg zeigt sich noch das frühere Verhältniß. Die Habsburgischen Besitzungen gehörten zu der Grafschaft des niederen Aargaues, die bisweilen von der Mallstatt Rore (ungewiß ob identisch mit Aarau) benannt wird. Das alte Grafengeschlecht, welches von Lenzburg seinen Namen erhielt und 1172 erlosch, verwaltete dieselbe. Escher a. a. O. S. 60; Lichnowsky S. 393, Note 110.

Digitized by Google

des Letzteren Kinder; auch die Güter im Sundgau und Breisgau blieben bei der Hauptlinie. Daß die jüngere Linie den Landgrafentitel nach dem Tode ihres Stifters nicht fortführte, ist (nach Lichnowsky Seite 396 Note 161) eine Art Anerkennung des damals noch selten zur Ausführung gekommenen Rechtes der Erstgeburt.

Durch die Annahme des Titels Landgraf ging übrigens in den Verhältnissen der alten Habsburger zu dem oberen Elsaß keine Veränderung vor. Regalien besaßen sie ebensowenig als andere königliche Beamte, zumal sie bis zum Untergange der Hohenstaufen die Hoheit der schwäbischen Herzoge anerkennen müssten. Gleichwol hob das Richteramt an des Kaisers Statt mit den damit verbundenen Einkünften des Hauses Ansehen und Reichthum nicht wenig.

Nach der jedenfalls annehmbaren Meinung v. Strambergs (in der Ersch-Grub. Enzycl. Art. „Elsaß") sollte der Name oder Titel Landgrafschaft im Oberelsaß hauptsächlich die Gaugrafschaft andeuten, zum Unterschiede der damals schon häufig vorkommenden Patrimonial-Grafschaften. Ausgedehnt war der mit dieser Landgrafschaft verbundene Territorialbesitz schwerlich, und auch von den daran haftenden Jurisdiktionen gerieth ein bedeutender Theil in Vergessenheit, nachdem in dem südlichsten Bezirke des alten Sundgaues das, ursprünglich mehr zu Burgund als zu Alemannien hingewendete, Geschlecht der Grafen von Pfirt[36]) zu so bedeutendem Einfluße und Besitz-

---

[36]) Pfirt (Ferette), das Mömpelgardische Stammhaus, lag selbst außerhalb des Oberelsaßes. Die Grafen von Mömpelgard, um den Besitz von Pfirt Jahrhunderte lang kämpfend mit den Bischöfen von Basel, stammten von den einstigen Gaugrafen des Elsgaues ab. Herzog Albrecht der Lahme von Oesterreich heirathete 1320 Johanna, die Erbtochter Ulrichs II., letzten Grafen von Pfirt, und der Johanna von Burgund, letzter Gräfin von Mömpelgard. So war auch Pfirt bestimmt, die Titel und Wappen der Habsburgischen Kaiser zu mehren (Pfirt fiel aus dem Staatstitel erst weg nach 1740).

Digitized by Google

thum gelangt war, daß ihre Grafschaft, im Gegensatze zu der Landgrafschaft des Oberelsaßes, allmälich schlechtweg der Sundgau zu heißen begann. Die Herrschaften Landser[37]) und Landsburg, die Städte Ensisheim und Senheim dürfen als der Landgrafen eigentliche Domänen betrachtet werden; deren Bedeutung jedoch durch die dem Grafenamte zwischen der Thur und dem Landgraben verbliebenen Hoheitsrechte in demselben Verhältnisse gehoben wurde — wie der Urenkel Albrechts III. von Habsburg mäßige Hausmacht gehoben wurde durch die von der kaiserlichen Würde unzertrennliche Verehrung der Völker.

Beachtenswerth scheint uns auch der Umstand, daß, so wie die Habsburger altes Eigenthum im Elsaß hatten, umgekehrt wieder die Etichonen seit jeher fern vom Elsaß Besitzungen gehabt zu haben scheinen. Einzelne Spuren davon zeigen sich schon bei den ältesten Gliedern dieses Stammes. So verfügt ein Neffe des Herzogs Adelbert, Remigius, Bischof von Straßburg, in seinem Testamente vom Jahre 778 über das Stift Schönewerd bei Solothurn — und ein Neffe des Herzogs Etticho II., Eddo, gleichfalls Bischof von Straßburg, hatte Erbgüter in Lothringen, in Schwaben und im Aargau (Gebhardi I, 304; II, 143). Wenn es sich wirklich so verhielt, dann wäre eine uralte Verbindung mehr zwischen Helvetien und dem Elsaß aufgefunden und der Schluß gerechtfertigt, daß Guntram dem Hause der Etichonen angehöre.

3. Welches Gewicht haben die Grafen von Egisheim für die Habsburg-Lothringische Genealogie?

Zwischen dem Nordgau und Sundgau lag als Herzland des alten Elsaßes das Gebiet von Egisheim. Diese Grafschaft mit dem darnach benannten Geschlechte durch-

---

[37]) Schloß Landeser war jedoch 1246 streitig zwischen Basel, Mühlhausen und den Freiherrn von Butenheim; Lichnowsky I. Regest. Nr. 65.

Digitized by Google

zieht gleich einem rothen Faden die älteste Familiengeschichte der Habsburger und Lothringer. Denn wir treffen dieses Besitzthum schon bei den ersten Etichonen an und es vererbt sich solches abwechselnd von einer Stammlinie zur andern, ja selbst in ein fremdes Haus; bis es zuletzt — wie uns glaublich erscheint — an Albrecht III. Grafen von Habsburg († 1199) kommt oder eigentlich zurückgelangt.

Egisheim[38]) war in der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts im Besitze des Etichonen Eberhard, Stifters von Murbach († 747), der das Schloß Egisheim mitten in der (zwischen Colmar und Heiligenkreuz am linken Ufer der Lauch gelegenen) Stadt gleiches Namens erbaut haben soll.[39]) Egisheim wurde Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, die also eine der ältesten des Elsaßes war.

Zu Anfang des X. Jahrhunderts erscheint Hugo, Sohn und Bruder zweier Luitfride, Grafen im Elsaß, auf Egisheim seßhaft. Jene Luitfride sind (nach unserer Zählung) der Vierte und der Fünfte. Hugo's zweiter Bruder, Hunfrid, hatte namentlich Erbgüter im Nordgau, so wie der Dritte, Luitfrid, im Sundgau; und alle Vier haben sich um die Erneuerung des von ihren Ahnen gestifteten Klosters, St. Trudpert im Schwarzwalde, sehr verdient gemacht.

Man gelangt bei Verfolgung der geschichtlichen Spuren Egisheims zu eigenthümlichen Besitzveränderungen, aber auch zu mancherlei Widersprüchen.

---

[38]) Es gibt verschiedene Schreibungen: Egisheim, Eginesheim, Egeshema, auch (mit Rhinesmus) Engisheim und (aspirirt) Hegenesheim. Daß es eine große Grafschaft, ein eigenes Gebiet gewesen, läßt sich aus der unten folgenden Urkunde von 902 schließen, wo Egisheim dem Sund- und Nordgau gleichgestellt wird.

[39]) Chron. Novientense (sec. XIII.) ap. Martene et Durand Thesaur. Anecdot. T. III. p. 1134 — auch bei Eccard.

Digitized by Google

Daß die alten Habsburger in der Diöceſe Straßburg Güter oder doch Lehen hatten, wurde oben dargethan. Egisheim im Sundgau gehörte zum Baſeler Sprengel, und muß, mit Schoepflin, für ein Allodium des Hauſes gehalten werden. Jener Hugo, Graf im Elſaß, führt 902 davon den Namen.

Dieſe Nachricht gründet ſich auf eine für unſeren Gegenſtand ſehr wichtige Urkunde obigen Jahres, die in ein Beſtätigungsdiplom von 1186 inſerirt erſcheint. Albrecht III. Graf von Habsburg und erſter urkundlicher Landgraf im Elſaß, beſtätigt nämlich[40]) die Urkunde des Comes Luitfrid und ſeiner drei Söhne, Hunfrid, Luitfrid und Hugo, vom 21. Febr. 902 (insgemein datirt 903), wodurch dieſe dem Kloſter St. Trudpert im Breisgau die Schenkungen ihrer Vorfahren, Otpert und Rampert, theils beſtätigen, theils durch ganz neue vermehren. Das Beſtätigungsdiplom bezeichnet die alte Urkunde als Privilegium felicissimae recordationis praedecessorum et progenitorum nostrorum Lutfridi comitis, Otperti et Ramperti, fundatorum monasterii Sti. Trudperti M. in nigra silva Constant. dyoecesis. Dann folgt die wörtlich eingerückte Urkunde ſelbſt, worin Luitfrid erklärt, er wolle das Kloſter St Trudpert, welches er von ſeinem Bruder Hugo geerbt (quod in partem haereditariam possedit), wiederherſtellen und erweitern; er ſchenke deßhalb zum Heil ſeiner Seele Alles, was von ſeinen Altvordern (ab antecessoribus nostris), Otpert und Rampert, dem Kloſter übergeben wäre, demſelben von Neuem, mit Zuſtimmuug ſeiner Söhne Hunfrid,

---

[40]) Datum 1186 in claustro maj. eccl. Argent. Abdruck bei Herrgott II, 197. n. 247 und Schoepflin Als. dipl. I, 100. Lichnowſky Bd. III. Regeſt. Nachtr. zu Nr. 21. Im Jahre 1243 beſtätigte auch Rudolph daſſelbe Diplom; Lichnowſky I. Regeſt. Nr. 61. Die Urkunde von 902 gibt Eccard (Orig. I. c. 4) für interpolirt aus; doch iſt dies ſo ausgemacht nicht. Vgl. Roepell S. 24.

Digitized by Google

Luitfrid und Hugo. Dazu ſchenke er noch von einer anderen Erbſchaft (ex alia haereditate sua) in der Mortenau einige Güter, und im Elſaß namentlich eine Hube zu Colmar (Columbaria) für den Altar, unter welchem er begraben werden will.

Die Hauptſtelle der alten Urkunde aber iſt: Sed et prefati filii — ex sua quisque parte, que se contingit proprie hereditatis, ad ipsum locum dederunt, Huntfridus videlicet, qui major est in illis natu, in Nortgowa unam curtim que dicitur Chunnegeshova, Lutfredus in Sunckouue Souensheim, Hugo in Eigenesheim. Es werden alſo an St. Trudpert gegeben: von Hunfrid im Nordgau der Hof Königshoven, von Luitfrid im Sundgau der Hof Schovinsheim und von Hugo gleichfalls ein Hof in Egisheim — ſo wenigſtens glauben wir die Urkunde verſtehen zu ſollen. Am Ende wird beſtimmt, daß die Söhne und Erben Luitfrids Vögte (advocati) des Kloſters ſein ſollen.

Indem nun Graf Albrecht von Habsburg ſeinerſeits ausdrücklich hinzufügt: ut igitur ea, quae ad honorem et cultum divinum a praedecessoribus sive progenitoribus dudum fuerunt collata, inconcussa semper et illibata permaneant — gibt er zu erkennen, daß die in der Urkunde Bezeichneten[41]) ſeine Ahnen und Vorfahren ſind, und zwar (wie man dafürhalten muß) Vorfahren von väterlicher Seite, wenn gleich die Ausdrücke praedecessores et progenitores, ja ſelbſt parentes, im Mittelalter auch von mütterlicher Verwandtſchaft gebraucht werden.

Aus der Urkunde von 902 ergibt ſich unwiderſprechlich, daß die Luitfride ſeit jenen Tagen erbliche Vögte von

---

[41]) Etwa mit Ausſchluß Otperts und Ramperts (vgl. Roepell S. 36; Leichtlen S. 23) — wohingegen Herrgott (I, 178—184) dem Hauſe Habsburg den Otpert vindicirt. Eine im Grunde ſehr gleichgiltige Sache. Herrgott läßt Otpert 605 und Rampert um 700 leben (ib. p. 180).

Digitized by Google

St. Trudpert gewesen sind. Man weiß zwar, daß die Habsburger dieselbe Vogtei nicht besaßen — wenigstens ist der Besitz derselben, trotz Herrgotts Behauptungen, unerwiesen — wohl aber, daß schon Rudolph II. von Habsburg Herr eigener Leute im Thale von St. Trudpert war (Roepell 25). Das Privilegium Luitfrids und seiner Söhne für St. Trudpert darf indeß nicht allzusehr zu Gunsten des Etichonischen Systemes (wie Herrgott thut) ausgebeutet werden; denn es haften auch Schwächen daran. So z. B. kann der Besitz eigener Leute im Thal von St. Trudpert zur Zeit Rudolphs II. (Großvaters des Kaisers) nicht wohl ein Erbe nach den Luitfriden sein. Denn was Luitfrid IV. dem Kloster daselbst schenkt, das schenkt er, bis auf die Vogtei, ohne allen und jeden Vorbehalt: integrum atque per totum trado, sagt Luitfrid, und es sollen seine Söhne und Nachkommen weder Zins noch Dienstbarkeiten hier zu fordern haben. Auch ein anderweitiges Bestätigungsdiplom Rudolphs II. von 1211[42]) sagt: die betreffende Oertlichkeit gehöre omni integritate et pleno jure dem Kloster. Was konnte also nachher als Erbe auf die Habsburger kommen? Und muß sonach das Besitzthum im St. Trudpertsthale nicht von anderer Seite den Habsburgern zugefallen sein? Vielleicht hatte es derselbe Rudolph von den hier begüterten Stauffen, seinen Schwägern, welche zu jener Zeit Schirmvögte von St. Trudpert waren, erworben oder erheirathet (vgl. Roepell S. 27). Ebenso unbedingt schenkt dieser Rudolph 1211 dem Kloster St. Trudpert die eigenen Leute und Rudolph III. (des Kaisers Oheim) bestätigt dies 1243[43]) — Beide üblicher Weise mit Inbegriff des Rechtes „Val."[44])

---

[42]) Herrgott II. n. 264.

[43]) Ibid n. 215. 273 (335); Lichnowsky Regest. I. Nr. 32. 61.

[44]) Von dem Rechte val handelt Grimm Deut. Rechtsalterth. S. 364 ff. Herrgott (I. 164) versteht dies so, als habe Luitfrid zwar Grund und Boden in den genannten Gütern dem St. Trudperts-

In letzterer Urkunde bestätigt Rudolph überhaupt die dortigen Schenkungen seiner Ahnen: wahrscheinlich (aber bis jetzt nicht erweislich) jener Luitfride. Die Intervention beider Habsburgischen Rudolphe in Privilegiensachen des Stiftes St. Trudpert erklärt sich aus dem Vorgange Albrechts III. im Jahre 1186 von selbst. Nicht recht klar wird es aber, wie Albrecht IV. in den Jahren 1211 und 1215 als Elsaßischer Landgraf, und nicht vielmehr als Stiftswohlthäter, die Rechte der Trudpertiner Mönche vertritt,[45]) welche doch wol vor dem competenten Breisgauer Comes hätten ausgetragen werden sollen. St. Trudpert in der Diöcese Constanz klagt nämlich bei dem Bischof einer fremden Diöcese (der Straßburger) über die Klostervögte, Herrn von Stauffen, und der fremde Landgraf (vom Oberelsaß) leiht seinen weltlichen Arm dazu. Man findet sich schwer in diese (von Roepell S. 33—34 keineswegs überzeugend aufgeklärten) Maßnahmen, und darf in dem ämtlichen Einschreiten des Habsburgers Albrecht eher ein persönliches Hoheitsrecht seines Geschlechtes über St. Trudpert erkennen, vielleicht doch ein ererbtes, nicht urkundlich nachweisbares Dominium. Bei Kaiser Rudolph ist von dem Eigenthum im St. Trudpertsthale keine Rede mehr; überhaupt von keinerlei Stammgütern im Breisgau (vgl. Roepell S. 107). Höchst merkwürdig für unsere Stammforschung aber bleibt es am Ende doch, daß mehrere Habsburger in der Urkunde von St. Trudpert die Luitfride, und namentlich Hugo auf Egisheim, für ihre Vorgänger (was sich gewiß nicht auf die Vogteirechte bezieht) und für ihre Ahnen erklären.

Hugo, einer von den Luitfriden, hatte sonach 902 die bereits in sechster Generation vererbte Grafschaft Egis-

---

stifte gegeben, sich und seinen Erben jedoch die Gerichtsbarkeit über die eigenen Leute vorbehalten (vgl. Roepell S. 25).

[45]) Urkk. bei Herrgott n. 213. 221. Lichnowsky Regest. Nr. 31—36.

Digitized by Google

heim inne. Nun trat der eigenthümliche Fall ein, daß sich Egisheim von der Luitfridischen Hauptlinie in die andere, jene Eticho's II. (die nachmals Lothringische), hinübererbte. Denn bald nach obigem Hugo, Luitfrids IV. Sohn, erscheint ein anderer Hugo, Eberhards Sohn, zugenannt comes Hohenburc — von welchem unten das Nöthige — als Herr von Egisheim. Zwar ist dies in den uns zugänglichen Quellen nirgends gesagt und Schoepflin[46]) nennt denselben Hugo einen Grafen im Nordgau; allein da Hugo's Descendenz sich im erweislichen Besitze von Egisheim befindet, so kann der Hohenburger Graf Hugo füglich nur jenen Hugo, den Sohn Luitfrids, zwischen den Jahren 902 bis 940, vielleicht erst 959, beerbt haben.

Es ist dies wohl nicht das einzige Beispiel von Gütertheilung, Abtretung oder Erbschaft unter beiden Stammlinien[47]), die einander vor dem XII. Jahrhunderte, eben des reichen Besitzes wegen, sehr nahe gestanden haben mochten.

Durch jenes Grafen Hugo Enkel, Hugo III., zugenannt „der Heisere" (raucus), ist die Linie der Egisheime eigentlich begründet worden; wenigstens ist von ihm und seiner Gemalin der Besitz Egisheims ausdrücklich, und in seiner Linie zuerst, erwiesen.

Wenn man die Habsburgischen Vorfahren, der strengsten Kritik unvorgreiflich, als den Stamm der Luitfride kennzeichnet, so kann man den Egisheimischen (und nachher Lothringischen) Stamm, nach dem darin vorherrschenden Namen, jenen der Hugonen nennen.

Nahm also der Großvater, Hugo (nach unserer Zählung der Erste), den uralten Etichonischen Stammsitz Hohenburg ein, so war der Sohn, Eberhard IV., wahr-

---

[46]) Hist Zaringo-Bad. T. I. tab. ad p. 8.

[47]) Gebhardi I, 398. 399 führt zwei Fälle dieser Art aus dem X. und XI. Jahrhunderte an, wiewohl ungenau.

Digitized by Google

scheinlich, der Enkel, Hugo III. „der Heisere“ [48]) gewiß in Egisheim wohnhaft, wo zugleich seine Gemalin eine Art Leibgedinge besaß. Hugo III. Graf von Egisheim ist zugleich Bruder der beiden ersten Grafen zu Metz aus seinem Hause, Gerhards I. und Adelberts, die unter den Lothringischen Ahnen (im sechsten Unterabschnitte) vorkommen. Derselbe Hugo III. vollendete mit seinen Brüdern 966 die väterliche Klosterstiftung Altorf; seine Grafschaft begriff mehrere Nordgauischen Parzellen, darunter Morswir unweit Egisheim, in sich.[49]) Er starb nach 968. Berlind, seine Gemalin, stiftete zu dem von ihrem Bruder, Grafen Werner von Ortenburg, angelegten Kloster Hugeshoven [50]) ihr Witthum zu Egisheim und mehrere Weinberge bei Tiefenthal (Gebhardi I, 398. II, 188. 189). Das kann erst nach 1002 geschehen sein; was aber dann freilich in etwas gegen die Chronologie verstößt, weil Berlind zu alt wäre.

Des Vorigen älterer Sohn, Eberhard V. Graf im Nordgau 986 bis 992, hat eine ungewisse Nachkommenschaft, die mit Hugo VI. und Gerhard II. vielleicht im ersten Grade wieder erlosch. Hugo's III. jüngerer Sohn, Hugo IV. (oder, wenn man seinen Vatersbruder, der Mönch war, mitzählt, der V.) stiftete unsern von seinem Egisheimischen Erbsitze im Jahre 1006 das Frauenstift Wolfenheim. Durch seine Gemalin, Heilwig, Erbgräfin von Dagsburg und Mitstifterin Wolfenheims († 1046, kam die Grafschaft Dagsburg (oder Dabo, zwischen Pfalzburg und Saverne) an das Haus Egisheim,

---

[48]) So nennt ihn sein Enkel, Papst Leo IX. Schoepflin Als. ill. II, 477.

[49]) Zu schließen aus der Urk. v. 974 bei Herrgott II. n. 42.

[50]) Hugeshoven (jetzt Honcourt, Hugonis Curia, im Wasgauer Walde am Seher) gehörte zu der Herrschaft Albrechtsthal, die nachmals Rudolph (der Kaiser) erheirathet hat (oben S. 51). Der Name soll nach Herrgott (I, 140) von Graf Albrecht II. von Habsburg herstammen — vielleicht ward er bloß ihm zu Ehren dem Thale beigelegt.

Digitized by Google

und es theilte sich unter ihren Söhnen der Stamm in die Hauptlinie zu Egisheim und einen Seitenast zu Dagsburg — dieser von Hugo VII., jene von Gerhard I. gestiftet.

Der dritte und jüngste Sohn Hugo's V., Bruno, war in den geistlichen Stand getreten, wurde ein Mann großer Geschäfte, 1026 Bischof von Toul und als Verwandter des Kaisers Heinrich III. unter dem Namen Leo IX. Papst — geweiht 12. Febr. 1049[51]). Die Verwandtschaft mit Heinrich schrieb sich von dessen Großmutter Adelheid (der Großtante Bruno's) her, welche in erster Ehe mit Kaiser Konrads II. Vater vermält gewesen war. Dies macht folgende Tafel deutlich:

Konrad Herz. v. Lothringen 944—950
ψ **Luitgard**, Tochter Kaiser Otto's I.

Otto Herz. v. Kärnthen, Mkgf. v. Verona † 1004.
ψ **Judith**.

Heinrich, Herz. v. Kärnthen † 997.
ψ **Adelheid**, Schwester d. Markgraf. Adelbert, Großvaters[52]) des ersten elsaß. Herz. v. Oberlothringen — in zweiter Ehe verm. mit Hermann Gf. v. Hohenlohe.

Konrad Herz. v. Kärnthen † 1011.
ψ **Mathilde**, durch ihren zweiten Gemal, Herz. Friedrich II. v. Oberlothringen, Großmutter der „Gräfin Mathilde".

Ernst I. Herz. v. Schwaben † 1015.
ψ **Gisela**, T. Herz. Hermanns I. v. Schwaben † 1043.

Ernst II. † 1030. **Hermann** II. † 1038.
Herzoge v. Schwaben.

Konrad II. d. Salier, König 1024, Kaiser 1027, † 1039.
ψ **Gisela**, Witwe des Bruders.

Heinrich III. König 1028, Kaiser 1047†1056.
ψ **Agnes**, T. d. Gf. Wilh. v. Poitiers, v. 1043†1077.

---

[51]) Stenzel Gesch. d. fränk. Kaiser, Bd. I. S. 120.

[52]) Bei Stenzel a. a. O. Bd. II. S. 122 irrig „Vaters." Die Herkunft der Adelheid hat Croll (Comment. acad. Palat. T. VI. 239. 277) gegen Köler gründlich erwiesen; doch steht das ihrer, außerdem gewissen, nahen Verwandtschaft mit den Grafen von Egisheim und Dagsburg nicht entgegen — bemerkt Stenzel a. a. O. S. 126.

Digitized by Google

Es hatte aber zugleich eine ungenannte Schwester des Papstes den Stiefbruder Kaiser Heinrichs, Herzog Ernst II. von Schwaben, zur Ehe. Papst Leo II. schützte und sicherte mit besonderer Vorliebe die kirchlichen Stiftungen seiner Verwandten und Vorfahren. Aus einer von ihm für die Abtei Wolfenheim ausgefertigten Bulle von 1049 lernen wir seine gesammten Angehörigen kennen. Er verordnet darin unter andern seinen Neffen, Heinrich, Hugo's VII. Sohn, als damaligen Inhaber des Schlosses Egisheim, zum Schirmvogt der vorgenannten Abtei. [53]) Daß der Papst aus dem Hause der Egisheime stammte, war ihm ebensowenig abträglich, als es seinem Hause zu Ansehen und Ehren gereichte. Leo IX. starb 19. April 1054. Eine spätere Inschrift in den Ruinen von Wolfenheim [54]) gedenkt noch seines Geschlechtsnamens: — qui porte qu'en 1049 le pape Leon IX. frère du comte d' Egisheim etc.

Zufolge obiger Bulle war Egisheim in den Jahren 1049 und 1065 bestimmt bei dem Dagsburgischen Seitenaste. Diese Angabe wird nicht erschüttert durch Tschudi, welcher zu dem Jahre 1017 berichtet: [55]) Gerhard Herzog von Oberlothringen, Graf Radeboto von Habsburg und der Straßburger Bischof Werner hätten eine heimliche Praktik mit einander gemacht gegen Kaiser Heinrich; nach Entdeckung dieser Verschwörung sei Herzog Gerhard auf Befehl des Kaisers von Gotfried, Herzog zu Niederlothringen, so geschlagen worden, daß er in seine Grafschaft Egesheim zurückgeflohen wäre, worauf der Kaiser Gerhards Herzogthum eingezogen habe. Daß hier Gerhard I. „Graf von Elsenzgau" gemeint sei, welcher mit Herzog Gotfried

---

[53]) Ipsa advocatia, sicut eam nuper commisi, nepoti meo Henrico, castrum Hegenesheim habenti, ita semper dum vixerit in eo consistat etc. Urk. bei Schoepflin Als. dipl. I. 163.

[54]) Bei Calmet I. p. 1040

[55]) Schweizer-Chronik (herausg. v. Iselin) B. I. S. 5. 6

Digitized by Google

in Fehde stand und von Konrad, dem nachmaligen Kaiser, unterstützt wurde, geht aus Stenzel [56]) hervor. Wie die „Grafschaft Egesheim" mit in das Spiel kommt, ist schwer zu sagen; daß aber Tschudi über die Ereignisse schlecht unterrichtet gewesen, unterliegt keinem Zweifel.

Gewichtiger ist die (schon oben S. 46 berührte) Kunde, es habe Bischof Werner im Jahre 1027 unter andern, dem Kloster Ebersheimmünster entzogenen, Gütern auch Egisheim (Egenesheim) seinem Bruder Radeboto zugewendet und somit Anlaß zu großem Zwiespalt gegeben. Es fragt sich: in welchem Verhältnisse stand Egisheim vor 1027 zu Ebersheimmünster? Hierauf kann bei Abgang genauerer Daten bloß geantwortet werden, daß ein oder der andere Hof oder Grund des Gebietes oder der Grafschaft Egisheim jenem Stifte allerdings zugehörig sein mochte — ebenso, wie später Kloster Murbach etwelche Lehen in Egisheim besaß und den Habsburgern auftrug, aber nicht die Grafschaft selbst. Die oben S. 47 in der Note 21 citirte Urkunde von 1269 spricht auch nur von einer advocatia in Egensheim. Denn Egisheim war und blieb ein Allodium des Hugonischen Hauses. Es ist übrigens wohl zu berücksichtigen, daß die Besitzungen des höheren deutschen Adels bis in's XIII.. Jahrhundert nicht allein in verschiedenen Gegenden zerstreut, sondern auch mit den verschiedensten Gerechtsamen ausgestattet waren, so daß in ein und derselben Ortschaft, also in Städten, Dörfern und Gehöften, sich viele Herren und viele Rechte kreuzten (Roepell S. 6. 121).

Aus dem Hause der Hugonen folgten in der Hauptlinie auf Gerhard I. (um 1038) dessen Söhne, Gerhard II. und Hugo VIII. Letzterer, der Jüngere, war mächtig und führte als trotziger Guelfe ein bewegtes, die Einbuße seines Comitats (1088) und ein blutiges Ende (1089)

---

[56]) Gesch. d. Fränk. Kaiser I, 9.

Digitized by Google

nach sich ziehendes Leben. In den Chroniken[57]) glänzt er als Hugo de Egensheim—potentissimus comes Alsatiae. Seine Gemalin, eine Tochter Ludwigs Grafen von Mömpelgard und Pfirt, scheint ihm keine Erben geschenkt zu haben. Der ältere Bruder, Gerhard II., 1065 Graf im Nordgau [58]) und, als Stammhaupt, (1074) Erbvogt von Wolfenheim, hatte Egisheim an seine Linie zurückgebracht und pflanzte — doch nicht ganz sicher — das Geschlecht fort.

Nunmehr wird leider! die Egisheimische Filiation bedenklich. Bei dem Jahre 1118 erst nennen die Geschichtsquellen eine Gräfin Heilwig, Gerhards von Egisheim Tochter [59]) — ob dieser ein Sohn Gerhards II. gewesen, läßt sich nicht darthun — mit ihren Söhnen Hugo und Ulrich.

Ferner erscheint als Zeuge in Urkunden von 1125 bis 1144 ein Graf Ulrich von Egisheim, Gerhards Sohn[60]), welcher die Abtei Pairis im Oberelsaß (1138) stiftete — unzweifelbar ein echter Egisheimer; aber des wievielten Gerhards Sohn? Und dabei bietet auch die Genealogie der Murensischen Akten nur eine geringe Stütze, welche unter andern statuirt: Herzog Theoderich von Lothringen (!) sei der Vater des Herzogs Gerhard gewesen, und dessen Sohn sei Gerhard von Egisheim, der Vater Ulrichs und Stephans. [61]) Es ist dieß augenfällig ein Stück Egisheimischer Genealogie des XII. Jahrhunderts, jedoch angeknüpft an einen grundfalschen Stammvater. Zwischen Ulrich, dem Bruder Stephans, und unserem Gerhard II.

---

[57]) Waltram. ap. Freher. I. 309; Bernold. Const. ad a. 1088. 1089. Stenzel Fränk. Kais. II, 292.

[58]) Urk. bei Schoepflin Als. ill. I, 528.

[59]) Heilwigis comitissa, filia comitis Gerhardi de castro Egensheim. Urk. bei Schoepflin Als. dipl. I, 193.

[60]) Bei Schoepflin Als. ill., 496; Als. dipl. I, 479.

[61]) Theodricus dux Lotharingorum genuit Gerhardum ducem. Ille vero genuit Gerhardum de Egisheim, patrem Udalrici et Stephani (p. 299 ed. Herrg.).

Digitized by Google

liegen indeß nur zwei Generationen und so ist, wenn kein äußerlicher, doch ein innerlicher Zusammenhang der Glieder vorhanden.

Jener Ulrich (1125 — 1144) ist überhaupt der letzte beurkundete Graf von Egisheim. Und da bekannt ist, daß der Sohn seiner Schwester, Ludwig Graf von Pfirt, die Stiftung der Abtei seines Oheims 1187 bestätigt hat, so gibt sich derselbe als Erbe der Grafschaft Egisheim zu erkennen.

Wenn das Haus Egisheim hier etwas umständlich besprochen wird, so ist dies keineswegs eine Abweichung von dem Hauptgegenstande. An den letzten Egisheimer, der bis jetzt unnachweisbar ist, knüpfen sich sehr wichtige Combinationen und deßhalb haben wir der Sache einen so großen Fleiß geopfert. In der Genealogie der hervorragenden Geschlechter des Mittelalters gibt es noch so wesentliche Unvollkommenheiten, daß kritischer Stoff vielleicht für Jahrhunderte erübrigt — wenn nicht Institute, wie z. B. das germanische Museum, dem Archivswesen ein anderes Gepräge verleihen und den Privatbesitz von Urkunden für jede Geheimnißkrämerei verantwortlich machen.

Das Dagsburgische Haus, das ursprüngliche nämlich, von dem Bruder Papst Leo's, Hugo VII. und seiner Gemalin, Mathilde, um 1035 gestiftet, blühte zu dieser Zeit noch. Heinrich, Hugo's VII. Sohn und Erbe des Schlosses und Gebietes Egisheim, ist uns aus der päpstlichen Bulle von 1049 erinnerlich. Auch eine zweite Bulle Leo's IX. von demselben Jahre[62]) nennt ihn, seine beiden Eltern und seinen väterlichen Großvater mit Namen. Heinrich I. war gleichfalls Graf im Nordgau und starb um das Jahr 1065. Egisheim fiel an seinen Oheim, Gerhard II. zurück[63]);

---

[62]) Bei Calmet I. p. 430 prob.
[63]) Urk. bei Schoepflin Als. ill. II, 158.

Digitized by Google

Dagsburg erbte sein Sohn Hugo IX., nach diesem dessen jüngerer Bruder Albrecht, welche Beiden man in Urkunden von 1091 bis 1097 findet. [64])

Der letztgenannte Albrecht besaß zugleich die Grafschaft Müha (Muhalt) im Stifte Lüttich und vererbte sie auf den Enkel, Hugo X., der Graf von Müha und Dagsburg genannt und in den Quellen von 1123 bis 1172 als lebend angetroffen wird. Er starb ohne männliche Erben und durch seine Tochter, Petronilla, gelangte Dagsburg sammt Müha an die Grafen von Metz aus dem Hause Bauffremont, durch diese aber endlich 1228 an die Grafen Leiningen.

Hiemit sind wir zwar von der Egisheimischen Hauptlinie gänzlich abgewichen, müssen jedoch auch bei dem Dagsburgischen Zweige zu einem Schlußsteine zu gelangen suchen.

Daß Hugo X. der Sohn Heinrichs II. Grafen von Dagsburg war, wollen wir als gewiß annehmen. Er ist es wenigstens, der mit Berthold III. von Zäringen 1123 die Mollenheimer züchtigte (Gebhardi I. 161), auf Zäringischem Boden 1153 die Vogtei des Klosters Erstein versah (ebend. II, 407), Schloß Horburg[65]) 1162 zerstörte und gegen Ende 1172 starb. Sein Stamm blühte nicht weiter; seine Grafschaft ging durch fremde Hände, bis sie 1226 an das Bisthum Straßburg gelangte. [66]) Dieses neue Dagsburgische Haus macht folgende Tafel ersichtlich:

---

[64]) Calmet I. 480; Schoepflin Als. ill. II, 481.

[65]) Die Herren von Horburg waren Verwandte der Habsburger (1259). Lichnowsky I, Regest. Nr. 88.

[66]) Bischof Berthold v. Straßburg hat Dagsburg 1226 von den Markgrafen Herrmann und Heinrich von Baden gekauft. Urk. bei Schoepflin Als. dipl. I, 359.

Digitized by Google

Konrad Graf v. Luxemburg † 1086.
ψ **Ermesond** v. **Clementia** Gräfin v. Longwy.

Wilhelm v. Luxemburg. | **Ermesond** | **Mathilde** v. Langwy.
Konrad. | ψ 1. **Albrecht** v. Dagsburg. | 2. **Gottfried** Gf. v. Namür.

Heinrich II. v. Dagsburg. 1101. 1123? ψ N. N. | **Mechtild.** ψ **Maynard** Gf. v. Morsperg.

Hugo (X) Gf. v. Dagsburg u. Müha. 1123—1172. ψ N. N.

Petronilla. ψ **Libald** Herr v. Bauffremont.

Hugo Graf von Metz u. auf Bauffremont 1157. 1174. 1178. ψ N. N. | **Odo** Graf v. Dagsburg. (ſtarb im Orient.)

Albrecht 1185, letzter Graf v. Dagsburg[67]) und Müha, Gf. v. Metz † 1225. | **Libald d. J.** v. Bauffremont 1224.

Gertrud, Erbtochter, † 1225 kinderlos.
ψ 1. **Theobald** I. Herz. v. Lothringen (1206).
2. **Theobald** Gf. v. Champagne (1220, geſch. 1221).
3. (ſeit 1223) **Sigmund** Gf. v. Leiningen-Hardenburg,[68]) vom Biſchof v. Straßburg 1228 reinfeudirt mit Dagsburg (wovon etwas an Bauffremont fällt) † 1234. Aus zweiter Ehe Stifter der jetzigen Grafen v. Leiningen.

---

[67]) Es ſcheint, daß die Urkunde von 1196 (Schoepflin Als. dipl. n. 360) von dieſem Albrecht, Albertus de Dagesburch — wofür Roepell S. 72 de Habesburch lieſ't — unterzeichnet ſei.

[68]) Hopf hiſtoriſcher und genealogiſcher Atlas (Gotha 1858) Fol. I. Abth. Nr. 71. S. 38.

Digitized by Google

Die Grafschaft Müha (davon nichts mehr als das Dorf Moha bei Huy erübrigt) wurde 1225, nach der Gertrud Tode, von dem Bischofe von Lüttich in Besitz genommen; es kam zum Krieg hierüber. Kaiser und Papst aber entschieden 1226 zu Gunsten des Stiftes.

Wir haben noch über den Erbanfall des Egisheimischen Besitzstandes an das Pfirtische Haus zu berichten. Die Grafen von Pfirt walteten in der Gegend, wo der Jura die Vogesen berührt, bis gegen die Ebene am Rhein. Verbindungen zwischen ihnen und den Egisheimen hatten schon im XI. Jahrhunderte stattgefunden.

Stephana, die Schwester Ulrichs von Egisheim (1144), war gleichfalls vermält mit einem Grafen Friedrich von Pfirt, dem Vater Ludwigs, auf welchen Letzteren das mütterliche Erbgut überging und der (nach Gebhardi II. 189) zwischen 1168 und 1187 gelebt hat. So kam Ludwig zu dem Rechte, die Egisheimische Familienstiftung zu Pairis, wie oben gesagt, im Jahre 1187 zu bestätigen. Damals bereits tritt Albrecht III. von Habsburg, was hier bedeutungsvoll ist, als Landgraf von Oberelsaß auf. Seine Schwester, Richenza, hatte eben auch einen Grafen von Pfirt zum Gemal, den Einige Ludwig — Andere (nach Herrgott) Johann nennen [69]). Da Herrgott für den Namen Johann keine urkundliche Gewähr bietet, so scheint er (wie fast überall) sich auf Eccard zu stützen. In den Murensischen Akten steht bloß Richenza de Fierrito, während die eine der beiden Töchter Albrechts III. ebendaselbst als Comitissa de Leiningen bezeichnet, aber mit dem Taufnamen nicht angegeben wird Wir lassen es auf sich beruhen, daß Roepell, gegen jene alte Auktorität und in bloßem Vertrauen auf Zur Lauben, die genannte

---

[69]) Herrgott I, 139; ihm tritt Lichnowsky I, 37 bei; Roepell S. 81 korrigirt die Murensische Genealogie und gibt obiger Richenza einen Grafen von Leiningen zum Gemal.

Digitized by Google

Tante ſtatt der ungenannten Nichte zu einer Gräfin von Leiningen[71]) macht, und halten jenen Ludwig Grafen von Pfirt für den Gemal der Richenza; wozu Zeit und Umſtände paſſen. Dies als richtig angenommen, wäre die Muthmaßung nicht ungereimt, daß Richenza das alte Egisheimiſche Erbe ihrem Hauſe zugebracht, und daß ihr Bruder, Albrecht III. von Habsburg — der ohnedies „der Reiche" heißt — ſeinen Schwager, Ludwig Grafen von Pfirt, etwa vor dem Jahre 1186 beerbt oder zur Ueberlaſſung der Rechte auf Egisheim bewogen habe. Mit dieſer neuen Combination hängt indeß die Elſaßiſche Landgrafenwürde nicht nothwendig zuſammen; vielmehr rührte dieſe letztere von den Grafen von Pfirt auf keinen Fall her — ſchwerlich auch (wie Lichnowſky meint) als Erbſchaft von der „erloſchenen" Linie Egisheim!

Es handelt ſich in der genealogiſchen Geſchichte der Egisheime allerdings auch darum, wer vor, neben und unmittelbar nach ihnen das Landgrafiat im Elſaß bekleidete. Nach dem alten Verzeichniſſe der Elſaßiſchen Landgrafen bei Schilter [72]) ſollen den Habsburgern in der Landgrafenwürde lange vorher die uns bereits bekannten Grafen von Werth vorangegangen ſein, welche nach Herrgott, der ſie ganz richtig in das niedere Elſaß verweiſt, auch die Hoheit über Egisheim ausgeübt haben [73]). Es iſt wol möglich, daß ſich einmal das Landgrafiat des niederen Elſaßes auch über Egisheim erſtreckte — 1186 gewiß nicht mehr. Auch meint Herrgott, das Oberelſa-

---

[71]) Nämlich (wie Gebhardi II, 190 glaubt) zur Gemalin Friedrichs Grafen von Leiningen 1208—1222.

[72]) Thesaur. ant. Teut T. III. p 854 seqq.

[73]) Herrgott I, 21—22: comites de Werde, qui et dominio Egisheim simul potiebantur. Mit Heinrich Sigebert (o. Siegebrecht) Grafen von Werth, Landgrafen zu Niederelſaß, war Rudolph von Habsburg im Straßburger Kriege 1262—1266 eng verbündet; ſo auch mit den damaligen Thirſteinen. Lichnowſky I. Regeſt. Nr. 102. 103. 104. 107. 118.

Digitized by Google

ßische Landgrafenamt verdanke seine Entstehung den Habsburgern — ebenfalls unglaublich ohne Beweise. Nach einer hingeworfenen Meinung des alten Croll[74]) gehört Sigebert Graf im Sargau, der Stammvater der Landgrafen im Niederelsaß und der Grafen von Sarbrück und Zweibrücken, in das Haus der Grafen zu Metz, und soll ein Bruder der Herzoge Adelbert und Gerhard von Oberlothringen (1047—1070) gewesen sein. Wir führen dieß nur beiläufig an, nicht wissend, ob es unter die genealogischen Hirngespinnste gehört.

Ebensowenig verbürgt und wol aus Lazius entlehnt ist die Angabe der Ersch-Gruber'schen Encyklopädie (Art. Egisheim), daß 1238 Heinrich von Egisheim ohne männliche Erben gestorben, und also die Stadt und Herrschaft Egisheim durch einen Vertrag mit dessen Schwägern (den Grafen Albrecht von Hohenberg und Konrad von Oettingen) an Albrecht (III.?) von Habsburg gekommen sei. Von diesem soll Egisheim an die Bischöfe von Straßburg gelangt sein, welche es seit 1251 den Grafen von Pfirt zu Lehen auftrugen. Also dreht sich die Sache doch um die Pfirte und die Habsburger!

Sehr gerne hätten wir jedoch Gewißheit darüber verbreitet, daß Egisheim durch die Grafen von Pfirt an die Habsburgische Hauptlinie kam und dabei blieb. Leider! sind die Besitzthümer des Hauses noch immer nicht erschöpfend ausgemittelt; doch zählt der sonst wohlunterrichtete Herrgott[75]) unter den Habsburgischen Grafschaften auch Egisheim auf.

Allein es fragt sich: war Albrecht III. Herr von

---

[74]) Westricher Abhandlungen, Zweibr. 1771, I. Stück, S. 22.

[75]) Gen. I, p. 8 (in d. Beil.). Herrgott wollte allerdings das hohe Kaisergeschlecht schon von Uralters her in Macht und Fürstlichkeit glänzen sehen, und die Erwähnung eines Ortes in einer Habsburgischen Urkunde bestimmte ihn schon, denselben unter die Besitzungen des Hauses aufzunehmen (vgl. Roepell S. 105.)

Digitized by Google

Egisheim? und wie ist er dazu gekommen? endlich: pflanzte sich dieser ehrwürdige Besitz noch auf Kaiser Rudolph oder länger in der Familie fort? Diese Fragen möge ein glücklicherer Forscher ihrer Erledigung zuführen! Ist ja auch erst zu erweisen, daß die Landgrafenwürde einst bei den Egisheimen gewesen.

Ueber das Ende der Egisheime, nämlich der Hauptlinie und ihrer Grafschaft, haben wir keine glaubwürdigen Nachrichten aufzubringen vermocht. Nur der Curiosität wegen setzen wir also die nachstehende Notiz aus dem alten Historischen Universal-Lexikon (Art. Egisheim) hieher, da wir das darin Gesagte nicht widerlegen, nicht bestätigen, bloß nur bezweifeln können und wollen. Es heißt dort unter andern: „Henricus (Urenkel des Papstes Leo IX. aus dem Hause Egisheim) hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher im Jahre 1238 gestorben — wiewol ihm Andere einen Sohn, Henricum III. zueignen und sagen, daß derselbe erst im gedachten Jahre ohne Erben gestorben, wo dann die Landgrafschaft Elsaß (es ist immer von der niederelsaßischen die Rede) an seiner Schwester Gemal, Konrad Grafen von Oettingen, gefallen. Wie es aber ganz falsch sei, daß Henricus II. oder III., der im Jahre 1238 gestorben, keine männlichen Erben hinterlassen und seine Schwester an einen Grafen von Oettingen vermält gewesen, zeigt Obrecht (Prodr. rer. Als. 1681; oben S. 15 d. Note), maßen das Fragmentum Urstisianum ihm einen Bruder und Posthumus gibt — vielmehr sei, weil diese der Lehen nicht fähig geachtet worden, die Landgrafschaft Elsaß als ein offenes Lehen von dem Kaiser und dem Bischofe von Straßburg den Oettingern verliehen worden. Doch hat man den übrigen Egisheimern die Grafschaft Werde nebst andern Stücken, als St. Bilt und Frankenheim, nicht nehmen mögen; wie sie denn auch den Titel der Landgrafen fortgeführt — wohin zu deuten, wenn Albertus Argentinensis sagt: daß Johannes, der Letzte seines Geschlechtes, im Jahre 1358 die

Digitized by Google

Stücke unter dem Namen der Landgrafschaft Unterelsaß an den Bischof von Straßburg verkauft. Daß aber dieser Johann aus Heinrichs von Egisheim Nachkommenschaft, und nicht aus dem Oettingischen Geschlechte gewesen, beweiset ebenfalls der vorhin erwähnte Obrecht."

Soweit das Lexikon, welches also (gleich Hergott, oben S. 72) die Grafen von Werth mit Egisheim in Verbindung bringt. Wir bedauern, Obrechts wahrscheinlich sehr seltenen Prodromus nicht benutzen zu können.

4. Welche Anhaltspunkte bietet die Geschichte hinsichtlich der Persönlichkeit Guntrams des Reichen?

Mehrmals schon wurde der Name Guntram genannt, welcher seit der Bekanntwerdung der Murensischen Akten [76]) das erste Glied der Familie der späteren Habsburger repräsentirt, und von welchem aufwärts und abwärts die Geschlechtsreihen der Habsburger und Zäringer aufzustellen versucht werden.

Das Auftreten Guntrams in der Geschichte um die Mitte des X. Jahrhunderts gehört noch immer unter die historischen Räthsel, da es ungewiß bleibt, ob dieser Name einer einzigen oder mehreren gleichzeitigen Personen angehöre. Der Schauplatz der Guntrame ist zwar so ziem-

---

[76]) Diese Acta (Anonymi) Murensia sind ein im Jahre 1166 von dem Abte Otto in St. Blasien verfasstes Stiftungsbuch des von dem Habsburgischen Werner I. 1027 gegründeten Benediktinerklosters Muri im Aargau, eine der ältesten Quellen für die Genealogie — ja gleichsam das Buch Genesis — des Hauses Habsburg, von welchem Muri erbaut worden. Die Acta brechen ab bei Werner II. (ungefähr bei 1150). Die weiteren Habsburger erscheinen in der an der Spitze der Acta befindlichen Stammtafel — Genealogia nostrorum principum — einem Auszuge aus den Actis von späterer Hand, welcher, unverläßlich im Anfange, aber zu Ende genau, bis zu dem Vater des großen Kaisers (1260) hinabreicht. Die Acta sind häufig gedruckt, auch bei Herrgott (Gen. I, 299—337); am besten bei Fridolin Kopp Vindiciae actorum Murensium, Muri 1750, 4. p. 98 seqq. — der Stammbaum p. 74.

Digitized by Google

lich allenthalben der nämliche — Elsaß, Alemannien, Kleinburgund — aber die Begebenheiten, die von ihnen erzählt, die Beinamen, die ihnen gegeben werden, sind höchst ungleichartig und selbst auch nicht ohne chronologische Bedenken. Hier vor Allem eine Zusammenstellung der Quellenaussagen:

1. Guntrammus miles. Ein Partheigänger des Straßburger Bischofs Rudhard gegen Kaiser Otto I., der von Diesem (nach 939) mit dem Verluste eigener Besitzungen bestraft, von Jenem aber zur Schadloshaltung mit zwei Kirchengütern, Hugowilare und Karoldesbac, belehnt wird. [77])

2. Guntramnus comes. Ihm wird ein Hof im Herzogthum Alemannien, in der Grafschaft Burkards des Herzogs, Thurgau genannt, (ob perfidiam sui reatus) confiscirt und 959 an Kloster Einsideln vergabt [78]). Derselbe verwirkt das Besitzthum im Breisgau in der Grafschaft des Birtilo (pro ipsius commissu) und dieses fällt 962 dem Bisthum Constanz zu. [79])

3. Guntramnus dives. Vater des Kanzelin, Grafen von Altenburg, Schutzherrn der freien Leute in Muri. [80])

4. Gundrammus. Wird 952 vom Kaiser verurtheilt zu dem Verluste eines Ortes „im Pagus Brisachgau in der Grafschaft unseres Sohnes Liutolf", welcher Ort dem Kloster Einsideln verliehen wird. [81]) Was Er im Pagus Elisaza und in der Grafschaft des Comes Bernhard erblich besessen, erhält das Kloster Lorsch 953 [82]). Er verliert

---

[77]) Contin. Regin. ad a. 939; Luden Gesch. d. Teutschen VI, 450. Urk. (sec. X) bei Schoepflin Als. dipl. I, 143.

[78]) Herrgott Gen. II. n. 134; Lichnowsky Regest. S. CXL. Nr. 2.

[79]) Leichtlens Zäringer S. 14 u. Beilage Nr. 5.

[80]) Acta Mur. p 299 ed. Herrg.

[81]) Herrgott n. 131; Lichnowsky Regest. Nr. 1.

[82]) Cod. Lauresh. I, 120. n. 69.

Digitized by Google

sämmtliches Erbgut in Hilisazaas als „rebellis“; solches wird dem Getreuen Rudolph 959 verliehen, von dem es 974 und 994 an Kloster Peterlingen übergeht [83]). Dem Stift Einsideln wird 1004 der Besitz dessen bestätigt, was wailand (quondam) Guntram in der Grafschaft Brisichgevve (ob reatum regiae infidelitatis) verlor. [84])

5. Noch ein Graf Gundram in Alemannien unterzeichnet eine Urkunde von 926 — und endlich heißt ein Hugone, Sohn Hugo's I. Grafen von Hohenburg, ebenfalls Guntram (959. 966), der zuletzt Mönch wird. [85])

Es liegt am nächsten, den verurtheilten Grafen Guntram und Guntram den Reichen der Murensischen Akten für eine und dieselbe Person zu halten, und ihn als solchen in die Ahnenreihe der Habsburger aufzunehmen. Letzteres muß überhaupt geschehen, auch wenn das Erstere nicht wahr wäre. Denn richtig sagte schon Roepell (S. 48): Die Identität der beiden Guntram, jenes Majestätsverbrechers und des in den Actis Mur. erwähnten, ist von Niemand bis jetzt erwiesen. Ja Roepell geht noch weiter und behauptet (S. 64): Da die chronologischen Bestimmungen Radeboto's und Rudolphs so weit herabgesetzt werden müssen (zwischen 1035—1045), so kann auch Guntram, als ihr avus, nicht im Anfang des X. Jahrhunderts gelebt haben. Guntram erscheint aber erst um 940.

Die Constatirung des Majestätsverbrechens selbst und die Zeit desselben bietet neue Schwierigkeiten. Roepell (S. 19) nimmt 939 als das Jahr der Empörung an. Leichtlen (S. 14) meint, Guntrams Verurtheilung sei bei der im August 952 gehaltenen Reichs- und Kirchenver-

---

[83]) Schoepflin Als. dipl. I, 114. n. 140. 153. 175.

[84]) Herrgott n. 157; Lichnowsky Nr. 4. Diese ein halbes Jahrhundert später erfolgende Rüge von Guntrams Missethat ist beinahe ein Zeichen der Zeit.

[85]) Herrg. n. 122; vgl. I, 148. 150.

Digitized by Google

sammlung zu Augsburg vor sich gegangen. Escher (S. 59) bezieht das Verbrechen Guntrams auf dessen Theilnahme an dem Aufstande Herzog Luitolfs von Schwaben und Elsaß gegen den Vater Otto I. 953 und 954 — wogegen jedoch Roepell (S. 16) gegründete Einwendungen macht. Die Murensischen Akten wissen von diesen Vorfällen durchaus nichts.

Wir erzählen nun das Nähere über die Sache im Zusammenhange, wobei wir die Darstellung Lichnowsky's (S. 23—24) zu Grunde legen.

„Zur Zeit Otto I. des Großen (936—973) soll Graf Guntram das Haupt des Habsburgischen Geschlechtes gewesen sein [86]). Nach einigen Angaben schlug er sich zu einer Parthei wider seinen Oberherrn — welcher, wird nicht gemeldet — entweder die Heinrichs (Otto's Bruder) oder Giselberts des Herzogs von Lothringen müsste es gewesen sein. Sie zog den Kürzern und der Graf soll Alles, bis auf unbeträchtliches Eigen in Burgund jenseits des Jura, verloren haben. Auch die burgundischen Schenkungen sollen ihm abgenommen worden sein; denn König Otto fällte im offenen Gerichte den Spruch: kein weltlicher Mann dürfe königliche freie Münster besitzen, weil es häufig geschehen war, daß Abteien unbesetzt gelassen und mittlerweile einem Weltlichen zur Benutzung übergeben wurden. Die Urkunde über diesen Spruch ist auf uns gekommen, so auch mehrere mit Weiterverleihungen der Güter, welche dem Grafen Guntram „wegen dessen Verrätherei" abgenommen und Andern ertheilt worden. Diesem soll kein Ausweg geblieben sein, als auf sein burgundisches Eigen im Aargau, in der „Grafschaft Rore" (Rore hieß die dasige Mallstatt) gelegen, sich zurückzuziehen, günstigere Zeiten erwartend. Höchst unpassend

---

[86]) Soll — denn nichts beweiset, daß er es war. Lichnowsky S. 391, Note 70.

Digitized by Google

aber erscheint alles auf den Verrath Bezug habende, sobald es auf den Ahnherrn der Habsburger angewendet werden soll. Denn wäre der Besitzer des Eigens, womit unbezweifelt das Habsburger [87]) verstanden wird, eine und dieselbe Person mit dem Grafen Guntram „dem Verräther" und dem Nutznießer des ebenfalls in Burgund gelegenen Münsters in Granfelden [88]) gewesen, so wäre er wol nicht so ungehindert und ruhig auf dem so nahen Eigen sitzen geblieben. Es ist dieß um so weniger wahrscheinlich, als dem, diesem Eigen nahen Stifte Einsideln [89]) von den Gütern des Verräthers ein entfernterer Ort, nämlich Lilach im Breisgau, zugetheilt wurde, und das Stift doch wol getrachtet hätte, das Nähere und Beträchtlichere im Aargau zu erhalten. Daß dieses Allod war, konnte kein Grund für dessen Schonung sein; denn Andern, z. B. dem Kloster Lorsch, ward ein solches dem Guntram abgenommenes ertheilt (oben Urk. v. 953). Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Begebenheiten des Lebens zweier Guntrame verschiedener Häuser, durch Gleichheit der Namen als wie einem Einzigen widerfahren, zusammengezogen wurden. Soviel mag als gewiß angenommen werden: daß aus irgend einer Ursache Guntram, der Ahnherr des Hauses Habsburg, sich auf sein Eigen (wol auch Landgrafiat und Comitat) in Burgund zurückzog. Flucht ist schwerlich die Veranlaßung dazu gewesen; vielleicht geschah es aus Vorsicht, vielleicht auch nur wegen einer Erbzutheilung, da Alles hindeutet, daß er aus einem Nebenzweig eines großen Hauses war."

---

[87]) Es lag an der Reuß und an beiden Seiten der Aar, Wolen war der Sitz, Bruck gehörte dazu nebst Windisch. Urkk. über das Eigen bei Herrgott II. n. 524. 687; vgl. I, 26 und Roepell S. 107—109.

[88]) Granfelden (Grandisvallis) oder S. Ursicini im Stifte Basel, jetzt Münster in Fraunfelden.

[89]) Damals Meginradszell genannt.

Digitized by Google

Also behält Lichnowsky einen Ahnherrn der Habsburger, Namens Guntram, bei, wälzt jedoch die „Verrätherei“ auf einen zweiten gleiches Namens. Seine Gründe dafür sind etwas schwach, und wir neigen uns zu der Ansicht Eschers, welcher Guntrams Beschränkung auf den helvetischen Güterrest anders motivirt. Er sagt (S. 59): „Guntram der Reiche hatte wahrscheinlich durch Theilnahme an einer Empörung sich die kaiserliche Acht und den Verlust seiner Besitzungen im Elsaß und Breisgau zugezogen. Diese Güter kamen durch Schenkung der Ottonen an das Kloster zu Peterlingen und an Einsideln. Aber der größere Theil der Stammgüter und Lehen, auch die Grafschaft des Sundgaues, blieb den Luitfriden, die keinen Theil an der Empörung scheinen genommen zu haben, und nach deren Erlöschen um das Jahr 1000 ihre Besitzungen an Guntrams Enkel müssen gefallen sein. Guntram war auf die Altenburg bei Windisch geflohen. Da letztere Burg mit der dazu gehörigen Landschaft „Eigen“ im Burgundischen Königreich [90])

---

[90]) Man muß sich den Umfang des Burgundischen Staates, der binnen einem Jahrtausend und darüber unter vielfachem Wechsel seiner Gränzen viermal gegründet worden und viermal untergegangen ist, gut vergegenwärtigen. Unter den Karolingern (879) löst'te sich Burgund in seinen natürlichen Gränzen — den Alpen, dem Rhonefluß, der Saone und dem Jura — als selbstständiges Königreich von Frankreich, Italien und Deutschland ab. Damals war das alte Herzogthum Burgund (Hochburgund) von diesem Staate abhängig. Im Jahre 888 vereinigte König Rudolph I. Hochburgund, einen Theil der Schweiz diesseits der Rüß, Wallis und einen Theil von Savoyen zu Einem Reiche, das von seiner Lage an der Ostseite des Jura (oder von Frankreich aus jenseit dieses Gebirges) das transjuranische oder Ober-Burgund, auch das neue burgundische Königreich genannt wurde. Um dieselbe Zeit entstand in der (nachmals französischen) Landschaft Bourgogne jenseit der Saone, also in der Mitte der beiden burgundischen Reiche, ein dritter burgundischer Staat, das Herzogthum Burgund oder Nieder-Burgund — von seiner Lage an der Westseite des

Digitized by Google

lag, so hatte das über Guntram gesprochene Urtheil auf den Besitz derselben keinen Einfluß. Ob er sie aber schon vorher besessen und ob sie wirkliches Stammgut des Geschlechtes gewesen, ist ungewiß."

Leider! ist auch ungewiß, daß dieser Guntram wirklich jener im Elsaß geächtete Graf gewesen — was man

---

Jura das cisjuranische (von Frankreich aus diesseits des Jura liegende) Burgund genannt. Nachdem Rudolph II. beide burgundischen Reiche und einen großen Theil Hochburgunds im Jahre 930 zu einem vereinigten Königreiche Burgund gestaltet, umfaßte dieser Staat — und es war dessen Glanzepoche — das cis- und transjuranische Burgund nebst ganz Hochburgund, dann einem Theile Alemanniens von den Ufern des Rheins unweit Schaffhausen bis nach Basel, von da im Jura bis gegen die Saone am Rhonethal bis fast an das Meer, in den höchsten Alpen, in den wichtigsten Pässen bis an den Waldstetter-See und tief im Thurgau. Nach den Thronkämpfen von 1017 und insbesondere jenem von 1032 bis 1038 gehörte Burgund oder Arelat ohne Widerspruch zu dem deutschen Reiche und es wurden hier die Reichsrechte durch Statthalter (z. B. 1126—1167 durch die Zäringer) verwaltet. Auch Hochburgund, zur Freigrafschaft gediehen (daher der Name Franche Comté), war mit an das deutsche Reich gelangt, als Lehen desselben, behielt aber seine Erb- und Freigrafen und wurde endlich unter Kaiser Friedrich I. (1167) eine Pfalzgrafschaft mit erweiterten Gränzen. Man bezeichnete das burgundische Königreich jenseit des Jura nunmehr als Groß-Burgund, im Gegensatze zu Alemannien oder dem schwäbisch- und helvetisch-burgundischen Gebiete, d. i. Klein-Burgund. Nach dem Untergange der Hohenstaufen ward Burgunds Verhältniß zu dem deutschen Reiche immer schwankender und es zerfiel allmälich in kleine, zumeist von Frankreich verschlungene Staaten. Nur die burgundische Schweiz wurde nach der Zäringer Aussterben (1218) ein unmittelbares deutsches Reichsland und trat später in die Eidgenossenschaft. Das Reichslehen Burgund kam nach mehreren Theilungen seit dem Erlöschen des alten erbgräflichen Hauses 1315 an Frankreich, sofort durch Vermälung an das (1361 neugegründete) Herzogthum Burgund und mit diesem 1477 (1493) durch Maria von Burgund an das Habsburgische Kaiserhaus bis zum Nymweger Frieden (1678). Der ehemalige burgundische Kreis (die spanischen Niederlande ohne die Freigrafschaft ꝛc.), von 1713 an im Besitze Oesterreichs, fiel erst durch den Lüneviller Frieden (1801) an Frankreich — nun ist Belgien daraus erwachsen.

Digitized by Google

aber, um die Zweifel nicht ohne Noth zu häufen, voraussetzen kann.

Beispiele von Felonie waren im Mittelalter ebenso häufig, als Verwechselung gleichnamiger Personen in den Chroniken jener Zeit. Daß damals (um 959) wirklich zwei Guntrame im Habsburg-Lothringischen Geschlechte neben einander gelebt haben, ist ausgemacht. Denn in der Ahnenreihe der Lothringer erscheint (wie schon oben bemerkt) ausdrücklich ein Graf Guntram, Sohn Hugo's I. Grafen von Hohenburg, als Wohlthäter des von seinem Bruder gestifteten Klosters Altorf, in den Jahren 959 und 966. Er ward zuletzt Mönch zu Lüders und ist hiedurch von dem Ahnherrn Guntram deutlich unterschieden [91]). Ueberraschend bleibt jedenfalls die gleichzeitige Existenz des Namens Guntram in beiden Stammreihen des vereinigten Hauses.

Das Majestätsverbrechen des Elsaßischen Guntram, obwol noch sehr lange im Andenken, darf diesem heutzutage so schwer nicht angerechnet werden. Die damaligen herzoglichen und gräflichen Häuser wurden durch die großen Partheiungen des Reichs, die bis auf die sächsischen Kaiser fortdauerten und wobei eine Nichtbetheiligung geradezu unmöglich war (wie Lichnowsky S. 22 gut entwickelt), auf irgend eine Seite geworfen, welche jedesmal, siegte sie auch zuletzt, doch in der Zwischenzeit mehrmals unterlag. In diesem Wechsel ging Würde und Grundbesitz verloren und am Ende des Kampfes blieb dem Anhänger der siegenden Parthei, ward er durch neue Würden nicht begünstigt, nur das verwüstete Erbe oder das ohne Rücksicht auf den großen Krieg für sich vom schwächeren

---

[91]) Vita S. Deicoli (sec XI.?) c. 7. §. 32 (in Eccard. Orig. Habsb.); tres filii ejus (Hugonis), quorum primogenitus Eberhardus erat, secundus Hugo, tertius Guntramus habebatur. Herrgott stellt diesen dritten Bruder Guntram zwar in Abrede (Gen. 1, 151); allein Gebhardi (I, 395.399) hält ihn nachverschiedenen Zeugnissen aufrecht.

Digitized by Google

benachbarten Gegner in kleiner Fehde Eroberte; der Besiegte aber mußte sich glücklich schätzen, wenn der kostbare Krieg ihm seine Lehen und Güter raubend, noch etwas Gold gelassen hatte, oder er zufällig im Besitz eines, vom großen Schauplatz und dem Bereich seiner Feinde entfernt gelegenen, Eigens sich befand, wohin die Macht der Letzteren weder im Krieg noch im Frieden reichen konnte. Auch traf es sich, vorzüglich durch die Unmöglichkeit, schnell zu ansehnlichem Erwerb zu gelangen, daß Nachgeborene, Glieder der Nebenlinien oder Solche, denen ein einträgliches Amt nicht zufallen wollte, von dem Sitz der Größe ihres Stammhauses sich entfernten, auf entlegenen Besitz sich zurückziehend, der sie ernährte, ohne zu dem großen Aufwande sie zu nöthigen, den ihre Abkunft an den andern Orten von ihnen erheischt hätte.

Aus der Geschichte Guntrams des Reichen und aus dem verhältnißmäßig geringen Grund- und Machtbesitz seiner Söhne und Enkel ist zu schließen, daß einer der angegebenen Fälle im X. Jahrhundert dem Habsburgischen Stamme widerfuhr. Allein das Haus stieg durch die verschiedensten Mittel immer höher. Der allgemeinen Sitte der Zeit angemessen, schildern die Murensischen Akten[92]) dieses Emporheben (vgl. Roepell S. 104—105).

Graf Guntram, der Gold gerettet haben mochte, hieß unter den Unbemittelten der Nachbargegend bald der Reiche. Dieses, nebst dem Andenken früherer Macht und hoher Abkunft, bewirkte, daß die Freien des Gaues sich gern unter seine Obhut begaben, sie Arbeit leisteten und billigen Zins zahlten, er Schirmherr (und nach und nach eigentlicher Herr) wurde, und es blieb. So thaten es die freien Leute zu Muri und der umliegenden Orte, welche Guntrams Sohn, Kanzelin, um seinen Schutz an-

[92]) Acta Mur. p. 299—300 ed. Herrgott.

Digitized by Google

gingen, da er auf der Altenburg residirte und hier Landgericht hielt — woher auch sein Beiname Comes Altenburg. Es lief die Fortsetzung solcher Schirmherrschaft nicht ohne Bedrückungen von oben, selten ohne schwere Uebergriffe und blutige Fehden ab. Aber der Mächtigere behauptete das Feld und auch wol das Unrecht gegen die Dorfleute, und mehrte zusehends seinen Landbesitz. Ein solcher Hergang wird in den Murensischen Akten schon von Guntram und seinem Sohne gemeldet (vgl. Lichnowsky S. 26—29).

Guntrams Sohn heißt in den Murensischen Akten Kanzelin (woraus Einige Konrad machen). Es ist aber zu derselben Zeit auch ein Lanzelin in der Familie, welchen Bischof Werner im Murensischen Stiftsbriefe [93]) Lancelinum germanum fratrem suum nennt. Nach der Analogie von Bezzilin und Berthold könnte man unter Lanzelin einen Lanthold vermuthen, welcher Letztere als Graf im Thurgau gleichzeitig vorkommt [94]); und das ist Herrgotts Meinung, der (I, 146) Guntrams Sohn Lanthold oder Lanzelin nennt, dessen Sohn als Lanzelin II. aufführt und den Murensischen „Grafen zu Altenburg" gänzlich verwirft. Die Sache ist dunkel und weder Roepell noch Lichnowsky wagen eine bestimmte Entscheidung.

Und wenn sich hier bei den Söhnen und Enkeln Guntrams der genealogische Knoten als theilweise unauflöslich erweis't: so ist dies noch in höherem Maße der Fall bei dem Vordringen zu Guntrams direkten Vorfahren. Und doch ist bei dem Forscher der Trieb vorhanden, die Eltern und Großeltern und weiteren Altvordern dieses ältesten beglaubigten Ahnherrn des Habsburgischen Hauses zu entdecken!

---

[93]) Urk. v. 1027 bei Herrg. II, Nr. 148.
[94]) Urk. v. 976 und 980 (ebend. Nr. 144. 145).

Digitized by Google

Was Herrgott in diesem Punkte geleistet, können wir heute als durchgängig baare Münze nicht mehr annehmen; nicht einmal Schoepflin ist untrüglich. Und so klingt es ebenso niederschlagend, als herausfordernd, wenn Roepell (S. 48) in seiner Selbstzufriedenheit ausruft: „Alle bisherigen Ansichten über die Vorfahren Guntrams sind als unhaltbare dargethan.“ Wir aber können gleichwol nicht umhin, den präsumtiven Vorfahren Guntrams den (gleich folgenden) fünften Unter-Abschnitt zu widmen.

Noch einige Worte über den angeblich Zäringischen Guntram, den Leichtlen zu einem Großvater Bezzilins (oben S. 19) macht, ohne weiteren Beweis, als daß er sagt: mit dem Vater Bezzilins sei auch der Sohn Guntrams gefunden. Welche Selbsttäuschung! Sehr bezeichnend sagte schon Roepell (S. 43): Guntram ist nur in die Ahnenreihe des Zäringischen Geschlechtes dadurch gekommen, daß man ihn in den Murensischen Akten als Ahnherrn der Habsburger fand und in dem Verurtheilten wiedererkannte. Und da man einmal die beiden Häuser als Zweige ein und desselben Baumes ansah, ihn (Guntram) zum Theilenden desselben durch seine Söhne machte, weil bis auf ihn herab sich keine Abzweigung Beider zeigte, vielmehr die Glieder jedes einzelnen Zweiges sich nachweisen ließen — hinter Guntram aber eine terra incognita lag. Allein nicht Guntram, sondern Landold ist, zufolge dem uralten Salbuche des Klosters Einsideln[95]), der wahre Großvater Bezzilins (wie Roepell S. 44 glaublich darthut) und Guntram fällt aus der Reihe der Zäringer — wenigstens an dieser Stelle — hinweg; während derselbe aus der Reihe der Habsburger nimmermehr verdrängt werden kann.

---

[95]) Comes Landoldus de Zeringen avus Bertholdi comitis, patris Bertholdi ducis Carinthiae 970. vgl. Herrgott Gen. II., 333. Verschieden von dem Herrgottischen Lanthold im Thurgau.

Digitized by Google

5. Gebührt den Luitfriden oder Grafen im Sundgau mit Recht ein Platz in der Habsburg-Lothringischen Ahnenreihe?

Wir sind bei einem Gegenstande angelangt, den wir selbst für die Achillesferse unserer Abhandlung erklären müssen.

Eben diese Luitfride sollen nämlich den Zusammenhang der Habsburger mit den Etichonen, Guntram und Kanzelin aber ihre Verbindung mit den Luitfriden vermitteln. Wir müssen gestehen, daß es weit leichter ist, zu erweisen, die Luitfride seien unmittelbare Abkömmlinge Eticho's I., als es bloß wahrscheinlich zu machen, Guntram stamme von der Familie Luitfrids IV. oder V. ab. Um so verfänglicher stellt sich die ganze Aufgabe dar, um so schüchterner gehen wir selbst an die Lösung derselben — wenn eine Lösung in diesem Falle überhaupt nur möglich ist!

Es hat die höchste Wahrscheinlichkeit (wenigstens für uns), daß Guntram aus dem Hause der Luitfride sei; nicht, weil wir Herrgotts vermeintliche Beweisführung als richtig annehmen, sondern weil innere Gründe in Fülle vorhanden sind, die dieser Annahme das Wort reden. Man erinnere sich nur der Worte Leichtlens — dem auch Roepell (S. 37) den Ruf eines „gelehrten und besonnenen Forschers" vergönnt, ohne dessen „schwäbisches System" gelten zu lassen — jener Worte, die wir bereits Eingangs (S. 18) angeführt haben, daß es nämlich schwer falle, die Stärke der von Herrgott für die Ableitung der Habsburger von den Etichonen aufgestellten Gründe in ihrer Zusammenwirkung zu entkräften: so haben wir auch das Maß gefunden, worauf in dieser Hinsicht unsere eigene Bemühung zurückzuführen ist. Man beschuldige uns nicht etwa, daß wir bloß das System Herrgotts und Schoepflins aufwärmen. Dieses Verdienst hätte wenig Verlockendes für uns gehabt! Aber wir wollten diesem Systeme neue Seiten abgewinnen, um es

Digitized by Google

plausibler zu machen; und diese Mühe ist wol keine undankbare. Hundert und mehr Jahre sind seit Herrgott verflossen — aber ein haltbareres genealogisches System als Er hat noch Niemand aufgestellt. Wir sind nur in der Hauptsache seine Anhänger, in den meisten Details, wie sich wol deutlich offenbart, seine Gegner. Und so ist es vor Allem interessant, die Reihe von genealogischen Schlüssen und Fehlschlüssen, Voraussetzungen und Mißgriffen, welche Herrgott als Säulen seines Systemes benutzt, zusammenzustellen. Hier sind sie.

1. Die Identität beider Guntrame, des Geächteten und des Murensers, bedarf gar keines Beweises.

2. Der Murensische Kanzelin, Guntrams Sohn, heißt richtiger Lanzelin und ist einerlei mit Lanthold, Grafen im Thurgau, dem Nachfolger Guntrams in letzterer Grafschaft.

3. Die Elsaßischen Besitzungen der Habsburger berechtigen uns, Guntrams Vorfahren unter den mächtigen Familien des Elsaßes zu suchen.

4. Den Uebergang dahin vermittelt das bekannte Privilegium Lutfridi de a. 902 (903) für St. Trudpert, dessen Aussteller, Luitfrid IV., mit seinen Söhnen Hunfrid, Luitfrid und Hugo, von drei zu verschiedenen Zeiten lebenden Habsburgern für ihre Vorfahren, also für Habsburgische Ahnen, erklärt werden.

5. Das Eigenthum der Habsburger im St. Trudpertsthal ist von den Luitfriden herstammendes Erbgut, von denen den Habsburgern auch die Advocatie des Klosters St. Trudpert vorbehalten worden.

6. Noch andere Allodialbesitzungen im Elsaß und in der Ortenau haben die Habsburger nach den Luitfriden geerbt, wie Egisheim, Colmar, Hüttenheim ꝛc.

7. Albrecht IV. von Habsburg, Landgraf im Elsaß, vertritt noch 1215 die Rechte der Abtei St. Trudpert in der Eigenschaft ihres Schirmvogtes.

Digitized by Google

8. Auf Grund des Privilegiums von St. Trudpert ist der Vater Guntrams in der Familie der Luitfride zu suchen. Er findet sich in Luitfrids V. älterem Bruder, Hunfrid, auf folgende Weise: Luitfrid IV. hat drei Söhne, Hunfrid, Luitfrid V. und Hugo, die im Jahre 903 bei Ausstellung jenes Dokumentes schon in reifem Alter sein mußten, weil sie eigene Güter im Nord- und Sundgau und Egisheim haben. Der mittlere Sohn kann nicht derjenige juvenis Luitfrid sein, der 917 mit den Kammerboten Berthold und Erchanger hingerichtet ward. Man darf ihm also auch Nachkommen zuschreiben und zu diesen gehört Luitfrid, der 925 die Hunnen schlägt und 968 Stift Granfelden wiedererneuert. Dem dritten Sohne, Hugo, kann man leicht den Hugo als Sohn zuschreiben, der 973 und 997 in Urkunden angetroffen wird; mithin bleibt Hunfrid allein ohne Sohn. Daher gebührt ihm Guntrams Vaterschaft; da er als der Aelteste die Stammgüter im Elsaß behalten mußte, die sich in den Guntramischen Besitzthümern jener Gegend wiedererkennen lassen u. s. w.

Hierüber wird nun Herrgott von Roepell scharf zurechtgewiesen, welcher (S. 35—36) auf das 8. Argument Herrgotts entgegnet: „Wer sagt denn, daß Luitfrid, auch wenn er nicht 917 hingerichtet, Nachkommen hinterlassen habe oder nicht? Womit bestätigt Herrgott, daß dessen Nachkomme jener Luitfrid in Burgund ist, mit dem König Konrad Granfeldens wegen unterhandelt? Kann dieser, gesetzt, er sei ein Nachkomme Luitfrids des Aeltern, nicht auch ein Sohn Hunfrids sein? Muß Hunfrid nothwendig einen Sohn haben, oder können nicht, wie auch sein Vater vom eigenen Bruder (Hugo) St. Trudpert erbte, Jenes Neffen ihn beerben? Es bietet sich hier ein weites Feld der Möglichkeiten dar, und, worauf sich am Ende Alles concentrirt, wie man sieht, auf jene Habsburgischen und Guntramischen Besitzungen im Elsaß — so haben wir diese schon oben abgefertigt. Es bleibt nur jene Beweis-

Digitized by Google

art übrig: Luitfrid (V.) hat einen Sohn, ein anderer Luitfrid kommt später und noch dazu in Burgund vor, folglich sind sie Vater und Sohn. Wenn wir aber auf unsere Untersuchung zurückblicken, so gewinnen wir das Resultat (welches bereits im Eingange dieses Werkchens S. 20 mitgetheilt wurde): „daß nämlich die Abstammung der Habsburger in männlicher Reihe von Luitfrid, dem Erneuerer von St. Trudpert, nach den von Herrgott und Andern mitgetheilten Urkunden und Beweisen, auf keine Weise statuirt werden könne."

Und dennoch ist von Guntram kein anderer Ausweg als zu den Etichonen; sollen wir vollends nicht (mit Roepell) nach Burgund oder (mit Leichtlen) nach Schwaben, folglich nach — Utopien gelangen! Man gestatte uns daher, die Luitfride bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen, oder vielmehr bei den ältesten Etichonen, denen sie sich verwandtschaftlich am nächsten anschließen, zu beginnen.

Unmittelbar nach dem Erlöschen der eingeborenen Elsaßischen Herzoge, deren Reihe der Etichone Luitfrid um 730 beschließt, bildeten sich innerhalb der alten Gauen[96]) massenweise Comitate oder Grafenämter — die Embryo's der nachherigen erblichen Grafschaften. Doch hatten schon des Herzogs Eticho I. Söhne, Adelbert und Eticho II., bei dessen Lebzeiten Theile des Elsaßes als Comites verwaltet.

Die Stammfolge der Etichonen des VII. und VIII. Jahrhunderts ist aus den Quellen ganz glaubwürdig zu machen, und zwar wie folgt:

I. Grad. Der halb fabelhafte Vater des Urahnen Eticho ist Luitheric, in einer Legende als merowingi-

---

[96]) Die Gauen verschwinden zuerst in Elsaßischen Urkunden nach 1083, in Lothringischen schon früher (nach 1064).

scher Hausmeier bezeichnet. Temporibus Hilderici Imp. erat quidam dux illustris nomine Adalricus qui etiam Edichin (Etih) — pater illius, nomine Luithericus, in palatio praedicti Imperatoris honore Majoris Domus sublimatus est.[97])

II. Grad. Herzog Eticho I. und dessen Gemalin Bereswinda. Athicus seu Adalricus patre adhuc superstite uxorem duxit Berswindam, filiam sororis S. Leodegarii Episcopi.[98])

III. Grad. Die Kinder Eticho's I. Haec est genealogia filiorum Adalrici ducis vel alio nomine Hettichonis. Hettich genuit quatuor filios: Adelbertum, Battichonem, Hugonem, Hettichonem et S. Odiliam.[99]) Hieraus sind für uns bloß die beiden Brüder Adelbert und Eticho II. hervorhebenswerth, die auch in der citirten Vita S. Odiliae vorkommen. Venerunt ad exequias parentum Ethico dux et Adalbertus dux pariter, Ethiconis et Bruswindae generosissima progenies.

IV. Grad. Die Enkel Eticho's I. mit Hinweglassung der Unwichtigen. a) Von Adelbert: Adelbertus genuit duos filios, Luitfridum et Ebrohardum — et praedicti construxerunt monasterium quod dicitur Muorbach.[100]) Die Söhne Luitfrid und Eberhard bestätigt auch die obige Legende: Illius (Ethiconis I.) nepotes — Adalberti liberi: Eberhardus scilicet et Luitfridus, largiter monasteria dotaverunt. Die heil. Attala und der Stifter der Abtei Vallis Masonis, Comes Maso (der den Stamm nicht fortsetzt), gehören ebenfalls hieher. b) Von

---

[97]) Vita S. Odiliae (sec. IX.) ap. Mabillon Act. Sanct. T. IV. p 441.

[98]) Chron. Novient. (sec. XIII.) ap. Martene et Durand Thes. Anecd. T. III p. 1128.

[99]) Not. Cod. Honaug. (Cod. Paris de a. 1079) bei Grandidier (1776) Vol. I. p. 78 prob.

[100]) Not. Honaug. p. 78.

Digitized by Google

Eticho II.: Heticho genuit duos filios, Hugonem et Albericum.[101]) Hiemit im Einklange die Legende, welche noch einen dritten Sohn angibt. Eticonis filii fuerunt: Episcopus Argentinensis aequivocus (d. i. Eddo) et Albericus comes — sed etiam Hugo, qui ante parentes defunctus est.

V. Grad. Die Urenkel Eticho's I. (abermals mit Uebergehung der minder Bedeutenden):

a) Enkel Adelberts, Sohn oder Söhne Luitfrids, des letzten Herzogs. Hier verläßt uns die bisherige genealogiſche Quelle und wir ſind an Urkunden gewieſen, um dem Stamme Habsburg weitere muthmaßliche Ahnen zuzuwenden — wie gleich verſucht werden wird.

b) Enkel Eticho's II., Söhne des Comes Alberic und ſeines Bruders. Albericus genuit quatuor filios: Hugbertum, Hebrohardum, Horbertum et Thetibaldum. Hugo autem genuit unicum filium Haichonem.[102]) Hiemit ſind wir zugleich bei Alberic's zweitgeborenem Sohne und Nachfolger, Eberhard I., angelangt, welcher den Egisheimiſchen und weiterhin Metziſchen, endlich Lothringiſchen Stamm in ſicherer Linealerbfolge begründet (ſ. den ſechſten Unter-Abſchnitt).

Mit dem IX. Jahrhundert beginnt die ſechſte Generation der Etichonen und, auf Seiten der Habsburger, die Luitfridiſche Grafenreihe mit dem einzigen Sohne des letzten Herzogs dieſes Namens, mit Comes Luitfrid II. Obgleich von da an nur noch vier Generationen bis auf Guntrams Zeitalter folgen (Herrgott ſchiebt hinter Luitfrid I. ein Glied ein), ſo herrſchen doch in der mäßig langen Stammfolge beträchtliche Lücken und — ein förmlicher Sprung bereits bei dem zweiten Luitfrid, der den Uebergang zu den Grafen macht.

---

[101]) Not. Honaug. p. 79.
[102]) Ebend. p. 79.

Digitized by Google

Die Luitfride, welche wir vorzugsweise Grafen im Sundgau nennen, waren zeitweilig auch im Nord- und Breisgau einheimisch, ununterbrochen und am längsten, nämlich selbst über Guntram hinaus, im Sundgau. Aber die Filiation ist hier mit unsäglichen Schwierigkeiten verknüpft und wird von Herrgott und Schoepflin mehr oder minder abweichend dargestellt. In solcher Beziehung ist beherzigenswerth, was Stenzel sagt:[103]) „Fast alle Geschichtsforscher lassen sich bei Untersuchungen über den Ursprung einzelner Familien von ihren Vermuthungen so überwältigen, daß sie sehr oft Wahrscheinliches, selbst nur Mögliches, für Gewisses ausgeben. Es fehlt die Nachricht über den Vater oder den Sohn einer geschichtlich wichtigen, oder auch unwichtigen Person — man findet einen gleichnamigen Mann in einer Urkunde jener Gegend, und man hat das Gesuchte gefunden. Weil viele Werner, Otto (und, setzen wir hinzu, Luitfrid, Guntram und Hugo) in einer Familie waren, so muß der Fehlende auch so geheißen haben. Weil der Vater Graf eines Gaues war, so muß es der Sohn auch gewesen sein. Das ist möglich, vielleicht wahrscheinlich; aber nicht gewiß. Ich gestehe, daß ich nur Einen Genealogen kenne, der zuweilen, doch selten irrte, dem man daher mit Zuversicht vertrauen kann: nämlich Johann David Köler († 1740). Möchte er doch Muster für neuere Genealogen sein!"

Diesem Winke Folge leistend, wollen wir bei Behandlung der Luitfridischen Genealogie desto behutsamer sein, je leichter hier, wo ein verhältnißmäßig beschränktes Gebiet (der Sundgau) durchwandert wird und fortwährend gleichnamige Personen in den Urkunden nebeneinander stehen, Irrthümer möglich sind. Es sollte wol naturgemäß von Guntram dem Reichen ausgegangen werden; da aber dessen Vater oder sonstiger Vorfahr unter den Luitfriden namentlich

---

[103]) Gesch. d. fränk. Kaiser, Bd. II. S. 122.

Digitized by Google

lich nicht ermittelt ist, so steigen wir eben so gut von oben herab, um letztlich bei Guntram anzulangen.

Guntram gewährt auf unserem genealogischen Terrain überhaupt einen Ruhepunkt. In dem Vorwärtsschreiten zu seinen Vorfahren gerathen wir jedoch alsbald auf den unsicheren Boden theilweise suspekter Urkunden und in den Irrsaal einer legendenhaften Klostergeschichte. Unter der letzteren meinen wir nämlich die Acta S. Trudperti [104]) aus dem IX. Jahrhundert, worin zwei muthmaßliche Collateralen der ältesten Habsburger, die schon vorhin (S. 59) erwähnten Otpert und Rampert, als Stifter des Klosters St. Trudpert im Breisgau genannt werden. Diese genealogische Ausbeute aus den Actis ist freilich höchst armselig. Doch kommt uns hiebei eine fast gleichzeitige Urkunde zu Hilfe, nämlich das (uns gleichfalls schon bekannte) Privilegium Lutfridi de a. 902, welches jene beiden Klosterstifter für die Vorfahren Luitfrid's IV. und V., Hunfrid's und Hugo's erklärt, und diese sechs Personen werden zusammen wieder in dem Bestätigungsdiplome des Habsburgers Albrecht III. als seine leiblichen Vorgänger und Ahnen aufgeführt. Man ist also unter diesen Umständen so zu sagen gezwungen, den Vater Guntram's unter den gleichzeitigen Luitfriden zu suchen — wovon unten mehr.

Wie mit Luitfrid I. die alten Herzoge des Elsaßes ein Ende nahmen, wurde oben S. 40 entwickelt. Man pflegt bei der Reihenfolge der gleichnamigen Grafen jenen gewesenen Herzog mitzuzählen, der als dux schon 715, und als Sohn Adelberts 722 erscheint[105]), auch, von den alten genealogischen Traditionen abgesehen, durch den Stifts-

---

[104]) Abgedruckt bei Herrgott (Gen. I, 285—298), aber häufig angefochten hinsichtlich ihres Alters und mehrfacher Interpolationen.

[105]) Schoepflin Als. ill. 1, 707; Urk. v. 11. Dez. 722 bei Grandidier I. p. 53 prob.

Digitized by Google

brief von Murbach 727 als Leudefridus dux germanus Eberardi zureichend sichergestellt ist. Er scheint 731 die Regierung niedergelegt zu haben und um 750 gestorben zu sein.

Mit der Würde des Vaters zwar nicht ausgerüstet, wol aber einen großen Theil seiner Macht in Händen behaltend, fuhren Luitfrid II. und dessen Nachfolger fort, als Grafen die Regierung im Elsaß zu verwalten. Von Luitfrid II., dessen Gemalin Hiltrud geheißen haben soll, weiß man wenig, aber mit Zuverläßigkeit, daß er nebst seinen Söhnen, Leuthard und Hugo, gegen das Stift Belmont (ecclesia Bellimontis) sehr freigebig war — wie Kaiser Lothar der Jüngere im Jahre 859 selbst bestätigt. Auch das Andenken seiner Tochter, Basilla, Aebtissin zu Straßburg 845—871, ist auf uns gekommen[106]). Graf Luitfrid II. selbst starb um das Jahr 800.

Graf Leuthard (Lutardus), älterer Sohn Luitfrids II., welcher Grimhild zur Gemalin hatte, kommt urkundlich erst nach seinem Tode, der um 830 erfolgt ist, vor[107]). Sonst wird von ihm nichts gemeldet, obgleich er einen zu seiner Zeit berühmten Sohn hatte, nämlich Gerhard von Roussillon, Grafen von Paris, Statthalter und „Herzog" von Burgund (blühte 834—872). Leuthards Stamm ging mit dieses Gerhards Sohne, Thiedrich, aus.

Graf Hugo I., jüngerer Sohn Luitfrids II., herrschte mittlerweile im Elsaß bis 837 rühmlich fort. Dessen Gemalin war Bava und ihre Ehe mit fünf Kindern gesegnet, die den Glanz des Hauses mehren sollten. Diese waren Luitfrid III., Adelhard, Hugo II., Ermengard und Adelheid.

---

[106]) Schoepflin l. c. p. 779. Herrgott (I, 189) nennt statt der Basilla eine Ruadrut als Schwester Leuthards.

[107]) Urk. v. 860, mittelst welcher Gerhard v. Roussillon die Benediktinerklöster Vezelay und Pontierre stiftet, bei Eccard Orig. p. 126.

Digitized by Google

Die ersten Beiden werden in der Note 107 citirten Stiftungsbriefe von 860, mit den bereits verstorbenen Eltern, ausdrücklich genannt: Leufridus et Adalardus comites praeclarissimi. Adelhard spielte eine Rolle als Gesandter König Ludwigs des Deutschen 876, und scheint keine Leibeserben hinterlassen zu haben. Hugo II. war jung gestorben (zwischen 829 und 835). Adelheid, die jüngere Schwester, war 864 in erster Ehe vermählt mit dem Welfen Konrad Grafen von Auxerre[108]) und als solche die Mutter des bekannten Hugo Abbas — in zweiter Ehe bis 867 wahrscheinlich mit Robert dem Starken, Grafen von Anjou (Ahnherrn der Capetinger). Die ältere Schwester, Ermengard, aber bewirkte das Glück ihres Hauses; denn sie war seit 821 vermählt mit Kaiser Lothar I., der sie werth hielt bis zu ihrem Tode (851) und ihre Brüder mit großen Ehren und wichtigen Geschäften überhäufte. Ja Lothar rechnete es sich 845 zur Ehre, mit wailand Herzog Adelbert von Elsaß verwandt zu sein[109]).

Graf Luitfrid III. musste bereits eine bedeutende Macht entfaltet haben, da ihm Kaiser Lothar im Jahre 849 den sonst nur Königen zustehenden Titel „der Erlauchte" beilegt[110]). Er wird nicht allein illustris comes genannt, sondern ein St. Galler Chronist begrüßt ihn als regni Alemannici princeps — Beides vielleicht auf Grund seiner Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause. Luitfrid III. wurde im Jahre 862 von seinem Neffen, König Lothar d. J., in wichtigen Familienangelegenheiten an Kaiser Ludwig II. nach Italien gesandt[111]). Daß er unter andern auch Kloster Granfelden besaß, ist

---

[108]) Autissiodorum. Schoepflin Als. ill. I, 781.

[109]) Schoepflin Als. dipl. I, 81. Oben S. 31.

[110]) Urk. bei Schöpflin Als. dipl. I, 83. Herrgott setzt diese Urkunde in das Jahr 850 (Gen. I, 112. 186).

[111]) Annal. Bertin ad a. 862.

Digitized by Google

aus dem oben angeführten Diplome Kaiser Lothars, wo er monasterii Grandis-Vallensis dominus heißt, erwiesen. Granfelden lag damals noch im Elsaß, wovon bekanntlich ein beträchtlicher Theil 888 zum burgundischen Reiche geschlagen ward. Luitfrids III. Tod fällt in das Jahr 864. Nach ihm blieben zwei Söhne, Hugo III. und Luitfried IV.

Graf Hugo III., der Aeltere, theilte des Vaters Herrlichkeit. Auch ihm wird der Titel „der Erlauchte" verliehen [112]). Seine Lebenszeit darf zwischen die Jahre 864 und 884 gesetzt werden und er scheint kinderlos verstorben zu sein.

Graf Luitfrid IV., jüngerer Sohn Luitfrids III., folgte dem Bruder in sämmtlichen Besitzungen, so auch 884 in den Erbvogteien der Klöster Granfelden und St. Trudpert. Dieser Luitfrid IV. ist es nun auch, der, wie wir schon wissen, von seinen ausgebreiteten Erbgütern im Elsaß und in der Ortenau, worunter Colmar und Egisheim besonders genannt werden, im Jahre 902 dem Stifte St. Trudpert große Antheile zuwies und ältere in Gemeinschaft mit seinen drei Söhnen, Hunfrid, Luitfrid V. und Hugo III., bestätigte. Die Urkunde, welche gleichzeitig auf deren Vorfahren, Otpert und Rampert, Bezug nimmt, wurde schon oben Seite 58 gewürdigt. Luitfrid IV. setzt in dieser Urkunde seine Söhne und deren Erben zu immerwährenden Vögten von St. Trudpert ein, [113]) und zeigt überhaupt die höchste Vorliebe für dieses Kloster, in dessen Thale sein Haus von Uralters her begütert war [114]). Nach Herrgott soll Luitfrid IV. noch 911 am Leben gewesen sein.

---

[112]) Urk. K. Lothars von 866 (d'Achery Spicileg. VII., 186): Hugo Comes illustris avunculi nostri Luitfridi filius.

[113]) Ipsi quoque filii mei advocati sint rectissimi ipsius loci atque tutores et defensores, et haeredes ipsorum.

[114]) Herrgott (I, 164) ohne Beweise.

Digitized by Google

Zwei seiner Söhne, Hunfrid (der Aelteste) und Hugo IV. (der Jüngste), werden Beide nur ein einzigesmal (902) in den Quellen erwähnt. Jener war im Nordgau mächtig, Dieser in Egisheim. Von Hugo IV. haben wir die gegründete Vermuthung, daß er sein Erbland seinem Stammvetter, Hugo Grafen von Hohenburg, überlassen habe; denn Egisheim erbt von nun an in der Hugonischen Linie fort (oben S. 62).

Luitfrid V., Graf des Sundgaues, scheint der Einzige der Brüder zu sein, welcher den Luitfridischen Stamm weiter führte. Gleichwol lässt Herrgott den Hunfrid Guntrams des Reichen Vater sein — während Schoepflin zugibt, daß Guntram vielmehr Luitfrids V. Sohn sein könne. Denn dieser erfreute sich einer blühenden Nachkommenschaft[115]) und ward vielleicht selbst schon „der Reiche" genannt. Nachdem er 925 an den Gränzen seiner Heimath unglücklich gegen die Ungarn gefochten, nahm er (um 937) das Stift Granfelden vom Burgundischen Hofe als ein Beneficium an und vertheilte die Vogteien der Klostergüter unter seine Söhne. Diese trennten hierauf, um die Erbtheile ihrer Kinder gleich zu machen, ihre Antheile und es schien, daß das Kloster untergehen werde. Um dies zu hindern, brachte Konrad der Friedfertige, der letzte König von Burgund, die Schutzvogteien von Luitfrids Sohne, Luitfrid VI. an sich und übertrug sie dem Bischof von Basel[116]). Luitfrids V. Todesjahr ist unbekannt.

In seine Zeit fällt die Lebensperiode Guntrams, und Guntram kann sehr wohl Luitfrids V. Vater, Bruder oder sonstiger Blutsverwandter sein. Alles ist hier unsicher; nur soviel scheint Thatsache, daß Guntrams Besitzungen

---

[115]) Dies besagt eine Urkunde des Burgundischen Königs Konrad von 957 bei Herrgott II. n. 132; vgl. I, 159.

[116]) S. die eben angeführte Urk.

Digitized by Google

(vorausgesetzt, der Geächtete sei mit dem Ahnherrn Guntram identisch) Bestandtheile Luitfridischer Ländereien in und außer Elsaß gewesen sind [117]). Aus der nämlichen Quelle stammt auch die Schirmvogtei von St. Trudpert, von welcher der Habsburger Albrecht III. noch 1186 bekennt, daß sie ein theueres Erbe seiner Vorfahren, Otpert und Rampert, dann Luitfrids IV. und seiner drei obengenannten Söhne sei. Vielleicht war auch diese Vogtei dem Guntram mit entzogen worden; denn die letzten Luitfride besaßen sie, so viel bekannt, nicht. Und vielleicht legitimirten sich die Guntramiden dazu — namentlich schon Otto I., der Nachfolger der (gegen 1000 bis 1004 ausgestorbenen) alten Grafen des Sundgaues. Möglich aber auch, daß die, übrigens dubiose, Wiedererlangung der Trudperter Vogtei mit der Erwerbung der Landgrafschaft zusammenfällt und folglich weit späteren Ursprunges ist.

Wir haben es nicht gewagt, schon um der Heiligkeit der Wahrheit willen, Guntram einen bestimmten Vater und Großvater unter den, ihm gewiß sehr nahe verwandten, Luitfriden anzuweisen. Er ist bis auf weitere Quellenfunde ein Descendent außer der Reihe — und hiemit genug!

Auf Luitfrid V. folgte als Graf des Sundgaues sein älterer Sohn, Luitfrid VI., welcher noch 977 in einer Urkunde [118]) erscheint, dieses Jahr aber schwerlich lange überlebte.

Derselbe hatte wieder einen gleichnamigen Sohn, Luitfrid VII., Grafen im Sundgau und Nordgau in den Jahren 986 und 999, namentlich zu Colmar [119]).

---

[117]) Herrgott I, 149. 160. 161 — der die Güter Colmar und Hittenheim, welche angeblich dem Guntram confiscirt wurden, von den übrigen Luitfriden wiedererworben werden läßt.

[118]) Bei Herrgott II. n. 142.

[119]) Ebendas. n. 147. Schoepflin Als. ill. I, 783; Als. dipl. I. 133. 140.

Digitized by Google

Luitfrid VII., ist es auch, mit welchem 999 der Name seines Hauses verschwindet; daher vermuthet Schoepflin, er sei der einzige männliche Nachkomme von Luitfrid VI. gewesen. Dieß ist auch darum annehmbar, weil nach dem Jahre 1000 die Enkel Guntrams als Besitzer der Grafschaft und vieler Güter im Elsaß erscheinen.

Doch müssen wir erinnern, daß hier ein Compossessoriat oder ein Nachfolgerecht in Bezug auf die Hugonische Stammlinie vorzuwalten scheint. Der ältere Bruder Hugo's V. von Egisheim und Grafen zu Dagsburg, Eberhard V., besaß 986 und 992 (oben S. 63) eine Grafschaft im Nordgau, in welcher Altorf, Hittenheim und Sermersheim lagen[120]). Nach einer verläßlichen Urkunde [121]) aber besaß dieselbe Grafschaft im Jahre 997 der obige Luitfrid VII. — infolge welches Titels, ist ganz unklar, und ob durch Erbschaft, höchst zweifelhaft. Wer nun weiter daselbst succedirte oder bei welcher Stammlinie die betreffende Grafschaft überhaupt war, lässt sich schwer bestimmen. Da im Jahre 1004 Colmar zur Grafschaft eines Comes Otto gehörte (Gebhardi II, 149), so scheint dieser dem letzten Luitfrid gefolgt zu sein. Im Jahre 1016 besaß dieselbe ein Graf Eberhard — ungewiß aus welchem Hause[122]).

So zersplitterte sich das einst so ansehnliche Besitzthum der Luitfride im Nordgau, Sundgau, Breisgau und der Ortenau. Was davon auf die Enkel Guntrams kam, waren theils neuerliche Acquisitionen, theils Lehen, zum geringsten Theile Trümmer wirklicher Familien-Allode aus früherer Zeit. Hierüber müssen überhaupt ganz neue Untersuchungen gepflogen werden, die eben nicht genealogischer Natur zu sein brauchen.

---

[120]) Urk. bei Schoepflin Als. ill. I, 790.

[121]) Bei Herrgott II. n. 151.

[122]) Gebhardi I, 389 sieht diesen Eberhard für Luitfrids VII. Sohn an, und reiht ihn gleichzeitig auf der Stammtafel S. 390 unter den Söhnen Eberhards V. (Hugonischer Linie) ein.

Digitized by Google

Der Nachweis aller Güter der älteren und ältesten Habsburger scheint uns einer akademischen Preisfrage vollkommen würdig!

6. Wie gelangten die Elsaßischen Grafen zur Succession in Ober-Lothringen?

Seit dem Jahre 935 war Lothringen dem Reiche gesichert und es wurden 954 zwei Herzogthümer daraus gebildet: das ripuarische an der Maas und das Moselland — jenes Nieder-, dieses Oberlothringen geheißen.

Zu Guntrams des Reichen Zeit bestieg ein angesehenes, aber dem Kaiserhause fremdes Geschlecht, das der Grafen von Bar, den Lothringischen Herzogsstuhl. Eben hatte sich (959) Friedrich Graf von Bar zum ersten erblichen Herzog von Oberlothringen aufgeschwungen[123]), als die Nachkommen Eticho's II. von der Linie der Hugonen ihre Blicke auf das emporkeimende Ländchen warfen, in dessen Herzpunkte sich Metz, die Hauptstadt des alten lotharingischen Reiches, befand. Dieses Friedrich I. Tochter, Ida, wurde die Gemalin des Grafen Radeboto von Habsburg. Auf Friedrich I. folgte im Jahre 984 dessen Sohn, Herzog Theoderich (Theodericus Barrensis), welcher nach vierzigjähriger Regierung zu Anfang des Januar 1026 starb,[124]) nachdem er gegen das Ende seines Lebens die öffentlichen Angelegenheiten größtentheils seinem Erstgebornen, Friedrich, überlassen hatte.

Friedrich II. regierte bloß sieben Jahre (bis 1033). Seine beiden Töchter erbten seine reichen Allode. Den Thron erlangten seine bisherigen Nebenbuhler, die Herzoge von Niederlothringen aus dem Hause der Grafen von Verdün und Ardenne. Herzog Gozelo I. nämlich, seit 1005 in Niederlothringen herrschend, vereinigte seit 1033 auch das Moselland damit und erbat sich kurz vor

---

[123]) Calmet hist. de Lorraine I. col. 192 und preuv. 370.
[124]) Calmet I. col. 194; Stenzel Fränk. Kaiser II. 114—115.

Digitized by Google

seinem Tode von Kaiser Heinrich III. die Theilung beider Lothringischen Lande unter seine Söhne, Gotfried den Bärtigen und Gozelo II. Wirklich succedirte der Erstere 1044 im oberen Lothringen und sein Bruder, der aber schon 1046 starb, im niederen. Nun lehnte sich Gotfried wiederholt gegen den Kaiser auf, verwirkte Oberlothringen 1047, war ohne Land bis 1065, ward hierauf eingesetzt in Niederlothringen und starb endlich auf seinem Schlosse Bouillon am 24. Dezember 1069.[125]) Ihm folgte in Niederlothringen der Letzte dieser Dynastie, Gotfried der Bucklige (sein Sohn) 1070—1076, von welchem die Titel und Allode auf dessen Schwestersohn, den berühmten Gotfried von Bouillon, übergingen, der aber 1089 auch die Belehnung mit dem Herzogthume erhielt.[126]) Auf Gottfried von Bouillon kommen wir unten (S. 110) nochmals zurück. Derselbe ist mit dem österreichischen Kaiserhause von männlicher Seite nicht, von weiblicher bloß entfernt verwandt; muß jedoch als Stifter des Königstitels von Jerusalem hier zur Sprache kommen.

Oberlothringen, durch die Entsetzung Gotfrieds des Bärtigen 1047 erledigt, war noch in demselben Jahre durch kaiserliche Verleihung dem Etichonischen Zweige der Hugonen zu Theil geworden, die sich als Grafen zu Metz bereits Verdienste um das Reich erworben und Macht und Ansehen in Lothringen selbst verschafft hatten.

Bevor wir von diesem neuen Herzogsstamme handeln, tragen wir hier der Uebersicht wegen eine Stammtafel nach, aus welcher mehrere, nicht allgemein bekannte Verzweigungen zwischen den Häusern Bar, Habsburg, Egisheim und Hohenstaufen hervorgehen.

---

[125]) Stenzel Fränk. Kais. I, 120. II, 143. 144.
[126]) Ebendas. II, 291.

Digitized by Google

N. Graf v. Bar.

Friedrich I. Herzog v. Oberlothringen 959—984. ψ **Beatrix**, Schweſter Hugo Capets und Halbſchweſter Kuno's v. Rheinfelden.

Albero I. Biſchof v. Metz, † 964.

Theoderich. Herz. v. Oberlothringen 984—1026. ψ N. N.

Ida. ψ Gf. **Radeboto** v. Habsburg.

Albero II. Biſchof v. Metz, † 1005.

Friedrich II. Herzog v. Oberlothringen 1026—1033. ψ **Mathilde**, T. Hermanns von Schwaben u. der burgundiſchen Gerbirg, Witwe von Konrad I. Herz. v. Kärnthen.

Sigfrid.

N. N. Schweſter[127] ψ **Walram** Graf v. Arlon.

Beatrix.

ψ 1. **Bonifaz** Markgraf v. Toskana, † 1052.
2. (ſeit 1054) **Gotfried** d. Bärtige, Herz. v. Niederlothringen, † 1069.

Gräfin **Mathilde**, geb. 1047, † 1102. ψ 1. ſeit 1070 **Gotfried** d. Bucklige, Herz v. Niederlothr. † 1076. 2. ſeit 1077 **Welf** II. Herz. v. Bayern, † 1120. (Mathilde von ihm getrennt ſeit 1095).

Sophie.

ψ **Ludwig** Gf. v. Mömpelgard u. Pfirt.

N. N. Tochter. ψ **Hugo** VIII. Gf. v. Egisheim, ermordet zu Straßburg 1089.

---

[127]) Nach Schloſſers Weltgeſch. II, 2. S. 588 hatte Friedrich II. drei Schweſtern — dagegen Stenzel a. a. O. II, 121. Und nach Gebhardi I, 404 hatte derſelbe Friedrich noch eine dritte Tochter, Namens Petronix o. Petronilla, verheirathet mit Gerhard I. von Egisheim († 1038). Auch das ſcheint unrichtig. Uiber Hugo VIII. v. Egisheim ſ. oben S. 66—67.

Digitized by Google

Um die Geschichte der 1047 in Oberlothringen zur Thronfolge gelangten Grafen zu Metz und ihrer Ahnen zu entwickeln, müssen wir unbedingt wieder vordringen in die Etichonische Vorzeit, aus welcher wir oben, bei Gelegenheit der Luitfridischen Abkunft, fünf Generationen nahmhaft gemacht haben, in welche bereits die Vorfahren der Grafen zu Metz einzugreifen beginnen.

Der Stamm geht, wie bei den Luitfriden von Adelbert, so hier von dessen jüngerem Bruder Eticho II. aus, über welchen Letzteren es auffallender Weise gar keine Nachrichten gibt, weder die Nennung des Namens seiner Gemalin, noch eine Zeitbestimmung. Mit Bezug auf die obigen Quellenauszüge (S. 90—91) stellen wir hier die Ahnenreihe des Hugonischen Hauses auf, wobei wir die chronologische Tafel des unsterblichen Schoepflin zur Richtschnur wählen.[128])

Bei dieser neuerlichen Rückkehr zu den ältesten Etichonen sehen wir uns zu einer wiederholten Verwahrung veranlaßt gegen die Zumuthung, als gäben wir diese ganze Stammfolge überhaupt für faktische Wahrheit aus. Wir haben dem schon oben S. 20. 28. 36. 87. 89. 98. widersprochen. Allein wir bekennen uns, so lange die Eltern und Großeltern Guntrams des Reichen nicht dem Namen und der Abstammung nach sichergestellt sind, zu der Ansicht: daß das alte Herzogthum Elsaß die Urheimat des allerhöchsten Kaiserhauses sei (vgl. S. 47), daß ferner der Lothringische Stamm sich so gut wie gewiß an Eticho I. anreihe (S. 21) und daß der Stamm der Habsburger füglich von den Luitfriden hergeleitet werden dürfe (S. 35. 46. 61. 62). Dies verleiht uns zugleich die Berechtigung, an gegenwärtigem Orte die Genealogie der Etichonen, so vollständig als es nöthig scheint, darzulegen.

---

[128]) Schoepflin Hist. Zaringo-Badensis, Carolosruhe 1763, 4°. Tom. I. tab. 1. (ad pag. 8).

Digitized by Google

II. **Eticho** I. Dux. † 690.
III. **Eticho** II. Dux, circa 720.

Hugo Comes 723. — **Alberic** Comes c. 760. — **Eddo** Bisch. v. Straßb. † 776.

IV. **Hugbert** — **Eberhard** I. Comes c. 800. — **Horbert.** — **Thetibald.**

V.

VI. **Eberhard** II. Comes † 864.

Eberhard III. Comes c. 900.

Nach Legenden: comes de Alsatiae partibus; 862 erster Schirmvogt des Stiftes Lüders, Verwandter der bekannten Waldrade (869). Angebl. ψ **Adelind.**

VII. **Hugo** I. Comes im Nordgau c. 940.

„regierender Graf von Hohenburg“ 924[129]), wird zuletzt mit zwei Söhnen Mönch zu Lüders (nach der Legende vom h. Deicolus). Angebl. ψ **Hildegard.**

VIII. **Eberhard** IV. Comes † vor 966; Erneuerer d. Stiftes Lüders und 959 dessen Schirmvogt[130]); beginnt die Gründung des Klosters Altorf[131]) im Nordgau. ψ **Bertha.** — **Hugo** II. (959) Mönch zu Lüders. — **Guntram,** stiftet (959) 966 nach Altorf, wird Mönch.

IX. (pflanzt den Stamm fort).

Vom zehnten Grade an wollen wir die Descendenten einzeln anführen, weil die Nachrichten von ihnen glaubwürdiger und vollständiger werden.

Graf Eberhard IV. hatte mit seiner Gemalin, Bertha, fünf Kinder, darunter eine einzige Tochter. Von dem dritten Sohne, Hugo III. mit dem Beinamen „der Hei-

---

[129]) Urk. v. 924 bei Schoepflin Als. ill. II, 576: de Hugone comite Hohenburg regnante etc.

[130]) Urk. Otto's I. v. 959 bei Schoepflin l. c. 475.

[131]) St. Cyriak zu Altorf unweit Molsheim: in quodam suae proprietatis allodio (Altorph) in provincia Alsatiae in pago Nortgove in comitatu praedicti Eberhardi. Bestät. Urk. v. 1153 bei Herrgott.

Digitized by Google

sere" war schon oben (S. 62) die Rede; er wurde der Stifter des Egisheim-Dagsburgischen Zweiges. Der jüngste Sohn, des Vorigen gleichnamiger Bruder, Hugo IV., ward Mönch in Altorf[132]) — welche väterliche Stiftung diese beiden Hugonen 966 vollendeten. Die Schwester, Adelheid, war in erster Ehe vermält mit Heinrich von Kärnthen und durch ihn Mutter Kaiser Konrads des Saliers (vgl. die Stammtafel S. 64); ihr zweiter Gemal (nach 997) wurde Hermann Graf von Hohenlohe, und aus dieser Ehe stammte Gebhard, nachmals Bischof zu Regensburg, mit welchem Adelheid 1020 das Kloster Oehringen stiftete. Ihre beiden Brüder, Gerhard I. der Jüngere und Adelbert I. der Aeltere, spielten bereits eine bedeutende Rolle.

Gerhard I., Graf im Elsaß 1002, erlangte 1006 wahrscheinlich durch kaiserliche Gnade die Grafschaft Metz, von welcher er sowol, als sein älterer Bruder den Titel Graf zu Metz (Comes Metensis) annahm.[133]) Gerhard war ein hochstrebender und kampflustiger Mann; er überzog, wie oben S. 65 angedeutet, den niederlothringischen Herzog Gotfried 1017 mit Krieg, wurde aber in Brabant am 27. August von diesem geschlagen, sein Sohn Sigfrid gefangen und sein Neffe, der nachherige Kaiser Konrad II., schwer verwundet.[134]) Gerhard I. lebte noch 1024. Seine Gemalin war Eva, die Tochter des Grafen Sigfrid von Luxemburg, mithin die Schwester der Kai-

---

[132]) Beide gleichnamigen Brüder sind verbürgt: Hugo (III.) comes, frater Hugonis monachi. Schoepflin Als. ill. II, 477.

[133]) Alberic. ad a. 1006: Gerardus comes Metensis plurima contulit ecclesiis. Schon der austrasische Herzog Adelbert († 841) nannte sich Graf zu Metz. Um das Jahr 965 kreirte Kaiser Otto II. Pfalzgrafen zu Metz, die aber mit der Zeit zu bloßen Grafen und Lehensvasallen der Bischöfe von Metz herabsanken. vgl. Gebhardi I, 160.

[134]) Thietmar Merseb. lib. VII. Annal. Saxo und A. vgl. Stenzel Fränk. Kais. I, 9.

Digitized by Google

ferin Kunigunde (der Heiligen, Gemalin Konrads II. seit 1024). Ihr Sohn, Sigfrid, starb wie gesagt 1017; ihre ältere Tochter, Judith, wurde Aebtissin zu Kaufungen († 1035) und die jüngste Schwester, Gisela, heirathete den Sohn ihres Vatersbruders, Gerhard II. Grafen zu Metz.

Adelbert I., Sohn Eberhards IV. und älterer Bruder Gerhards I., war gleichfalls Graf zu Metz (urkundlich 1033, 1036)[135]) und muß, da er Herzog von Lothringen und Markgraf genannt wird,[136]) einige Zeit Niederlothringen regiert haben. Wahrscheinlich war dies von 974—976 der Fall — worauf ihn Kaiser Otto II. mit der antwerpischen Markgrafschaft entschädigt zu haben scheint. Er nahm Theil an den Kriegszügen seines Bruders, befehdete selbst die Fürsten, ward Jerusalemfahrer 1036—1037, stiftete nach Trier und starb 5. Okt. 1038.[137]) Seine Gemalin, Judith von Luxemburg (Schwester des obigen Sigfrids von Luxemburg), stiftete 1033 die Abtei Bouzonville, wo Beide begraben liegen.

Die plötzliche entschiedene Richtung der Grafen von Elsaß nach Lothringen hin, ihr Festsetzen zu Metz und ihre Versuche, Niederlothringen zu behaupten, wissen wir aus der gleichzeitigen Geschichte nicht zu erklären. Sie waren jedenfalls Günstlinge des Glückes. Seit dem Ende des X. Jahrhunderts werden die Brüder Adelbert und Gerhard, Grafen zu Metz, ihrem Hause geradezu entfremdet, das nur mehr durch die Egisheime vertreten erscheint; obgleich der alte Name von Elsaß niemals abgelegt ward. Da Adelbert I. es bereits zur Souveränetät

---

[135]) D' Achery Spicileg. I, 471.

[136]) Beim Jahre 979 heißt es von ihm: vir nobilis Adelbertus dux Lotharingiae et Marchio et Juditta uxor sua ducissa. Calmet I. p. 385 prob.

[137]) Calmet I. 403—406. 543 prob. Ueber Judith Calmet I. col. 1008.

Digitized by Google

gebracht hatte, so ist es fortan der natürliche Gang der Sache, daß seine Nachkommen, sei es in Lothringen oder anderswo, eine Dynastie begründen.

Adelbert's I. einziger Sohn, Gerhard II., Graf zu Metz, führt 1038 den Titel „Markgraf von Lothringen" — es war zu der Zeit, wo Herzog Gozelo I. beide Lothringen beherrschte — ihm, der 1050 starb, schien es nicht vergönnt, sich zum Herzog daselbst aufzuschwingen; das gelang erst seinen Söhnen. Gerhard II. hat sein Andenken auch durch eine Stiftung in Dijon erhalten und wird als Schirmvogt zu St. Michael an der Maas gerühmt. [138]) Seine Gemalin, Gisela, war des Oheims, Gerhard I., Tochter — nicht „wahrscheinlich," wie Stenzel [139]) sagt, sondern gewiß.

Als im Jahre 1047 Gotfried der Bärtige von Heinrich III. seines Herzogthums Oberlothringen entsetzt wurde, verlieh dieses der Kaiser dem Sohne Gerhards I. und der Gisela — Adelbert II. Grafen von Elsaß, der bekanntlich ein naher Verwandter von ihm war. Es geschah im Oktober 1047. [140]) Den Titel Graf zu Metz findet man bei Adelbert (II.) vor dem Jahre 1047 urkundlich nicht, und sein Bruder, Gerhard (III.) heißt Graf von Flandern. Nach dem Jahre 1047 war die Grafschaft zu Metz selbstverständlich in der Landeshoheit über Lothringen aufgegangen.

---

[138]) Calmet I, 410. 563. prob.

[139]) Gesch. d. Fränk. Kaiser Bd. II. S. 121. Mit Recht wird hier Schlosser getadelt, der (Weltgesch. II. 2, S. 588) das Erbrecht der Elsaßischen Grafen auf Lothringen von einer vermeintlichen zweiten oder dritten Schwester des Herzogs Friedrich II., welche mit Herzog Adelbert (II) vermält g'wesen sein soll, herzuleiten geneigt ist.

[140]) Herm. Contr. ad a. 1047 sagt ganz einfach: cujus (Godefridi) ducatum imperator Adalberto cuidam tradit. Stenzel Fränk. Kais. I, 147. II. 118. 223. In einer anderen Quelle lies't man den Namen Albert von Elsenzgau.

Digitized by Google

Indeß ruhte der wilde Gotfried der Bärtige nicht. Gleich das erste Jahr war blutiger Krieg im Lande. Herzog Adelbert, der selbst angegriffen, stieß auf tapfere Gegenwehr und wurde sogar von seinem Gegner erlegt (Oktober 1048).[141])

Kaiser Heinrich gab sofort das erledigte Herzogthum dem Bruder des Gefallenen, Gerhard (III.) von Elsaß.[142])

Herzog Adelbert hatte keine Nachkommenschaft; man weiß auch nicht, ob er verheirathet gewesen. Gerhard's Gemalin aber war Hedwig von Namur,[143]) und diese schenkte ihm die Söhne Theoderich und Gerhard, von denen der Erstere ihm im Herzogthum folgte — denn Gerhard (der Vater) starb an Gift 6. März 1070.[144])

Gerhard's Nachfolger, Herzog Theoderich I. († 1115), ist somit der eigentliche Ahnherr des Lothringischen Hauses, das allmälich in mehrere Zweige: Flandern, Baudemont ꝛc. zerfiel und dessen Stammreihe hier weiter zu verfolgen überflüssig wäre.

Alsbald scheint das regierende Haus Lothringen den Titel „Herzog von Elsaß" angenommen zu haben. Denn im Jahre 1131 führt Herzog Simon I., Sohn Theoderich's I., diesen (wohl auf Niederelsaß bezüglichen) Titel in einer kaiserlichen Urkunde,[145]) und es wird Simon's Stiefbruder, Theoderich (II.), von einem Chronisten Theodericus filius Theoderici ducis (soll wol heißen dux) Alsatiae — und in einem Epitaph Theodericus de Elsatia comes Flandriae betitelt (Gebhardi I., 415).

---

[141]) Herm. Contr. ad a. 1048. Stenzel a. a. O. I, 147. II. 118

[142]) Ducatum ejus (Adalberti) Gerhardus de Alsatia obtinet. Sigebert. Gemblac. a. 1048. Stenzel II, 225.

[143]) Calmet I. col. CL; Stenzel II, 121.

[144]) Gerardus dux Mosellanorum moritur. Gerardo filius ejus Deodericus succedit Sigeb. ad a 1070.

[145]) Bei Calmet T. II. p. 292 prob.

Digitized by Google

Der Beiname de Alsatia klingt hier wie ein Prädikat aus ferner Vorzeit, obgleich hinsichtlich solcher Titel häufige Mißbräuche stattfanden. Ein Beleg dazu ist, daß, nachdem 1078 dem Herzoge Theoderich I. (?) von Kaiser Heinrich IV. Stift und Stadt Metz verliehen (?) worden, dieser sich Herzog von Metz zu nennen anfing (1105. Gebhardi I., 413).

Das ungefähr war der Weg, der einst die beiden Etichonen ahnungsvoll nach Lothringen führte, um hier einen Thron zu erwerben, welchen ihr Haus nachmals durch achthundert Jahre inne hatte. Die Bourbons zerbrachen diesen Thron fast zu der nämlichen Zeit, wo der letzte Habsburger seine irdische Laufbahn beschloß (1737. 1740). Lothringens kleiner Herzog, nun auf die eingetauschte toskanische Hausmacht beschränkt, wurde bald der größte Herr der Christenheit, und seine hohe Gemalin brachte ihm eine Monarchie als Mitgift zu — das Erbe Habsburgs, das gesegnete Oesterreich. Seither nennt sich das kaiserliche Haus Habsburg-Lothringen.

Von den ursprünglichen und späteren Titeln des Hauses Lothringen dauert im kaiserlich Oesterreichischen Staatstitel keiner mehr fort; nur der allgemeine Titel „Herzog von Lothringen" erscheint gleichsam als Familienname beibehalten.

Seit Kaiser Friedrich III. bis auf Karl VI. prangte im großen Titel auch der eines Landgrafen im Elsaß — obzwar bei'm Westphälischen Frieden Elsaß, Sundgau und Breisach verloren gingen. Maximilian I. nennt sich zuerst auch „Markgraf des heil. römischen Reichs" — welcher Titel aus Niederlothringen herrührt (Gebhardi I., 376; II., 130) und noch von Kaiser Joseph II. geführt wurde (ebend. I., 364).

Unter den Titulaturen des herzoglichen Hauses Oberlothringen sind mehrere für uns merkwürdig. Daß sich Herzog Theoderich I. seit 1105 Theodericus Dux Metensis schrieb, wurde vorhin schon erwähnt. Der achte

Digitized by Google

Herzog Oberlothringens, Theobald I., nannte sich gleich seinen Vorgängern Herzog und Markgraf, aber mit Bezug auf seine Gemalin Gertrud, die eine Erbgräfin von Dagsburg war, zugleich Comes de Daburch et Metensis 1218. Der Herzogstitel von Nancy erscheint im Hause schon frühzeitig: H. ducissa Nanceji 1060.[146]) Im XV. Jahrhundert, nachdem das Haus Lothringen den Titel König und Königin von Jerusalem angenommen, wurden auch die Titel von Vaudemont, Bar le Duc, Pont a Mousson (1356 für den Herzog von Bar zur Markgrafschaft erhoben) und Nomeny üblich. Und noch in dem großen Titel Josephs II. lies't man: Dux Burgundiae, Lotharingiae et Brabantiae, Marchio S. R. Imperii, Mussiponti et Nomenei, Comes Namurri, Provinciae, Valdemontis etc.

Was den Königstitel von Jerusalem betrifft, dessen Geschichte noch nirgends mit verdienter Genauigkeit behandelt wurde, so gelangte derselbe zuerst mit beiden Sicilien (1516) an die spanisch-österreichische Linie, nach deren Erlöschen (1700) an das kaiserlich-österreichische Gesammthaus, das mit der neuerlichen Erwerbung beider Sicilien (1720) den Titel zum Zweitenmal und durch die Vermälung Maria Theresiens mit Franz von Lothringen (1736) zum Drittenmal überkam.

Gottfried, Herzog von Niederlothringen, nach dem Stammschlosse seiner Mutter zugenannt von Bouillon, ist, wie bekannt, der heldenmüthige und fromme Gründer der Königswürde von Jerusalem. Er stammte von väterlicher Seite aus dem Hause der Grafen von Verdün und Ardenne und war mit den gleichzeitigen Herzogen Oberlothringens nur weitschichtig verwandt. Seine Abkunft zeigt folgende Tafel:

---

[146]) Calmet T. II. p. 240 ed. nouv.

Digitized by Google

Dynastie der Grafen von Verdün und Ardenne in Niederlothringen.

Gottfried † 1003.

Gozelo I. 1017—1024 Herz. v. Nieder-, 1033—1044 auch v. Ober-Lothringen.

Gottfried d. Bärtige, Herz. 1044—1047 in Ober-Lothringen, entsetzt 1047, wiedereingesetzt in Nieder-Lothringen 1065—1069.

Gozelo II. 1044—1046 Herzog in Nieder-Lothringen.

Gottfried d. Bucklige 1070 Herz. v. Nieder-Lothringen † 1076, vererbt Allode u. Titel auf den Neffen Gottfried v. B.

Ida v. Bouillon. ψ Eustach II. Gf. v. Boulogne, † 1085.

Wilhelm. Eustach III. Gottfried v. Bouillon, Balduin v. Flandern,
erbt 1076 Nieder- † 1118 kinderlos.
Lothringen, gelangt
aber erst durch Schenkung Kaiser Heinrichs IV.
dazu 1089; wird König v. Jerusalem 1099,
† 1100.

(1106 kommt Nieder-Lothringen an die Herzoge v. Brabant.)

Gottfried kehrte nicht mehr wieder aus dem Orient. Als man ihn am heiligen Grabe zum Könige von Jerusalem ausrief und der Patriarch ihm die Krone entgegentrug, hielt sich der fromme Held unwürdig, König zu heißen. „Nicht ziemt es mir (sagte er in christlicher Demuth), mit einer goldenen Krone zu erscheinen an dem Orte, wo der Sohn Gottes selbst während seiner Leidenstage eine Dornenkrone trug.“ Und er nannte sich nicht anders als den Herzog Gottfried. Seine Gebeine ruhen im heiligen Land.

Des ritterlichen Lothringers Erwerbung glaubte der große Hohenstaufe, Friedrich II., bei dem Kreuzzuge von 1228—1229 am wenigsten fahren lassen zu sollen. Schon einer seiner Vorgänger, Konrad III. (gleichfalls Kreuzfahrer 1147—1149), legte sich als römischer König den Ehrentitel Haeres Jerusalem bei. Kaiser Friedrich II.,

Digitized by Google

deſſen Dynaſtie von 1194 bis 1268 Sicilien diesſeits und jenſeits der Meerenge beherrſchte, brachte vorerſt (1198) durch ſeine Gemalin Jolantha (Iſabella) von Brienne, Tochter Johann's, des letzten Königs von Jeruſalem, deren Anſprüche auf dieſes Reich und, zu Bezeichnung derſelben, den Titel „König von Jeruſalem" an Siciliens Krone — dann aber, 18. März 1229, nahm er dieſe Königswürde faktiſch an ſich und nannte ſich in Urkunden: Fridericus Imperator Romanorum, Hierosolimae et utriusque Siciliae Rex, Dux Sueviae.

Das Haus Anjou in Sicilien (und von 1309—1392 vielleicht auch in Ungarn) hatte den Titel „König von Jeruſalem" als ein Vermächtniß der Hohenſtaufen in Anſpruch genommen. Robert der Weiſe von Anjou nannte ſich D. G. Rex Jerusalem et ducatus Apuliae; Peter II. von Arragon (1340) ebenſo: Rex Siciliae ultra Farum et Hierusalem etc. Das herzoglich Lothringiſche Haus folgte ihnen hierin rechtmäßig nach. Es kam nämlich nach dem Tode des Herzogs Karl II. von Oberlothringen († 1431) dieſes Herzogthum nebſt Bar durch Iſabella, Karls Erbtochter, an deren Gemal, den Herzog Renat I. von Anjou — in der Geſchichte der Poeſie und Kunſt als Regnier d' Anjou hochgefeiert. Dieſer wuſſte das Land gegen den näheren Prätendenten, Herzog Anton († 1453), glücklich zu behaupten. Seit 1434 Herzog von Anjou, ward Renat I. durch den Tod der Königin Johanna (1435) auch König von Neapel und Sicilien, verlor jedoch an Alphons V. beide Reiche (1442) wieder und ſtarb am 10. Juli 1480. Renat's Sohn, Johann II., war von dem Vater ſchon 1437 zum Erben in den Königreichen Jeruſalem und Sicilien, dem Herzogthume Anjou und der Grafſchaft Provence erklärt worden; als ſolcher führt Johann den Titel „König von Jeruſalem,"[147]) erlangt

[147]) Urk. v. 1449 bei Calmet T. II. p. 881. Der Kronprätendenten von Jeruſalem gab es zu allen Zeiten eine große Zahl. Außer

nach der Mutter Isabella Tode (1453) das Herzogthum Lothringen und stirbt 13. Dez. 1470, mit Hinterlassung eines Sohnes und Nachfolgers, des Herzogs Nicolaus (1470—1473). Mittlerweile heirathete Renat's I. Tochter, Jolantha, den Sohn jenes übergangenen Anton, Grafen von Vaudemont, Namens Friedrich (1445). Dieser, ebenfalls nicht nachfolgefähig, hatte die Genugthuung, einen glänzenden Titel zu führen oder wenigstens von seiner Gemalin geführt zu sehen. Denn Jolantha nahm nach des Vaters Tode (1480) den Titel „Königin von Sicilien und Jerusalem und Herzogin von Lothringen" an. *Jolantha ist es sonach, welche den Königstitel von Jerusalem an das Lothringische Haus gebracht.* Sie selbst nannte sich: Jolande d' Anjou, Reine de Jerusalem, de Sicile, et Duchesse de Lorraine et de Bar, Comtesse de Provence et Forcalquier, de Piedmont et de Vaudemont (1481). Ihr Sohn, Renat II., trat 1473 das Herzogthum an, war seit 1484 Titularkönig von Sicilien, Aragon, Jerusalem, Calabrien und Barcellona und starb 10. Dez. 1508. Renats II. Sohn, Anton, erlangte 1515 Joinville mit Landeshoheit, und dessen Bruder, Claude von Guise, stiftete das französisch-lothringische Haus — während

---

Lothringen selbst, dann Oesterreich beider Linien (der spanischen und deutschen), haben sich des Wappens von Jerusalem angemaßt: die Herzoge von Mantua als Markgrafen von Montferrat; die Fürsten Piccolomini seit der Vermälung des Fürsten Anton mit einer Prinzessin des Königs von Neapel aus dem Hause Aragon; die Könige von Sardinien und Herzoge von Savoyen, kraft Testaments des Königs Karl von Cypern und Jerusalem aus dem Hause Lusignan (1488); die Fürsten von Tremouille als Erben der Grafen von Laval; die Herzoge von Urbino, von Ursini und Croy und Markgrafen von Avalos und Pescara, welche insgesammt durch Gemalinen aragonisch-neapolitanischer Abstammung das Wappen von Jerusalem zur Mitgift bekamen; endlich der Markgraf Ferdinand Maximilian von Baden-Hochberg, der dasselbe Wappen wegen seiner Mutter, Maria von Savoyen, angenommen hat.

Digitized by Google

der Titel „König von Jerusalem" unverändert in dem deutsch-lothringischen Hause forterbte bis 1737.

Doch hatten Titel und Wappen von Jerusalem auch einen anderen Weg nach Oesterreich, oder (was damals gleichviel war) nach Spanien gefunden; denn Kaiser Karl V., in dessen unermeßlichen Länderbestand auch beide Sicilien eingeschlossen waren, recipirte mit dem Anjouischen Wappenschilde zugleich den Königstitel von Jerusalem (1516 und 1519). Indeß dauerte Letzterer bloß in der spanischen, nicht auch in der deutschen Linie Oesterreichs fort; da Karls Bruder, Ferdinand I., darauf verzichtet hatte. Bei dem Aussterben der spanischen Linie jedoch sorgte Karl VI. für den Rückfall des Jerusalemischen Titels und Wappens an das Kaiserhaus (1711); er nannte sich utriusque Siciliae, Hierosolymae et Indiarum Rex (Franz I. und Joseph II. gebrauchten die Version Rex Hierosolymarum). Und nachdem mit dem Besitze Neapels (1714) und dann auch Siciliens (1720—1735) jene Titel neuerdings ipso jure an Oesterreich kamen, brachte sie der letzte souveräne Lothringer, Herzog Franz (nachmals Kaiser), als Gemal Maria Theresiens, zum Drittenmal dem allerhöchsten Erzhause zu. Diese seltsamen Wege machte und wiederholte das ehrwürdige Banner der Könige von Jerusalem!

Die Erinnerung daran hat auch uns von der Genealogie auf einen kleinen Abweg geführt; aber wol schwerlich zum Nachtheile des in vielen Parthieen für Viele trockenen und ungenießbaren Büchleins. Möge uns diese (und vielleicht noch manche andere) unschuldige Digression von dem gelehrten Publikum verziehen werden — das patriotische Publikum wird sie uns ohnedies zu Gute halten!

7. Wie gestaltet sich gegenwärtig der Stammbaum der Guntramiden?

Unzählige Stammbäume sind über die Habsburger verfertigt worden, jeder verschieden; jenachdem er für die

Digitized by Google

Zwecke oder die Ansichten eines Geschichtschreibers zu dienen hatte.

Diesen Ausspruch Lichnowsky's zum Motto des vorletzten Abschnittes unserer Arbeit wählend, versichern wir, den nachfolgenden, nach Möglichkeit berichtigten, sehr wichtigen Theil des großen Habsburg-Lothringischen Stammbaumes, keinerlei vorgefassten Meinungen untergeordnet zu haben. Der Durst nach Wahrheit leitete uns dabei allein, und aufrichtig beklagen wir, daß alle erdenklichen Vorarbeiten, welche wir dabei benutzt haben, noch so viele und erhebliche Zweifel in Dingen übrig lassen, die uns doch vor vielem Andern heilig sein sollten. Ueber die Geschichte des hohen Kaiserhauses seit 1271 zu forschen, mag seinen Reiz und sein Verdienstliches haben — gewiß ist es bequemer, als von da an zurück in das Gebiet der Ahnenwelt zu schreiten, wo jeder Zoll sicheren Bodens eine Eroberung genannt werden muß.

Von der neuesten Correktion des Stammbaumes der Guntramiden durch Roepell und Lichnowsky lässt sich nur sagen, daß es im Grunde immer noch bei dem alten Herrgottischen Schema bleibt; indem hinsichtlich ungewisser Namen oder Glieder Beide nur hin- und hergerathen haben, der Eine so, der Andere anders. Die Aufgabe ist doch eine ernstere und würdigere, als daß man sie gleich einer gewöhnlichen Liebhaberei oder Geschmackssache behandeln sollte. Nichts weniger als gleichgiltig ist und bleibt es, ob z. B. der berühmte Bischof Werner Rabeboto's Bruder oder Oheim, ob Graf Werner III. (†1167) nach Herrgott Otto's II. Sohn, oder nach Roepell Albrechts II. Enkel von einem Otto III. ist, oder gar, ob die ganze Stammreihe von Werner III. an auf die Seite der Ita von Thirstein gehöre — wie einst phantasirt und selbst von dem kritischen Roepell (Tab. zu S. 81) nicht ganz verneint worden ist! Hiedurch wird ein Stammbaum so gut wie umgeworfen, und leider! befindet sich jener der Guntramiden theilweise in diesem Zustande der Un-

Digitized by Google

vollkommenheit, um nicht zu sagen Verwilderung! So lange indeß die Urkundensammler dem Genealogen nicht neues Material zurechtlegen, so lange wird dieser traurige Zustand fortdauern. Und da auch uns in Bezug hierauf neuentdeckte Quellen abgehen, so beschränken wir uns bei nachstehender Zusammenstellung mit wahrem Mißmuthe auf eine Reproduktion des Vorhandenen — in mehreren Fällen wieder nur Wahrscheinliches darbietend, statt des Wahren.

Nachdem wir oben (S. 75 ff. 84) von Guntram und seinem Sohne Kanzelin gesprochen, gehen wir hier gleich zu dem Enkel Radeboto und seinen Geschwistern, wie auch zu deren Nachkommen bis auf Kaiser Rudolph, über — uns allenthalben so kurz fassend als möglich, da wir nicht Geschichte schreiben, sondern es mit der bloßen Genealogie zu thun haben.

Graf Radeboto hatte vier bis fünf Geschwister und besaß zugleich eine Grafschaft im Kleggau[148]) mit dem Schlosse Altenburg (gleichnamig jenem im Eigen bei Bruck). Er baute ein Herrenhaus zu Muri und mit den Geldern des bischöflichen Bruders das Schloß Habsburg, dessen Herren immerwährende Schirmvögte des nachbarlichen Klosters sein sollten.

Es ist wohlthuend für jedes Oesterreichische Gemüth, das Ländchen in der gesegneten Schweiz näher kennen zu lernen, wo einst der Habsburger Wiege stand. Es ist der Aargau, welchen der neueste Sammler der Schweizersagen[149]) geographisch und historisch mit solcher Meister-

---

[148]) Urk. v. 1023 (Herrgott II. n. 166): Wizzenburg in pago Chleggouve in comitatu vero Radebotonis comitis. Von 844 bis 912 walteten hier die Welfen, sehr spät (1292) erst die Habsburg-Laufenburger. Roepell 46. 47.

[149]) Schweizersagen aus dem Aargau, gesammelt von E. L. Rochholz, Aarau, 1856, I. B.

Digitized by Google

hand schilderte, daß wir einen Auszug hievon zu geben nicht unterlassen können.

Der Jura bedeckt der Breite nach den ganzen nördlichen Theil des Aargaues[150]), vielfach zerklüftet, aber auf den steilsten Höhen noch Weiden bietend, den Scheitel mit würzigen Alpenkräutern, den Fuß mit Korn, Obst und Wein geschmückt. Die Aecker wimmeln von den versteinerten Leichen einer untergegangenen Thierwelt, von verwitternden Terebratulen und Belamniten, von riesigen Ammoniten und Gryphiten, aus denen der Winzer seine Weinbergmauern zusammenthürmt; in den Mergelgruben bleichen seltsame Knochenreste gigantischer Widerkäuer, Bruchstücke von Schildkröten in den Steinbrüchen, und Hochwälder voll Tannenpracht und Buchengrün, die schon den Römern, später den Venetianern, die Masten und Bohlen für ihre Schiffe lieferten, umhegen die mannshohen Schuttkegel der bauenden Waldameise und die trotzigen Schlösser der Raubritter, die von den Flühen

---

[150]) In jedem Lande, Alemannien und Burgund, war Aargebiet, in jedem konnte es also einen Aargau geben. Mehrere Jahrhunderte hindurch veränderten sich die Gränzen des Burgundischen und Alemannischen Landes; doch gehörte der größte Theil des Aargaues (der Theil, der vom Gotthard herab zum Flußgebiete der Aar gehört) zu Burgund. Eines deutschen Aargaues erwähnt die Urkunde von 864 (Cod. All. I. 344). Seit der Zeit Heinrichs I. gehörte der Aargau fast ganz zu Burgund (vgl. Neugart Episc. Constant. p. 209). „Die Grenzen sind nicht bekannt — Muri und Eglisau waren burgundisch, Zürich schwäbisch" (Müller Schweizergesch. I. B. 12. Cap.). Der heutige Aargau ist ein Gebiet von nicht ganz 26 Geviertmeilen. Die 12 Städte, die Flecken und Pfarreien des Kantons hatten sonst ihre eigenen Verwaltungsformen und Sonderrechte; oder sie standen unter Landvögten mit ihren Untervögten und Klostervögten; und so boten die 4 Provinzen, aus welchen der Kanton besteht, eine wahre Musterkarte von kirchlichen, weltlichen, aristokratischen und monarchischen Regierungsformen dar. Sie waren niemals unter einerlei Herrschaft vereinigt und sind daher bis zur Stunde noch verschieden an Confession, Landrecht, Sprache, Tracht und Körperbau, wie an Liebe für Gesang, Musik und Sage.

Digitized by Google

und Kalkwänden herab in den zahmen Frieden immergrüner Matten niederschauen. Hier feiern die Bäume oft ihren mehrhundertjährigen Geburtstag; hier führen noch heute, wie zur Römerzeit, die zünftigen Aarflößer die herrlichen Stämme bis in die Seehäfen Hollands und Frankreichs.

Reste von römischen Wohnhäusern, Bädern und Postremisen werden noch immer von Neuem gefunden, und an römischen Münzen von Vespasian und Victorin bis Constans und Constantius ist der Boden unerschöpflich. Wie indeß der Römer seine Geschichte auf diesem Boden gemünzt aussäete, so hat der bergkundige und goldliebende Kelte sie unterirdisch tief hineingebaut. Das ritterliche Mittelalter aber ließ schier keinen Hügel ohne Wall, keine Felsenspitze ohne Krönung und Zinne; volle 84 Burgen und Burgställe kennt heute noch das kleine Land.

Seit den Römerzeiten, und wol noch früher, war der Aargau der Schauplatz kriegerischer Kämpfe. Kelten (wie gesagt) hauf'ten hier und bauten ihre Wohnungen und Kochstätten, und über diesen die Römer die ihrigen. Doch fand sich in dem ehemaligen Augusta Rauracorum, dem heutigen Baselaugst und Kaiseraugst, unter den Säulenschäften, auf welche die Römer ihre Mauern setzten, noch älterer Schutt von Kohlen und Backsteinen. Hunnen, Burgunder und Alemannen zogen wie Windsbräute über diese Landschaften oder blieben sitzen. Der alemannische Volksstamm traf, als er hier (in die nordöstliche Schweiz) einwanderte, auf andere Verhältnisse als die Burgunder im Süden der Schweiz, die hier eine überlegene Kultur vorfanden, durch deren Einfluß sie sich allmälich romanisirten. Aus dem Nordosten waren die römischen Cantonnements und die große Militärstraße weggverlegt worden; den Alemannen begegnete daher hier nur ein schon im Verkümmern begriffener Rest keltischer Nationalität und eine Sprache, die nicht höher entwickelt war, als ihre eigene heimische Mundart. Und so weit also das aleman-

Digitized by Google

nische Volk über den Rhein her an Aare und Reuß vorrückte, so weit wanderten mit ihm deutsche Sprache und Sage in die neue, zwischen diesen Flüssen sich bildende Gaugrafschaft ein.

Drei große Römerstädte liegen hier zerstört: das umfangreiche Vindonissa, das man noch im Namen des Dorfes Windisch erkennt — die Municipalstadt Aquae, auf der Stelle des heutigen Städtchens Baden und seiner Umgebung — endlich das vorerwähnte Augusta Rauracorum. Noch jetzt fließt dem Stifte Königsfelden sein Trinkwasser unterirdisch in jenen massiven Steinrinnen zu, in denen es die Legion XXI. hier einst in ihr Standquartier geleitet hatte. Neunerlei Sommerlager und Stationen der römischen Cohorten, mehr als ein Dutzend Militär- und Vicinalstraßen sind nachzuweisen, die sie über Gebirg und Thal hinbauten, und gemauerte Castelle und Hochwachten standen auf den Spitzen der Berge ringsum zum Schutze der Straßen, aber auch unzweifelhaft wol zu Signalwarten. Aus ihnen sind die zahlreichen Ritterschlösser im Lande geworden — deren eines die vielbesungene Habsburg ist.

Die Burg stand auf dem nicht hohen Wützelberge ob dem rechten Ufer der Aar; sie war zur Vertheidigung geschickt und leicht zugänglich. Zu dieser Burg, die das damalige Eigen des Hauses, seine erbliche Habe in Helvetien, ganz überschaute, fand sich der Name von selbst — wie Johannes v. Müller [151]) ihn deutet: „die Burg ob meiner Habe“ [152]) Als dieselbe fertig dastand, besichtigte

---

[151]) Schweizergeschichte Bd. I. XII. Note 160.

[152]) Da der Name in Urkunden (seit 1027 und 1094) verschieden lautet, als: Habesborc, Habisburch, Havesburg, Habechesburc, Havegesburgk, sogar Haveklespurch, später erst Habspurch ꝛc., so hat die Etymologie des Namens, welche ihn von terra aviatica herleitet, immer etwas für sich. Der anfänglich sehr beschränkte Umfang der Burg „Habsburg“ scheint nachher, wie die

Digitized by Google

sie der daran so sehr betheiligte Straßburger Bischof, Werner; er war jedoch sehr unzufrieden mit dem unansehnlichen Gebäude, trotz der dazu gespendeten Geldsummen. Tags darauf wollte er abreisen — da sah er, erstaunt und fast beunruhigt, die Burg mit Gepanzerten umringt. Es sagte ihm Graf Radeboto: „Dieß ist die Mauer, eine lebendige Mauer, durch meine Dienstmannen gebildet, durch Dein Geld mir erworben; die Treue Tapferer ist fester als Stein“[153]). Und dieser Spruch, der älteste zu uns gekommene des hohen Stammes (sagt Fürst Lichnowsky I, 30), hat sich durch acht Jahrhunderte bewährt von den Herrschern, wie von den Mannen, im Vertrauen und in Treue!

Spuren zeigen, weiter ausgedehnt worden zu sein. Jetzt ist nur der kleine Rest eines Thurmbaues übrig. Nach einem im Jahre 1804 verfertigten Modell von diesem Ueberbleibsel wurde dasselbe zu Lazenburg nachgeahmt. Die Aussicht von dem Thurme über einen großen Theil des Aargaues und Solothurns und über den Schwarzwald, ist wirklich erhaben. Kaiser Rudolphs I. Vorfahren bewohnten die Burg beständig; seit der Erwerbung von Oesterreich aber hielten sich die Habsburger selten mehr in Helvetien auf, und wenn es noch geschah, so war das bedeutendere Schloß bei Baden im Aargau (der Stein zu Baden) ihre Wohnung, oder auch das aus Gittern, die in der Blutrache Kaiser Albrechts I. erobert wurden, gestiftete Kloster Königsfelden. Im XIV. Jahrhundert belehnten die Herzoge von Oesterreich die Edlen von Wildegg mit diesem Stammschlosse und hierauf diejenigen von Wolen, von denen es im Jahre 1415, als die Eidgenossen den Oesterreichern den Aargau entrissen, der Stadt Bern übergeben wurde. Diese belehnte damit die Segesser von Brunegg, von denen es 1469 dem Kloster Königsfelden verkauft wurde, bei dessen Säkularisirung zur Zeit der Reformation es wieder an Bern zurückfiel. Seit der Staatsumwälzung im Jahre 1798 gehört es zum Kanton Aargau. Gleich nach der Stiftung des heiligen Bundes, vier Monate nach der Schlacht von Waterloo, besuchte Kaiser Franz I. die Stammburg seiner Väter und vergoß Thränen der Ehrfurcht an ihrer Schwelle (es war am 11. Oktober 1815; s. Forts. v. Millots Weltgesch. Wien 1818, B. III. S. 446).

[153]) Tschudi Chron. Helv. I, 7.

Digitized by Google

Seit des alten Kanzelins Tode[154]) herrschte Graf Radeboto gewaltig in seinem Gaue, gleichwie sein Bruder, der Bischof, bis zum Tode großen Einfluß übte auf die Ereignisse seiner Zeit. Nachdem Werner (1027) Muri zum Kloster umgewandelt und die Habsburg im folgenden Jahre glücklich ausgebaut war, verschied er im fernen Constantinopel oder auf einer Insel des griechischen Meeres (1029. Roepell S. 55). In dem Stiftsbriefe von Muri[155]) nennt er sich selbst nicht allein Mitgründer des Klosters Muri, sondern auch castri quod dicitur Habesburc fundator. Daß er und Lanzelin nicht Brüder Radeboto's, sondern mit ihm nur von weiblicher Seite verwandt oder dessen Vettern seien, sucht Roepell (S. 55—64) wahrscheinlich zu machen. Diese Art von Kritik scheut sich nicht, Feuer in dem Ahnensaale Habsburgs anzulegen.

Von Gründung des Schlosses Habsburg bis zu dem Großvater des großen Rudolph ist die Familiengeschichte dürftig, die Genealogie unverläßlich. Wir heben aus den spärlich fließenden Quellen und den wenigen uns aus jener Epoche (1027—1086) verbliebenen Urkunden nicht viel mehr als die Namen und Jahreszahlen heraus.

Graf Radeboto von Habsburg war vermält mit Ida, der Tochter Herzogs Friedrich I. von Oberlothringen aus dem Hause Bar; sie starb 23. Juli 1026, ihr Gemal entweder schon 1027 (nach Herrgott I., 145) oder vielmehr 1028, oder (nach Roepell S. 61) erst um 1035. Radeboto's zweiter Bruder, Lanzelin, war der Mitstifter und Schutzvogt von Muri; der dritte Bruder, Rudolph —

---

[154]) Dieser soll 990 erfolgt sein, am 2. April (nach den Einsidler Annalen). Herrgott I, 148.

[155]) Herrgott Gen. II. n. 168; Lichnowsky I. Regest. Nr. 1. In der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1114 heißt es: monasterium in regno nostro — provincia scilicet Burgundia, episcopatu Constatiensi, pago Argowe dicto in comitatu Rore — quod M u r e nuncupatum est. Acta Mur. p. 309 ap. Herrg.

Digitized by Google

der Erste dieses nachher so glorreich gewordenen Namens im Hause Habsburg — wird als Gründer von Othmarsheim im Stifte Basel erwähnt bei dem Jahre 1010 [156]) und lag mit Radeboto in Fehde († 1013). Einen vierten Bruder, der Graf in Breisgau und Berthold geheißen war, nennen wol die Murensischen Akten; er scheint aber dem Zäringischen Hause anzugehören. Von Radeboto's Kindern sind vier bekannt: Werner II., der den Stamm fortsetzte, mit dem Beinamen der Fromme, weil er als Erbvogt von Muri das bisher unter Einsideln stehende, 1064 ausgebaute und eingeweihte Kloster unmittelbar dem heil. Stuhle zugeordnet [157]) — Albrecht I. starb zu Hüningen, wo er Besitzungen hatte, [158]) 12. Juli 1046 oder etwa 1056 — Otto I., uns als Graf im Sundgau doppelt interessant, wurde durch einen gewissen Miles Erinlier am 28. Juni 1046 erschlagen und ruht in Straßburg — Richenza, Radeboto's einzige Tochter, wurde die Gemalin des reichen und angesehenen Grafen Ulrich von Lenzburg und zu Baden, Landgrafen im Aargau; [159]) sie starb 27. Mai 1080. Andere geben ihr den Bruder Ulrich's, Arnold, zum Gemal (Roepell und Kopp).

Graf Werner II., „der Fromme," ein Anhänger des Gegenkönigs Rudolph, Herzogs von Schwaben (auch nach seinem Schlosse von Rheinfelden genannt), hatte zur Gemalin Regulind, aus dem am Bodensee stattlich begüterten Hause der Grafen von Nellenburg, welche vor ihm, 27. Mai 1090 starb. Werner selbst starb 11. Nov.

---

[156]) Herrgott II. n. 163; I, 147. Nach Roepell (S. 59—61) starb Rudolph zwischen 1035 und 1045.

[157]) Lichnowsky, I, 35; wozu aber S. 393 Note 116 fälschlich Herrgott citirt wird. Ueber Muri's Vollendung Roepell S. 58. 61.

[158]) Acta Mur. p. 304 ed. Herrg

[159]) Es ist aus Vielem wahrscheinlich, daß Lenzburg das Landgrafiat im Aargau hatte, vor Habsburg, zu welchem Hause es durch Verleihung der Hohenstaufen gekommen sein mag. Lichnowsky I. S. 393 Note 110.

Digitized by Google

1096 und ward mit Gemalin beigesetzt in Muri. Ihr Erstgeborener war Otto II., welcher auf Burg Butenheim im Elsaß zu hausen pflegte, den Namen comes de Alsatia führte[160]) und hier am 8. Nov. 1111 oder 1112 durch Hesso von Uosenberg (a quodam Nobili Hessone, Act. Mur.) — ob im Kampfe, meuchlings oder zufällig, weiß man nicht — entleibt worden ist. Der andere Sohn Werner's II., Albrecht II., Nachfolger seines Bruders Otto, nahm Theil an dem Partheikriege der Zäringer gegen Reinald von Burgund (1127 oder 1128 nach Roepell S. 65) und starb um 1140. Seine Gemalin wird Junta, auch Judenta, genannt und gehörte dem elsaßischen Hause der Grafen von Ortenburg an, deren Namen bereits S. 51 und 63 gelegenheitlich genanut worden ist. Die Schwester Albrecht's II., Ida oder Ita, heirathete in das Haus der Grafen von Thirstein oder Tirnstein,[161]) auch von Honburg genannt; ihr Gemal soll Rudolph geheißen haben. Unten mehr von ihr!

Nach dem ermordeten Otto II. und seiner, aus dem Pfirtischen Hause stammenden, doch nicht genannten Gemalin (welche überdies auch noch ungewiß ist), hinterblieben eine Tochter und wahrscheinlich auch ein Sohn. Letzterer ist Werner III., durch zwei Urkunden[162]) als Otto's II. Sohn sichergestellt, doch aus anderen Gründen für einen Enkel Albrecht's II. erklärt, und zwar für den Sohn eines Otto III., der vor dem Vater gestorben sein könnte (Roepell S. 65). Dieser Werner III. brachte lange Zeit an den kaiserlichen Hoflagern in Deutschland und Italien zu; man trifft ihn als Zeugen in elsaßischen Urkunden der Jahre 1141, 1144 und 1162 an, deren

---

[160]) Necrol. Einsidl. ad 8. Nov. Gebhardi II, 188.

[161]) Herrgott I, 142. 272.

[162]) Urk. v. 1145 bei Herrg. II, n. 225 und Valbonnais hist. du Dauphiné I, 177; Lichnowsky I. 37 und 394, Note 133. Den dritten Werner bezeichnen die Murensischen Akten ausdrücklich als nepos Adalberti, p. 335 ed. Herrg.

Digitized by Google

eine ihn als Regierer des Elsaßes bezeichnet.[163]) Als Graf im Elsaß kommt derselbe, den die Italiener auch Berengar nannten — daher Garnerius comes de Alsacia — ebenfalls vor,[164]) und wir wissen diese Erscheinung nicht zu erklären. Werner III. kann erst nach dem 23. April 1167 gestorben sein, und wahrscheinlich im August dieses Jahres an der großen Seuche in Rom (Roepell S. 71). Dessen erste Gemalin war Ita, Tochter des Grafen Werner von Thirstein oder Honburg, die zweite soll Gertrud gewesen sein.

Hier finden sich zwei Ida oder Ita von Thirstein nahe beisammen. Die erste davon (Tochter Werner's II. von Habsburg) soll nach der Murensischen Genealogie zwei Söhne, Werner und Rudolph, gehabt haben, die also Grafen von Thirstein oder Honburg gewesen wären. Die betreffenden Zeilen in der Quelle lauten zweideutig und man hat einst daraus gefolgert, zu Ita's Zeit seien die Habsburger im Mannsstamme erloschen gewesen und die späteren Habsburger wären Nachkommen der Grafen von Thirstein ꝛc. Es kommt hier auf die richtige Interpunktion an, nämlich:

Ita de Tierstein sive Homberg genuit Wernherum et
(male) Rudolfum de Habsburg. Idem Wernherus genuit Albertum —
(recte) Rudolfum. De Habsburg idem Wernherus genuit Albertum —

Hieraus hatte sich jener Cabinetsstreit entsponnen, dessen wir oben S. 9 erwähnt haben. Das Andenken daran soll nicht durch uns verewigt werden; aber aus

---

[163]) Wernero comite gubernante Alsatiam; Schoepflin Als. dipl. I, 225 und Als. ill. II, 498.

[164]) Zur Lauben p. 22. Doch hält Roepell (S. 70) dies für zweifelhaft; vgl. Gebhardi II, 189. Ein comes Guarnerius de Apspure 1311 figurirt bei Muratori Scriptt. XI., 237.

Digitized by Google

genealogischen Rücksichten haben wir obige Stelle in vorliegende Abhandlung eingeschaltet, da uns die Schwierigkeit hinsichtlich der Abkunft Werners III. eine schickliche Gelegenheit dazu bot. Demselben Werner wird auch eine Schwester, Adelaide (nach Eccard an einen Herrn von Huneburg vermält), zugeschrieben.

Nunmehr beginnt es in der alten Habsburgischen Genealogie einigermaßen zu tagen, und zwar bei dem Erscheinen Albrechts III., obigen dubiosen Werners berühmtem Sohne und Nachfolger!

Graf Albrecht III. wurde „der Reiche" genannt, weil er an und für sich alle Habsburgischen Güter in Einer Hand vereinigte und die Landgrafschaft im oberen Elsaß besaß, aber auch, weil er mit seiner Gemalin, Ida oder Ita von Pfullendorf und Bregenz, sehr bedeutende Güter erheirathet, und vielleicht noch: weil er die Landschaft Egisheim — wie oben S. 72 vermuthet ward — an sich gebracht hatte.

Wir wollen vorerst seine Geschwister aufzählen. Es waren Folgende aus des Vaters erster Ehe: Werner IV. und Rudolph II., von denen nichts als die Namen bekannt sind, dann Otto, welcher Bischof von Constanz war und 1169 starb. Wahrscheinlich aus der zweiten Ehe stammten (mit Albrecht III. selbst): die Schwestern Gertrud, vermält mit Theoderich Grafen von Mömpelgard, und Richenza, vermält mit Johann (oder vielmehr Ludwig) Grafen von Pfirt.

Die Heirath des Grafen Albrecht III. in das Pfullendorfische Haus war eine der größten und glänzendsten, die damals gemacht werden konnte. Der Vater seiner Gemalin war ein eifriger Gibelline, ihre Mutter wol von der Gegenparthei; denn sie war eine Schwester Herzog Heinrich's des Stolzen — wodurch guelfisches Blut zu den Habsburgern kam. Ausdrücklich heißt Ida in der Murensischen Genealogie filia sororis ducis Welph. Dies wird nachstehende Tafel klar machen:

Digitized by Google

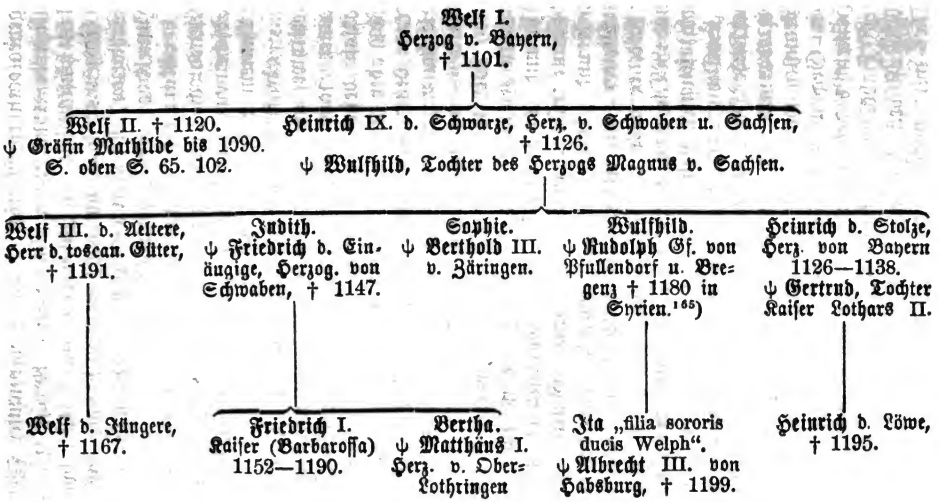

[165]) Orig. Guelf. 1750, p. 264; Roepell S. 72; Lichnowsky, I. 38.

Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen (Haupterbe der Pfullendorfe) hatte dem Grafen Albrecht III. unter andern die Grafschaft im Zürichgau, die Vogtei von Seckingen (jene von Murbach besaß er schon) und das Allod oder Erbe von Biederton verliehen (Roepell S. 71). Hiedurch und durch das Landgrafiat im oberen Elsaß, davon Albrecht III. zuerst den Titel führte, rückte Habsburg allmälich in die Reihe der Ersten des Reiches, wobei das Jahr 1186 die Epoche bildet. Albrecht III. starb im hohen Alter 25. November 1199.

Rudolph II. war sein einziger Sohn, und dessen Schwester heirathete einen Grafen Leiningen, während Rudolph selbst eine von Stauffen zur Gemalin nahm. Abermals vergrößerte sich die Macht des Hauses. Rudolph III. zog die Vogtei von Rufach im Stifte Straßburg und jene des Frauenmünsters in Zürich, als angeblich altes Erbe, an sich, die Aebtissin von Seckingen mußte ihm die Stadt Laufenburg nebst Zugehör überlassen, zugleich war er, wie seine Vorfahren, Erbherr von Gut und Leuten in Schwyz und Herr in Uri ꝛc. Daß sich Rudolph den Guelfen angeschlossen, zeigt Lichnowsky (I, 40). Er starb nach dem 10. April 1232. Seine Gattin hatte ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren, welche Letzteren an zwei Grafen von Froburg verheirathet wurden. Der Sohn Werner starb in der Jugend.

Die Söhne Albrecht IV. und Rudolph III. zu Laufenburg nahmen um das Jahr 1238 die erste größere Theilung (und einzige Todtheilung) der Besitzungen ihres Hauses vor, dessen beide Linien sofort, nach ihren ersten Hauptsitzen, die Habsburger oder Albrechtinische und die Laufenburger oder Rudolphinische genannt wurden — aber nur im Munde Anderer; im Hause selbst wurden diese Unterscheidungsnamen selten oder nie gebraucht. Jener Rudolph III. Graf zu Laufenburg und im Kleggau erbaute auf der Höhe Ramelsflüh am Luzerner See alsbald ein Schloß, welches er „Neu-Habsburg" nannte und

Digitized by Google

am 7. November 1244 der Aebtissin in Zürich zu Lehen auftrug.[166]) Diese Burg wurde nach etwas mehr als hundertjähriger Dauer (1352) wieder zerstört (Gebhardi I, 203). Graf Albrecht IV. erkor zur Gemalin die Gräfin Heilwig, eine Tochter des Grafen Ulrich von Kyburg und Anna Elisabeths, der Tochter Pfalzgraf Hugo's von Burgund; dieselbe wurde nach dem Jahre 1218 eine der Erbinen des Zäringischen Hauses. Als eifriger Gibelline scheint Albrecht mit dem guelfisch-gesinnten Hause seiner Gemalin nicht auf Freundesfuße gelebt zu haben (Lichnowsky S. 42). Er wurde „der Weise" genannt und starb 1240. Seine Ehe war mit fünf Kindern gesegnet — darunter der große Rudolph!

Wir liefern zur Hauptübersicht beigehende Stammtafel, welche bis auf Rudolph zehn Generationen umfasst.

Es ist noch etwas von den Kyburgern zu berichten, dann von den Habsburg-Laufenburgern, endlich von des großen Rudolph letzten Vorkehrungen für sein Haus, bevor er auf den deutschen Thron berufen ward.

Daß Güter und Titel von Kyburg nicht lange vor Rudolphs Kaiserwahl in das Haus Habsburg übergingen, ist im Allgemeinen von S. 22 und 54 her bekannt: auch wurde der Altkyburgische Stammbaum S. 24 beigebracht. Es geschah nämlich, daß des großen Rudolph kinderloser Mutterbruder, Graf Hartmann II. oder der Aeltere, Herr von Altkyburg, Lenzburg, Baden, Winterthur ꝛc., mit welchem erst unlängst 1259 langjährige Dissidien glücklich beigelegt worden waren, dann dessen gleichfalls unbeerbter Neffe[167]), Graf Hartmann III., in einem und dem nämlichen Jahre (1263 nach Bergmann, 1264 nach Geb-

---

[166]) Urk. bei Herrgott II. n. 338.

[167]) Von ihm war nur eine minderjährige Tochter vorhanden, Namens Anna, welche um 1272 den Grafen Eberhard I. von Habsburg-Laufenburg († 1284) heirathete, jedoch bei der Vererbung zu Gunsten des Vormundes Rudolph verkürzt wurde.

Digitized by Google

hardi II. 219 und Lichnowsky I. 65) den uralten Stamm von Kyburg beschließen sollten. Der Neffe war dem Oheim um wenige Wochen vorgestorben. Da Hartmann d. Ä., im Widerspruche mit der an das Stift Straßburg 1244 gemachten Vergabung[168]) seiner sämmtlichen Erbgüter, diese letzteren nachmals seinem Schwestersohne Rudolph zugesichert, so entbrannte hierüber der bekannte mehrjährige, aber für Straßburg stets unglückliche Krieg, nach dessen Beendigung und dem erfolgten Begräbnisse des Kyburgischen Erblassers der große Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, nunmehr auch Graf von Kyburg, als Herr fast aller Lande von St. Gallen bis zur Aar und vom Rhein bis an die Gletscher, sich feierlich huldigen ließ. Rudolph von Habsburg ward hiedurch einer der gewaltigsten Herren Schwabens und des oberen Burgunds. Von Italiens Gränze am St. Gotthard (sagt Lichnowsky I, 66) bis in den Schwarzwald, vom Bodensee bis an die Vogesen, war Habsburg nunmehr das mächtigste Haus.[169]) Die Grafen von Savoyen waren die einzigen, die sich in diesen Ländern allenfalls mit Habsburg messen konnten; denn wenn auch das Gesammtvermögen anderer Häuser beträchtlich genannt werden durfte, so befand es sich doch bei Keinem in Einer Hand. Als Landgraf im oberen Elsaß mit ansehnlichen Gütern dieses Amtes (oben S. 55. 56), war Graf Rudolph dort reich an Einfluß in dieser zwiefachen Beziehung. Im Breisgau nannte er Bedeutendes sein; im Zürichgau, woselbst das Landgrafiat wahrscheinlich jetzt (1264) auch bei Habsburg sich befand, war er so ansehnlich begütert, als irgend ein Reichsfreier. Kastvogt der Klöster (nämlich des Frauenklosters in Zürich, dann Murbachs, Lucerns, Schennis', Wettingens), denen die Leute im Gebirge unterthänig waren, vereinte er diese

[168]) Herrg. Gen. II, 274.
[169]) Vgl. oben S. 1, Note *)

Digitized by Google

Gewalt wol auch mit der richterlichen des Landgrafen im Thurgau, und sicher mit der des Landgrafen im Aargau.[170]) Da ferner Beträchtliches in Schwyz und Unterwalden zu Habsburgs Erbgütern gehörte, über welche Thäler dieses Haus noch besonders die erbliche Vogtei hatte, diese Abzweigung der landgräflichen Macht, da es auch in Uri, namens des Frauenmünsters in Zürich, dem das Meiste daselbst zustand, die Klostervogtei besaß, und Denjenigen daselbst, die nicht dem Frauenmünster hörig waren, sondern anderen Herren, Richter einsetzen durfte, so vereinte Habsburg alle Gewalten in diesen weiten Bezirken.[171])

Bereits S. 54 und 127 wurde gemeldet, daß die Söhne Albrechts III. von Habsburg, nämlich die beiden Stammhäupter Albrecht IV. und Rudolph III. der Laufenburger, um das Jahr 1238 die ererbten Herrschaften, Güter und Gerechtsame unter sich getheilt haben. Es war dies eine Grund- und Todtheilung, nämlich eine ohne Rückfall der Besitzungen des zuerst erlöschenden Zweiges an den überlebenden. Bei Albrecht, also bei der Hauptlinie, blieben nebst Anderm: die Habsburg mit dem Ländchen des Eigens, der größte Theil der Güter im Aargau und Zürichgau, dann die im Sundgau und Breisgau, endlich das Landgrafenamt des Aargaues. Rudolph von Laufenburg erhielt unter Anderm: Laufenburg, das Erbe von Biederton,

---

[170]) Kopp Urkundenbuch z. Gesch. d. eidg. Bünde 1815, S. 9. 10.

[171]) Es muß überhaupt die Ansicht verlassen werden, als ob das Haus Habsburg arm gewesen, unansehnlichen Besitz gehabt ꝛc. Dies widerlegt ein Blick auf jede Landkarte. Und wenn es 1273 hieß, ein kleiner Graf wäre auf den Kaiserthron gesetzt worden, so muß dies bloß im Gegensatz der mächtigen Hohenstaufen, oder Richards, des Bruders eines Königs, oder Alfonsens verstanden werden, der selbst König war. Von Wilhelm von Holland ward dasselbe gesagt, und 1291 mit weit mehr Recht vom Nassauer. Lichnowsky I. 394, Note 145.

Digitized by Google

Sempach, Schwyz, Sarnen, die Sißgauer, Kleggauer, dann jene Güter, die am Lucerner See lagen, endlich die Vogtei über Seckingen, nebst dem Lande Glaris. Die Kastvogteien über Muri und Murbach, so wie die Landgrafschaft im Elsaß, behielten beide Brüder in Gemeinschaft — letztere ohne Vererbung in der Laufenburger Linie.[172])

Daß die Unterscheidungsnamen Habsburg und Laufenburg in der Familie höchst selten gebraucht wurden, ist bekannt.[173]) Bald nach der Vermälung des Laufenburgers Eberhard I. mit Anna von Kyburg (oben Note 167) trat der Fall ein, daß diese Linie von Habsburg den Namen von Kyburg allein zu führen begann und den Stammnamen ausließ.

Jener Graf Eberhard war der Jüngste von den fünf Söhnen Rudolphs III. Laufenburgischen Stammes, des Erbauers von Neu-Habsburg († 1246 oder 1249). Die Chronik erzählt das schwere Mißgeschick, das diesen ersten Laufenburger in Folge einer unbedachten Befehdung seines gleichnamigen Neffen Rudolph IV. (nachher Kaisers) betroffen hat, so daß er einen großen Theil seiner Güter 1244 verpfänden musste.[174]) Denn die vorerwähnte Lehensauftragung von Neu-Habsburg an das Frauenmünster in Zürich war nur eine beschönigte Geldmaßregel.[175]) Rudolphs III. Gemalin, Gertrud von Regensberg, die 1264

---

[172]) „Die Lantgravschaft ze Elsaze sint si des von erst mit willen übereinkomen daz die Grave Albrecht und Grave Rudolf nit enteilten, so sun si di gemeine han, dieweile si leben." Urk. v. 1239 (oder 1240) bei Herrgott Gen. II, 255. Es ward nämlich vereinbart, daß der Laufenburger den Landgrafentitel für seine Lebenszeit Ehrenhalber führe; dann hatte er in der jüngeren Linie zu erlöschen. Kein Sohn Rudolphs III. führt ihn, aber alle Nachkommen Albrechts IV. ohne Ausnahme. Lichnowsky I, S. 396. Note 161.

[173]) Ein Beispiel gibt die Urk. bei Herrgott Gen. II, 342.

[174]) Chron. Dom. Colm. II, 37.

[175]) Ueber die Motive solcher Vergabungen Lichnowsky I. 52.

Digitized by Google

noch am Leben war,[176]) gebar ihm, wie gesagt, fünf Söhne. Der Aelteste war Werner V., welcher 30. Juli 1251 kinderlos starb. Dessen Bruder, Gottfried I., Anhänger der Guelfen, schloß sich treu den Interessen und Fehden seines großen Oheims an (wenigstens seit 1256). Er starb mit Hinterlassung zweier Söhne und einer Tochter 1271. Von dem vierten Bruder, Otto (bl. 1253) wird gar wenig gemeldet. Der dritte Bruder, Rudolph, war seit 1274 Bischof von Constanz. Derselbe verwickelte sich wegen der Vormundschaft über seine Brudersöhne in einen blutigen Krieg mit seinem Vetter, Herzog Albrecht von Oesterreich (nachmals als Kaiser I.), dessen Ende er nicht überlebte, da er 13. April 1293 starb.[177])

Wenige Jahre vor der Kaiserwahl wurde Rudolph von Habsburg mit seinem ganzen Hause nochmals erschüttert wegen des reichen Erbes von Kyburg, in dessen Besitz er sich mit reißender Schnelligkeit gesetzt hatte, um jedem Vorhaben näherer Prätendenten zuvorzukommen. Lütold Freiherr von Regensberg, auch ein Neffe des alten Kyburgers, organisirte einen förmlichen Bund gegen Rudolph, woran sich viele Mannen, Städte und Abteien betheiligten von 1265 bis 1267[178]). Der große Rudolph, mit der Kirche in der Regel im besten Einvernehmen, war stets auch ein gemäßigter Guelfe; und obgleich der Streit der Gibellinen und Guelfen in Deutschland nachgelassen hatte, so ergriffen die alten Partheiglieder gern jede Privatsache, folglich auch die Regensberger Fehde,

---

[176]) Herrgott Gen. II. n. 373. 471. 474.

[177]) Ibid. n. 64. 66. 69. Chron. Const. ap. Pistor. II, 670.

[178]) Regensberg verband sich damals mit seinen Vettern von Welsch-Neuenburg aller drei Linien, mit denen von Kilchberg, von Homburg, von Eschenbach, von Balm (oder Palm) und von Wart — letztere drei später unheilbringende Namen für Habsburg. Lichnowsky I. 408 Note 103. Die Verwandtschaft zwischen Regensberg und Kyburg ist ersichtlich bei Herrgott I. 281.

Digitized by Google

als Gelegenheit, gegen die früheren Gegner den Muth zu kühlen. Aber zum dauernden Frieden musste es wegen der Kyburger Erbschaft einmal doch kommen. Rudolph hatte es gewagt, auch die dreiundzwanzig Kyburgischen Güter, welche Lehen der Abtei zu St. Gallen waren, in Besitz zu nehmen, als ob sie mit zu dem Kyburger Allodialerbe gehörten. Es waren aber Mannlehen, und den Rückfall derselben an St. Gallen hatte einst Graf Hartmann d. Ä. von Kyburg ausdrücklich bestätigt und verbrieft. Obschon Rudolph dies anerkannt hatte, gab er sie nicht zurück und bewarb sich auch nicht um die Belehnung damit. Aber wie der herrliche Rudolph sich mit seltener Geistesgegenwart aus der gefährlichen Lage half, zeigt sein bekannter improvisirter Besuch bei dem bereits kriegsgerüsteten St. Gallener Abte (Lichnowsky I. 73. 74). Wie weise Rudolph noch die übrigen Anstände ordnete, entwickelt (S. 85—88) sehr gut der ebengenannte Verfasser, dem wie hier folgen.

Am 8. September 1267 hatte sich Rudolph Graf von Habsburg und Kyburg mit der verwitweten Gräfin Margarethe von Kyburg aus dem savoyischen Hause wegen ihrer Heirats-Anforderungen verglichen (Urk. bei Lichnowsky I. Beil. S. CLIX). Es war auch nothwendig, damit Savoyen sich nicht in diese Sache menge; denn dieses Hauses Vergrößerung nach allen Seiten hin, auch in burgundischen Landen, war schon lange ein Gegenstand des Argwohns bei Rudolph. Um desto mehr musste das Vermögen der schon oben berührten Pupillin Anna, der halb und halb übergangenen Erbtochter Graf Hartmanns III. von Kyburg (der jüngeren Linie), in Ordnung gebracht werden; denn die Herrschaften derselben zogen sich an die Gränzen der waadländischen des savoyischen Hauses. Graf Hartmann hatte Eigen hinterlassen, Vogteien und Lehen. Erstere, stark verschuldet, gingen, so wie die Vogteien, auf die Tochter über. Letztere waren theils des Reiches, theils herzoglich schwäbische, und als Mannlehen verfallen. König Konradin von Sicilien hatte zwar (ein Beweis, wie gut

Digitized by Google

Rudolph von Habsburg mit den Häuptern der Gibellinen auch außer Deutschland stand) durch einen besonderen Versicherungsbrief 1267 (Urk. bei Lichnowsky S. CLVIII) die Reichslehen dem Grafen zu verleihen verheißen, sobald er, Konradin, römischer König würde. Allein Konradin ward hingerichtet und König Richard vergab dieselben Güter an Savoyen. Da vereinigten sich die drei nächsten Verwandten, Rudolph von Habsburg und Kyburg, Gottfried von Habsburg-Laufenburg und Hugo von Werdenberg[179]), der zugleich Vormund der Gräfin Anna war, und schlossen am 27. April 1271 (Lichnowsky Regest. Nr. 137, datirt zu Laufenberg) ein Uibereinkommen, kraft welchem sie alle Lehen des Reichs oder des Herzogthums Schwaben, so wie sie in der „jungen Herrschaft von Kyburg" seien, unter sich als Brüder theilen, die Lehen der Dienstmannen von Kyburg jedoch sollte Rudolph voraus haben, so wie die Dienstmannen dieser „jungen Herrschaft", im Fall Gräfin Anna unvermält stürbe. Es scheint, als ob dies Rudolph als dem nächsten Verwandten gebührte. Dann verbanden sich diese Drei auf das Engste, nöthigenfalls auch gegen den Gatten, welchen Gräfin Anna wählen würde. Hiedurch ward die feindliche Stellung Rudolphs gegen Savoyen noch schroffer. Uibrigens ist dieses Abkommen ein auffallender Beweis, wie sehr jeder Reichsstand den König Richard geringschätzte, wenn er ihm auch persönlich huldigte, und wie mit den erledigten Lehen damals verfahren ward. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß Rudolph, der Rechtsform zu genügen, als Kaiser diese Lehen seinen Söhnen ertheilte — worüber Urkunden fehlen.

Anna Erbgräfin von Kyburg war im Besitz der bedeutenden Güter, welche durch die Zäringer Erbschaft an Kyburg gekommen waren, wie Burgdorf, Thun und Frei-

[179]) Die Verwandtschaft der Häuser Habsburg und Werdenberg bei Herrgott I. 274. Oben Note 167 steht irrig „Vormundes" statt Oheims.

Digitized by Google

burg. Die namhaften Schulden, die vorgefunden worden waren, mußten bei der Unmöglichkeit alsbaldiger Befriedigung sich noch vermehren; denn, der damaligen Gewohnheit gemäß, zehrten die Bürgen bis zu geleisteter Zahlung auf Kosten des Verbürgten an einem festgesetzten Orte öffentlich.[180]) So beträchtlich waren diese Schulden, daß Abverkäufe aus dem Leibgeding der alten Gräfin, Elisabeth, nothwendig wurden. Und als im Laufe des Jahres 1271 Anna den Grafen Eberhard I. von Habsburg-Laufenburg heirathete, erfolgte bald darauf eine, vielleicht schon bei der Vermälung verabredete, Veräußerung großer Besitzthümer von Seiten des neuen Ehepaares an Rudolph, den geschäftslustigen Oheim. Die Gräfin Anna veräußerte nämlich von dem Ihren: Lenzburg, Vilmaringen, Sur, Aarau, Mellingen, Zug, Art, Sursee, Kastelen und Hof Grienach — Graf Eberhard aber von dem Seinigen (also Laufenburger Gut): Willislau, Sempach, Schwyz, Stanz, Buchß; Alles, Leute und Gut in den Waldstetten, für die Gesammtsumme von 14.000 Mark Silber (Lichnowsky Regest. Nr. 144). Diese Ankäufe Rudolphs, so nothwendig sie auch waren, um eigene Macht zu stärken und wohlgelegenes, auch Alt-Habsburger Gut nicht an Fremde kommen zu lassen, mochten anderseits bei den kostspieligen Fehden und Kriegen Rudolphs Geldmittel und Einkünfte erschöpfen. Aber seine Unterthanen und Gerichtsbefohlenen standen ihm zu seiner Aufrechthaltung opferwillig bei (Lichnowsky S. 87 und 411, Note 135).

Am 16. Juli 1271 empfing Rudolph von Habsburg die Kyburger Lehen vom Stifte St. Gallen (Regest. Nr. 138). Die stattgehabte Abtwahl daselbst war eine überstandene Krisis, und der neue Abt, Ulrich von Gütingen, setzte, um Rudolphs Wohlwollen zu gewinnen, diesen un-

---

[180]) Das Recht des Einlagers, worüber die dahergehörige Urkunde bei Herrgott II, 403; Lichnowsky Regest. Nr. 125.

Digitized by Google

ter andern 1273 zu einem Schirmvogt des Stiftes von St. Gallen ein, in welcher Eigenschaft er ihm zugleich huldigen ließ. Diese Würde war sonst bei den deutschen Königen allein; aber es gab Keinen und es war schwer vorauszusehen, wann Einer erwählt und auch in diesen Gegenden mächtig werden würde. Rudolph bestellte den getreuen Ulrich von Ramschwag zu seinem Untervogt, der ganz dazu geschickt war, diese wichtige Vergrößerung Habsburgischer Macht eifrig zu behüten. Aber der gräfliche Schirmvogt sollte noch dasselbe Jahr ein königlicher werden durch den Wahltag zu Aachen!

Wie Rudolphs Frömmigkeit in Wort und That, seine eifrige Mildthätigkeit für die Anstalten der Kirche zu seiner Kaiserwahl wesentlich beigetragen, ist wiederholt gesagt. Die Nägel des heiligen Kreuzes wies Rudolph in der Kirche einst den Zürichern vor, die seiner Andacht sich freuten.[181]) Die Klöster Muri, Wesen, Engelberg und Wettingen, St. Katharinenthal, St. Trudpert und Kappelen geben Zeugniß seiner milden Hand.[182]) Besonders wurden von ihm geschützt und geehrt die Orden der Prediger und Minoriten, denen er Aufnahme im Lande Schwaben verschaffte. Den Zürichern half Rudolph 1265 das dortige Augustinerkloster vollenden. Der Minorit Heinrich Göckelmann zugenannt Knöderer, aus Isny gebürtig, war Beichtvater Rudolphs und seiner Familie, Quardian in Lucern, dann in Basel, zuletzt Erzbischof von Mainz und erster Wahlfürst der römisch-deutschen Kaiser von 1284 bis 1288. Die Erzählung von der Begegnung des Priesters auf der Jagd, die zwischen die Jahre 1263 und 1268 fällt und verbürgt ist,[183]) wird

---

[181]) v. Müller Schweizergesch. I. XVII.

[182]) Lichnowsky I. Regest. Nr. 30. 44. 49. 55. 59. 64. 73. 77. 82.

[183]) Vitodur. Thes. hist. Helv. 7. Ann. Leobens. 838. Hagen p. 1084. Tschudi I, 166. Lichnowsky I, 78—79.

Digitized by Google

von den Chroniſten auch noch mit der Combination verknüpft, derſelbe Prieſter ſei ſpäter Kapellan bei dem Erzbiſchof Werner von Mainz geworden und habe dieſen Kirchenfürſten zuerſt auf den Grafen von Habsburg aufmerkſam gemacht. Eine der erhabenſten Ueberlieferungen!

So war alſo noch vor Rudolphs Kaiſerwahl die Habsburgiſche Hausmacht geordnet und befeſtigt — und es war dies in der That keines der geringſten Verdienſte des großen Ahnherrn. Aber Alles in Allem, was Er dem Hauſe zu ſichern gedacht hat, ging im Laufe zweier Jahrhunderte verloren. Hier eine chronologiſche Zuſammenſtellung dieſer Verluſte ſammt Areal in Quadratmeilen:

1315 Die Waldſtette trennen ſich nach dem Siege bei Morgarten vom Hauſe Habsburg . . 62.$_{81}$
1332 Stadt und Gebiet Lucern entzieht ſich der Herrſchaft der Habsburger . . . . . 36.$_{41}$
1351 Der Ort Zürich tritt zu der Eidgenoſſenſchaft 45.$_{25}$
eben ſo Glarus und Zug . . . . . 20.$_{84}$
1415 Herzog Friedrich IV. verliert den Aargau und 1416 in der Schweizerfehde Bremgarten, Mellingen, Surſee und Baden . . . . 34.$_{90}$
1423 Derſelbe verpfändet an die Züricher Kyburg 10.$_{10}$
1452 Herzog Sigmund verliert im Schweizerkriege die ganze Grafſchaft Kyburg . . . . . 18.$_{00}$
1460 Derſelbe muß den Schweizern den Thurgau überlaſſen . . . . . 20.$_{85}$

Das Schickſal des Stammſchloſſes Habsburg wurde bereits oben (S. 119—120 in der Note) geſchildert.

Nochmals müſſen wir zu der Linie von Habsburg-Laufenburg, davon ſich der Eberhardiſche Aſt ſeit 1272 ſchlechtweg Kyburg nannte, zurückkehren.

Von dem Grafen Gottfried II., dem Enkel des erſten Laufenburgers, wird am Schluße die Rede ſein. Eberhard I. mit ſeiner Gemalin Anna von Kyburg ſtiftete, wie geſagt, den Kyburgiſchen Seitenaſt von Habsburg-Laufenburg, welcher indeß ſchon in der dritten Generation

Digitized by Google

mit dem Grafen und Landgrafen Egk oder Egon von Kyburg im Jahre 1415 (Gebhardi II. 198) ausstarb. Der ursprüngliche Laufenburgische Stamm, von Gottfried I. (Eberhards älterem Bruder) um 1248 gestiftet, blühte um eine Generation länger; er ging aus mit Johann IV. († 9. Juni 1408), dessen einzige Tochter einen Grafen zu Sulz zum Gemal erhielt, in dessen Haus also der Laufenburgische, bereits sehr geschmälerte Allodialbesitz überging (Gebhardi II. 208). Von dieser Zeit an dauerte bloß nur noch die Habsburgische Hauptlinie, als nunmehriger Hauptstamm, bis 1740 in Oesterreich fort.

„Verschieden (sagt Roepell S. 85) war das Loos beider Linien. Albrecht's Sohn, Rudolph, bestieg den deutschen Königsthron und gründete seines Hauses Fürstenmacht. Seine Enkel herrschten in beiden Welten. — Stiller und bescheidener war das Geschick der Laufenburger. Gottfried II., des Kaisers Vetter, ging (die Ursachen sind nicht bekannt) nach England und erwarb daselbst ein mäßiges Glück. Aber sein Stamm blüht noch; die Letzten der Habsburger sitzen im brittischen Parlament."

Letzteres bedarf einer Berichtigung. Die Laufenburger starben bekanntlich 1408 (sieben Jahre vor den Kyburgern) aus. Gleichwohl behaupteten die Earls von Denbigh und Desmond schon vorlängst, von dieser jüngeren Linie Habsburg abzustammen — was auch Johannes v. Müller (Schweizergesch. I, S. 501), ohne Belege je gesehen zu haben, als richtig annimmt. Die Nachrichten, welche bei Gebhardi (II, 210 — 215) hierüber vorkommen, wurden geschöpft aus Dugdale Baronagio Angliae, welches Werk bereits Imhof bei seiner Historia genealogica regum pariumque Magnae Britanniae (Norimb. 1690 P. II. cap. 38, tab. 67) benutzt hat; dann aus Alex. Jacob a complete English Peerage, London 1769, Vol. I. Part. II. p. 509 — 512 — Alles in Allem ohne urkundliche Belege, mithin bloß nach der Tradition! Wir müssen hiezu bemerken, daß der verewigte

Digitized by Google

Fürst Lichnowsky im Jahre 1836 von dem damaligen Earl vidimirte Copieen seiner Beweise versprochen erhielt, die er dem zweiten Bande seiner Geschichte beilegen wollte. Da er solche nicht beigelegt, so mögen sie wohl ausgeblieben sein, und die Frage über die vielgerühmte Habsburgische Abkunft der Earls von Denbigh und Desmond blieb in der Schwebe bis auf den heutigen Tag. —

Daß im alten Habsburgischen Hause alle Glieder, so weit die Geschichte reicht, den Grafentitel führten,[184]) ist bekannt. Und zwar geschah dies (nach der scharfsinnigen Bemerkung Lichnowsky's I, 390. Note 64) nicht par courtoisie — wie die Söhne der Herzoge den Titel ihres Vaters führten, auch wenn sie ihm in seiner Würde nicht nachfolgten — sondern weil das Recht der Erstgeburt damals noch so wenig festgesetzt war, daß die Gerichtsbarkeit, so sehr als die Güter selbst, von jedem Bruder oder Glied der Familie mit gleichem Rechte verwaltet oder besessen worden ist.

Der Titel Graf von Habsburg, neben dem kaiserlichen und königlichen, findet daher in einer achthundertjährigen Geschichte seinen Commentar.

8. Welche Hauptresultate fließen aus den vorliegenden Untersuchungen?

Der Zweck der Forschung ist die Ergründung des Wahren oder, in dessen Ermangelung, des Wahrscheinlichen — sagt Stenzel.

Wir glauben im Allgemeinen die Abstammung des Hauses Lothringen von den Etichonen als wahr, die des Hauses Habsburg von Ebendenselben als mehr denn wahrscheinlich erwiesen zu haben (oben S. 103).

---

[184]) Der Titel „gefürsteter Graf von Habsburg" kommt zum erstenmal 1495 vor. Als solche gefürstete Grafen begegnen uns auch die Häuser Nassau-Saarbrück (schon 1366) Cleve (1417), Kyburg und Pfirt (seit 1495), Mömpelgard (nach 1495) — später noch einige andere. Gebhardi I, 223. Note h. vgl. S. 220. Note b.

Digitized by Google

Dahin deutet schon der alte Spruch, der aus den Jahren 1273 bis 1291 stammt und damals Popularität hatte:[185])

Rex Rudolphus et inlustris Regina dat Anna,
Natio quod floret jam prae reliquis Alemanna:
Nam Rudolphus et Anna, quibus precor omnibus annis,
Ut sit honor virtusque, trahunt genus ab Alemannis.

Der letzte Vers darf natürlich nicht speziell auf Anna's Eltern, die Breisgauer Dynasten von Hohenberg und zu Haigerloch, bezogen werden, sondern auf deren gesammte Verwandtschaft bis in die früheste Vorzeit zurück. Auch ist in Alemannien das Elsaß mitbegriffen.

Unter den besten neueren Historikern erscheint gerade der Geschichtschreiber des Hauses Habsburg dort, wo er gedrängt ist, sich über die Abkunft dieses glorreichen Hauses auszusprechen, am meisten unklar und beinahe räthselhaft. Fürst Lichnowsky lässt bekanntlich eine doppelte Abstammung, die alemannische und die lothringische, gelten. Er vergisst jedoch, daß hier ein Entweder = Oder nicht anwendbar ist. Stammt nämlich das Kaiserhaus von den Herzogen von Lothringen (woran wol noch Niemand in der Welt gezweifelt hat!), so stammt dasselbe mit den Lothringern selbst auch von den ersten Herzogen der Franken in Alemannien — und bei den Herzogen von Alemannien erklärt der Verf. verblieben zu sein. Er verbleibt dabei aber nur in Gedanken; denn aus dem Buche selbst geht dies nicht hervor (oben S. 26. 78) — man müsste höchstens den Grafen Guntram, bei welchem Lichnowsky's genealogische Folge beginnt, im Ernst zu einem Herzoge von Alemannien machen wollen.

---

[185]) Aus Guilliman bei Herrgott Gen. I. 112.

Digitized by Google

In denselben Fehler verfällt Lichnowsky noch einmal. Er sagt (Bd. I. S. 390, Note 58): „Meine Meinung neigt sich dahin, daß dieses Haus ein Lothringischer Seitenast war. Das Ansehen, in welchem es von Anbeginn an in Burgund und Schwaben stand, die Landgrafschaft im Elsaß, die früher stets bei einem Zweige dieses herzoglichen Hauses war, dringen mir diese Vermuthung auf." Und im Texte (ebend. S. 22) steht hinwieder unumwunden: „Dieses Haus stammt von den Herzogen von Lothringen."

Welch' eine Kette von Widersprüchen! Denn

1) Das Haus Oesterreich stammt allerdings von den Herzogen von Lothringen, u. z. namentlich von jenen Oberlothringens her, deren Reihe im Jahre 1047 begonnen hat, gleichwie ihre einstige Primogenitur-Linie erst seit dem Jahre 1740 Oestereichs Scepter führt. Wenn das Haus Habsburg von den lothringischen Herzogen stammen soll, wo blieben da die Guntramiden von 959 bis 1047? Es ist also bei Lichnowsky auf Seite 22 das Haus Oesterreich oder Habsburg-Lothringen, anstatt Habsburg, zu substituiren; denn dort spricht nicht der Publicist, sondern der Geschichtschreiber.

2) Ist die Lothringische Abstammung des Hauses Habsburg eigentlich eine vorlothringische, insofern sie auf einen „Seitenast' bezogen werden soll. Dann ist aber diese Annahme keine „Vermuthung" mehr, sondern vollste Evidenz. Die Beweise liegen in vorliegender Schrift.

3) Für den Lothringischen Seitenast spricht nach Lichnowsky:

a) Das Ansehen, in welchem das Haus Habsburg von Anbeginn in Burgund und Schwaben stand. Woher datirt dieser „Anbeginn"? Erst seit Guntram? Dann muß das Ansehen des Hauses auf Klein-Burgund und Ober-Schwaben beschränkt werden. Soll das Ansehen älter sein, dann wäre es im Elsaß (unter den Luitfriden) bei weitem größer als an-

Digitized by Google

derswo gewesen, und hätte sich erst unter den Grafen zu Metz auch über Lothringen erstrecken können. Allein die Grafen zu Metz sind kein Lothringischer Seitenast, sondern der nachmalige Herrscher- oder Hauptstamm selbst.

b) Die Landgrafschaft im Elsaß, die früher stets bei einem Zweige des Lothringischen Hauses war. Ist dieser Zweig mit dem Seitenaste identisch? Wir müssen das annehmen, weil Lichnowsky (S. 38) die Grafen von Egisheim ausdrücklich nennt; obgleich er sehr unbedacht hinzufügt, sie wären „herzoglich lothringischen Geblütes". Wir haben gezeigt, daß im Gegentheil die Herzoge von Lothringen gräflich Egisheimischen Geblütes waren. Die Egisheime werden mit derselben Ungenauigkeit von Lichnowsky (S. 24) für einen „Nebenzweig eines großen Hauses" ausgegeben, dem auch der Ahnherr Guntram entstamme. Es ist Consequenz, im Sinne Lichnowsky's das Lothringische als jenes „große Haus" anzuerkennen; die Ehre gebührt jedoch, wenn der Geschichte nicht um mehr als hundert Jahre vorgegriffen werden will, dem Gesammthause der Grafen von Elsaß, dem die Egisheime, die Grafen zu Metz und schließlich die Herzoge von Lothringen gemeinsam angehören. Soll ferner Guntram (nach Lichnowsky's geheimsten Ahnungen) mit den Hugonen, unter denen wirklich Guntrame vorkommen, und nicht (nach der herrschenden Ansicht) mit den Luitfriden, in genealogische Verbindung kommen, so ist ein neuer Zankapfel hingeworfen, den wir für unsere Person unberührt lassen.

c) Die Behauptung Lichnowsky's endlich (S. 35), daß die von den Habsburgern besessene Grafschaft im Sundgau schon zur Zeit des Grafen Otto I. (also vor 1047) auf eine Verwandtschaft mit Lothringen hinzudeuten scheine, ist zwar unchronologisch, aber, sofern man wieder die Egisheime substituirt, nicht ganz grundlos. Dahingegen ist der gleichzeitige Einfall des Verfs., jenes Sundgauer

Digitized by Google

Comitat weise auf die (um mehr als hundert Jahre jüngere, folglich eventuelle!) Oberelsaßische Landgrafenwürde hin, ganz unverzeihlich. Daß aber letzteres Landgrafiat eine Erbschaft nach den Egisheimen war (Lichnowsky S. 38), bleibt so lange fraglich, als erstlich: nicht erwiesen ist, das landgräfliche Amt sei wirklich vor dem Jahre 1186 und „früher stets" (S. 390) bei den Egisheimen erblich gewesen „bis zu ihrem Aussterben" (S. 38) — und zweitens: als nicht urkundlich dargethan ist, in welchem Jahre jene Landgrafenwürde überhaupt creirt wurde, wann die Egisheime wirklich im Mannsstamm erloschen und ihre Reichslehen ledig geworden seien, und ob wirklich kein anderes hohes Haus im Besitze derselben Landgrafschaft vor den Habsburgern gewesen?

Aus dem Gesagten folgt, daß der sonst hochverdiente fürstliche Geschichtschreiber Habsburgs die Frage über die Abstammung des allerhöchsten Kaiserhauses nur verwirrt und die Wahrheit, die ihm außerdem so heilig ist, einer bloßen Wahrscheinlichkeit zu opfern sich gescheut habe. Der redliche Forscher verhüllt gleichwohl mühselig seine Zweifelsucht oder Unkunde — er ist ein zu starker Diplomatiker, als daß er nicht ein schwacher Diplomat geblieben wäre! Er schielt mit heimlicher Lust nach dem Etichonischen Systeme, will aber dabei nicht entdeckt werden. Darauf haben wir ihn indeß doch ertappt, daß er die Ahnen Guntrams unter den alten Grafen von Elsaß, mithin unter den Etichonen, sucht.

Und zum Schluße der langen, jedoch unvermeidlichen, Debatte noch die Bemerkung, daß Lichnowsky in der angehängten Fürstentafel (I, S. 500) bei Friedrich oder Ferry III., Herzoge von Oberlothringen, hinzuzusetzen nicht verschmäht, er sei „aus demselben Hause, wie die Grafen von Egisheim im Elsaß" — oder mit anderen Worten: er sei ein ausgemachter Etichone!

Hiedurch bewerkstelligt also Lichnowsky selbst und, wie es scheint, unwillkürlich den Umsturz seines früheren

Digitized by Google

Systemes. Denn das Haus Habsburg ist nun nicht mehr ein Lothringischer Seitenast, sondern ein Hauptstamm, wie dieser, aus Einer Wurzel — den Grafen im Elsaß — erwachsen; nur daß bei den Habsburgern der genealogische Zusammenhang mit Guntram (959) aufhört, während er bei den Lothringern unmittelbar bis auf Eticho (672) fortgeht.

Nach unserer Auffassung in der tabellarischen Beilage nimmt das Etichonische System eine wesentlich veränderte Configuration an. Lothringen bildet den Grundstamm, und dieser ist als solcher historisch gesichert. Ihn durchbricht von der anderen Etichonischen Linie her der, leider! zerstückte, Hauptstamm der Habsburger gerade dort, wo der Ahnherr Guntram in der Geschichte erscheint, wo Eberhard IV. von Elsaß die Hugonische Linie Egisheim begründet und wo Lothringen ein erbliches Herzogthum wird (959), um den dahinstrebenden Grafen zu Metz, Agnaten der Hugonen, im folgenden Jahrhundert einen erledigten Thron darzubieten.

Das Jahr 959 ist hier die doppelt merkwürdige Epoche! Von da ab bilden sich in dem großen Stammbaume drei Gruppen: die Egisheime, endend zwischen 1144 und 1187 — die Habsburger, erloschen 1740 — die Lothringer, in der Nebenlinie ausgestorben 1826, in der Hauptlinie aber noch fortblühend auf Oesterreichs Kaiserthrone. Nur in solcher Gruppirung wird der majestätische Stammbaum naturgemäß, verständlich und wahr.

Guntram gehört schlechterdings in die Luitfridische Descendenz, wie wir durch innere Gründe wahrscheinlich gemacht haben — erweisen lässt es sich zur Zeit nicht. Die Verbindung der Luitfride unter einander selbst ist nur ein einzigesmal locker; doch keineswegs abgeschnitten.

Der Uebergang der Egisheimischen Allode und Rechte von den Luitfriden an deren Stammvettern, die Hugonen, welcher wieder um das denkwürdige Jahr 959 stattfindet, ist zwar eine gewagte Vermuthung von uns. Aber

Digitized by Google

nur bei dieſer Annahme erſcheinen alle Zweifel gelöſ't, die bisher über die Verwandtſchaft zwiſchen beiden Etichoniſchen Brüderſtämmen obwalten, deren Einer (der Luitfridiſche) ohne jene Vorausſetzung ſo gut wie in der Luft hinge. Ueber den nämlichen Punkt iſt auch die Armuth der Quellen am fühlbarſten. Eine wiſſenſchaftliche Bereicherung des Etichoniſchen Syſtems wollen wir daher jene Hypotheſe nicht nennen; aber ſie hat bis jetzt gefehlt, und ein Hauptwiderſpruch in dem großen Stammbaume war nicht zuſammen zu reimen.

In die Geſchlechtsfolge der Egisheime ſuchten wir Licht zu bringen. Dieſe Grafen haben das Etichoniſche Stammgut (ja beinahe Stammland) gleiches Namens bei ihrem Hauſe durch mehr als zwei Jahrhunderte erhalten, um dasſelbe dem Guntramiſchen Geſchlechte wiederzubringen. Dies iſt ſeltſam, doch nicht unerklärbar zugegangen. Auch hierüber ſtellten wir neue Combinationen auf bei Gelegenheit der Pfirtiſchen Heirath im letzten Viertel des XII. Jahrhunderts. Die Erwerbungsart der Elſaßiſchen Landgrafenwürde durch die Habsburger, bisher ganz dunkel, wird nun wenigſtens durch einen ſchwachen Strahl erhellt, der von ganz anderer Seite kommt. Es iſt das abermals nur eine Wahrſcheinlichkeit, die aber den Geſetzen der Möglichkeit nicht widerſtreitet. Albrecht III. faſſte feſten Fuß in Egisheim, wovon er vielleicht „der Reiche" hieß — der große Rudolph mehrte dieſen Beſitz durch das elſaßiſche dos ſeiner erſten Gemalin. Welche Beſitzveränderung übrigens bald darauf mit Egisheim vorging, muß noch erforſcht werden.

Zur genetiſchen Geſchichte der Lothringiſchen Thronbeſteigung (1047) und der ihr vorangegangenen Ereigniſſe im Hauſe der Hugonen, glauben wir manchen neuen Beitrag geleiſtet zu haben. Die wenigen Wechſelheirathen zwiſchen den Haupt- und Nebenzweigen des großen Hauſes, ſowie die Verſchwägerungen mit anderen hiſtoriſch berühmten Familien, wurden ſchon deßhalb mit Sorgfalt

Digitized by Google

behandelt, weil im Mittelalter Vermälungen gleichsam das politische Wetterglas hoher Häuser bilden.

Haben wir allüberall die Zeitrechnung nicht mathematisch getroffen oder die Verwandtschaftsgrade nicht ganz richtig erkannt, so ist die Unvollständigkeit unseres literarischen Apparates daran schuld. Wir waren zudem auf viele unserer eigenen Vorarbeiten angewiesen, die mitunter vor langen Jahren, an verschiedenen Orten und zu anderen Zwecken unternommen, und wobei verschiedene Editionen mancher Werke benutzt wurden — ein Umstand, der zuletzt zur Ungleichförmigkeit der Citate führt, deren wir uns theilweise schuldig erklären. Die große Seltenheit mancher Bücher und besonders Abhandlungen über mittelalterliche Genealogie haben auch wir gehörig empfunden, gleichwie wir einigemal, statt nach Quellen, nach bloßen Hilfsmitteln zu arbeiten gezwungen waren. So geht es anderen Geschichtsforschern ebenfalls. „Es würde unbillig sein, sagt Stenzel (Fränk. Kais. II. 177), wenn man verlangen wollte, daß der Verfasser jedes Werkes immer sollte nur aus den besten Quellen geschöpft und sich nie in der Wahl derselben geirrt haben. Auch ist nicht Jedem ein solcher Schatz von Büchern zu benutzen erlaubt, um alle Angaben prüfen zu können."

Sehr wahr, und (was den zweiten Satz betrifft) an uns bestätigt! Aber wir geben unsere Arbeit bei weitem für keine nur einigermaßen vollkommene aus. Die Männer Wiens, die am Sitze der Hofbibliothek forschen — und ihre Zahl ist glücklicher Weise groß — haben dazu eine bessere Befähigung. Sie und Andere mögen rügen, berichtigen, ergänzen! Wir waren bestrebt, das Unsrige mit Redlichkeit zu thun. Und so schließen wir abermals mit Stenzels Worten: „Wie unendlich Vieles bleibt nicht dennoch, selbst dem sorgsamsten Forscher, nach jahrelanger Anstrengung, trotz der reichsten äußeren Hilfsmittel dunkel? Wie Vieles steht ihm immer noch in unenträthselten Zügen da, von denen er nicht weiß, ob nicht

Digitized by Google

alle Mühe, ihre Bedeutung zu finden, vergeblich ist? Nur mit offenem Sinne und unverbitterter Empfänglichkeit dürfen wir an die hohen Pforten der Geschichte treten, daß sie sich aufthun und dem reinen Blicke die dunkeln Irrgänge erhellen und entwirren. Aber nur ein Gott kann die leuchtende Fackel in die finsterſten Abgründe werfen, welche unseren Augen ewig verhüllt sind. Thun wir, was uns möglich ist!“

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

II.

Werne[illegible]ph I. Gründer Stifter Othmarsheim, 3 (vielleicht erst [illegible]ach 1035).

Berthold Graf im Breisgau, 999. 1008. (Zäringer?)

III.

Otto I[illegible] † 10[illegible]

Richenza † 27. Mai 1080.
ψ Ulrich Gf. v. Lenzburg u. Baden.

IV.

Otto I[illegible]

Ida o. Ita.
ψ Rudolph Gf. v. Thirstein o. Honburg.

V.

Werne[illegible] Albrech[illegible] ψ 1. [illegible]

VI.

1. We[illegible]

2. Gertrud. Theoderich Gf. v. Mömpelgard.

2. Richenza. ψ (Ludwig) Gf. v. Pfirt.

VII.

N. Tochter.
ψ N. Graf v. Leiningen.

VIII.

Albre[illegible]

Heilwig. [illegible]ermann v. Froburg.

Gertrud. ψ Ludwig v. Froburg.

IX. ψ He[illegible]

Otto, 1253.

Eberhard, (Stifter d. Kyburger Linie) † 1284.
ψ Anna Gräfin von Kyburg.

X. RU[illegible]beth. als [illegible] v. Zollern, Nürnberg.

Clementia.
ψ 1. Emerich Graf von Straßberg.
2. Otto von Ochsenstein.

ψ 1. [illegible]
2. [illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Glückseli

Kleinburgund (Helvetien).

ndgau

cho I. (geb.
Residenz:

lbert 684
† um 72
cho II. Con
tfrid I. let

II. Comes u
Comes um
III. „illustri
366, † zwische
IV. (884) 9
V. 902. 925

952. 959. 972 Guntram „der

XVIII.

XVII.

XVI.

XV.

Die Succession erfolgt in ge 1199,
tere 25 Generationen in Lot Gräfin von
Stamm blüht sofort in Allendorf und
Bregenz.

232,

Hell
♆ Herr
Gf. v. Fr
d Eberhard,
burg (bis 140
fort,

Ellsa
, ♆ Frieda
Zoll

Digitized by Google

Dez.

n 760. **Eddo**, Abt 720, Bisch. v. Straßb. 734, † 8. März 776.

um 800.

† 864.

um 900.

ure" 924
m 940,

. Comes 959, zuletzt önch zu Lüders. **Guntram** Comes, stiftet 966 nach Altorf, Mönch zu Lüders.

o III. d. Ae. „der Heisere" on Egisheim, 666.
erlind von Ortenburg.

Hugo IV. d. Jüng., Mönch, vollendet mit dem Bruder Hugo 966 die väterliche Stiftung.

ugo V. Graf zu Egisheim und Dags- burg, Stifter von Wolfenheim, 1006. 1026. † um 1049,
Heilwig, Erbgräfin v. Dagsburg 1006.

Matfrid.

igo VII. Gf. v. Dagsburg, † vor 1050.
ψ **Mathilde.**

Bruno, geb. 1002, Bisch. v. Toul 1026, Papst (Leo IX.) 1049, † 21. April 1054.

Heinrich I. Gf. v. Dagsburg und Müha, Graf von Egisheim 1049 und im Nordgau 1052—1065.
ψ **N.** Erbtochter Altrechts Grafen von Müha.

Heilwig.
hard (V.)

Altrecht Graf v. Müha

Bruno Propst von Toul 1104

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google